

Stenographisches Protokoll

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 12. Dezember 1955

Inhalt	
1. Personalien	Spezialberichterstatter: Eibegger (S. 3859)
a) Krankmeldungen (S. 3835)	Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, Kapitel 7a: Landesverteidigung, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei
b) Entschuldigungen (S. 3835)	Spezialberichterstatter: Reich (S. 3859)
2. Ausschüsse	Redner: Koplenig (S. 3861), Weikhart (S. 3863), Dr. Stüber (S. 3867), Dr. Witzhalm (S. 3873), Stendebach (S. 3877), Dr. Gorbach (S. 3882), Dr. Pfeifer (S. 3886), Spielbüchler (S. 3893), Frömel (S. 3894) und Populorum (S. 3894)
Zuweisung der Anträge 190 bis 192 (S. 3835)	Ausschusssenschließung zu Gruppe II, betreffend Anrechnung von Militärdienstzeiten für Bundesbeamte (S. 3861)
3. Regierungsvorlage	Eingebracht wurden
Abänderungen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (673 und Zu 673 d. B.) (S. 3836 und S. 3858)	Antrag der Abgeordneten
4. Verhandlungen	Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig u. G., betreffend eine Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes (193/A)
a) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (392 d. B.): Abänderung des Mietengesetzes (674 d. B.)	Anfragen der Abgeordneten
Berichterstatter: Marchner (S. 3836)	Kindl, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Vorfälle nach dem Zusammenbruch 1945 in Wiener Neustadt (393/J)
Redner: Elser (S. 3837)	Dr. Pittermann, Strasser, Marianne Pollak, Singer, Appel u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Aufnahme eines Darlehens bei der UdSSR (394/J)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3838)	Machunze, Weinmayer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Untersuchung verschiedener Vorkommnisse in Wiener Neustadt beim Zusammenbruch im Jahre 1945 (395/J)
b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (653 d. B.)	
Generalberichterstatter: Grubhofer (S. 3838 und S. 3858)	
Generaldebatte	
Redner: Dr. Stüber (S. 3842), Dr. Gredler (S. 3845) und Honner (S. 3852)	
Spezialdebatte	
Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof	

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Krank gemeldet sind die Abg. Mayr, Dr. Oberhammer und Wunder.

Entschuldigt sind die Abg. Altenburger, Bleyer, Dr. Josef Fink, Guth, Grete Rehor, Dr. Gschnitzer, Steiner, Rosenberger, Knechtelsdorfer, Preußler, Marie Emhart und Voithofer.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 190/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen auf Verlängerung der Geltungsdauer des Sparbegünstigungsgesetzes dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 191/A der Abg. Polcar und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendi-

gung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für belastete Personen, Streichung aus den Registrierungslisten, Regelung von Rechtsverhältnissen hinsichtlich gewisser Kleingärten und Möbel, Änderung staatsbürgerschaftsrechtlicher Bestimmungen, dienstrechtliche Maßnahmen für vom Nationalsozialistengesetz betroffene öffentlich Bedienstete und Aufhebung der Volksgerichte (NS-Amnestie 1955), dem Hauptausschuß;

Antrag 192/A der Abg. Kysela, Machunze und Genossen auf Beschuß eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung von Anwartschaften und Leistungen aus einer fremdstaatlichen Unfallversicherung und Rentenversicherung, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Angenommen.

3836 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Seitens der Bundesregierung sind Abänderungen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956, eingelangt. Hiezu ist die Bundesregierung gemäß § 15 lit. D der Geschäftsordnung jederzeit berechtigt. Ich habe diese Abänderungen, 673 und Zu 673 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, allen Mitgliedern des Hauses zugehen lassen.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Es gelangt der **1. Punkt** der Tagesordnung zur Verhandlung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (392 d. B.): Bundesgesetz, womit das **Mietengesetz abgeändert** wird (674 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Marchner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Marchner**: Hohes Haus! Die aus dem Jahre 1954 stammende Regierungsvorlage sieht in der Hauptsache die Änderung jener Bestimmungen des Mietengesetzes vor, die das mietkommissionelle Verfahren betreffen. Um aber allen Irrtümern von vornherein vorzubeugen, möchte ich gleich einleitend bemerken, daß diese teilweise Änderung des Gesetzes die Zusammensetzung des Mietzinses in keiner Weise berührt; die Novellierung ist vielmehr aus rein juristischen Gründen notwendig geworden. Bekanntlich hat bereits im Jahre 1953 der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß die Bestimmung, die das mietkommissionelle Verfahren regelt — der § 28 des Mietengesetzes —, den Art. 94 und 129 des Bundes-Verfassungsgesetzes widerspricht, das heißt verfassungswidrig ist. Diese Feststellung des Verfassungsgerichtshofes hat den Nationalrat und auch den Bundesrat im Vorjahr veranlaßt, die Bundesregierung zu ersuchen, eine Regierungsvorlage vorzubereiten, die dem Verlangen des Verfassungsgerichtshofes gerecht wird.

Die Regierungsvorlage 392 der Beilagen trägt nun diesen Wünschen und Notwendigkeiten, glaube ich, voll Rechnung. Der Hauptzweck der vorgeschlagenen Änderungen liegt darin, daß die Aufgaben der bisherigen Mietkommissionen künftig durch das Gericht besorgt werden, das im Verfahren außer Streitsachen, aber ohne Beisitzer, zu verhandeln und auch zu entscheiden hat.

Eine andere begrüßenswerte Neuerung besteht darin, daß künftig der Rechtszug in diesem Verfahren bis zum Obersten Gerichtshof möglich ist, aber nur in grundsätzlichen Fragen, um diesen Gerichtshof möglichst wenig zu belasten. Durch diese Neueinrichtung wird auch auf diesem Rechtsgebiet eine einheitliche Spruchpraxis herbeigeführt werden, was von allen beteiligten Stellen begrüßt werden wird.

Eine wünschenswerte Vereinfachung der Handhabung des Gesetzes wird der Umstand bringen, daß in dem novellierten Gesetz auch wesentliche Bestimmungen der bisherigen Mietkommissionsverordnung, BGBl. Nr. 44/1951, aufgenommen sind.

Nicht unwichtig ist es, daß die Absicht fallen gelassen wurde, die Einrichtung der Schlichtungssämter bei den Gemeinden aufzulassen. Die zur Vorentscheidung berufenen Schlichtungsstellen bei den Gemeinden, die sich unbestritten gut bewährt haben, bleiben also weiter in Funktion. Das novellierte Gesetz wird übrigens deren Kompetenzbereich nicht unwesentlich erweitern. Es werden nämlich künftig auch alle Angelegenheiten in den Wirkungskreis des Schlichtungsamtes fallen, die bisher nur in die Kompetenz der Mietkommissionen fielen.

Das sind kurz umrissen die Hauptmerkmale der materiellen Änderungen, die die Regierungsvorlagen 392 der Beilagen beinhaltet.

Der Justizausschuß hat sich in seiner Sitzung am 15. März dieses Jahres mit dieser Vorlage beschäftigt und zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Herren Abg. Prinke, Dr. Oberhammer, Dr. Withalm von der ÖVP-Fraktion, Eibegger, Mark, Dr. Tschadek, Marchner von der SPÖ-Fraktion und der Herr Abg. Dr. Pfeifer von der WdU-Fraktion angehörten.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 1955 hat der Justizausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

Im einzelnen ist zu den vorgeschlagenen Änderungen kurz folgendes zu bemerken:

Der § 3 und der § 5 Abs. 2 und 3 werden aufgehoben. § 3 erhält eine neue Fassung. Dadurch wird eine bisher bestandene Gesetzeslücke geschlossen und, glaube ich, den heutigen Anforderungen auch voll Rechnung getragen.

Geänderte Fassung erhalten weiter: § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 3, die §§ 7 und 8, § 9 Abs. 2, § 10 sowie § 12 Abs. 3 und 4. Der § 12 erhält eine Ergänzung durch einen Abs. 5.

Ebenfalls eine neue Fassung erhalten § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 und 3, § 16 a Abs. 1 sowie § 17 Abs. 2.

Im § 17 Abs. 2 wird jetzt eindeutig ausgedrückt, daß die Verjährung des Rückforderungsanspruches für zuviel gezahlten Mietzins gehemmt ist, solange bei Gericht oder bei der Gemeinde auf Antrag des Mieters ein Verfahren über die Höhe des Mietzinses anhängig ist.

Im § 19 Abs. 2 Z. 1 ist eine neue Formulierung vorgesehen, während im § 19 Abs. 2

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3837

Z. 12 nur eine Druckfehlerberichtigung vorgenommen werden mußte.

Schließlich war noch die Neufassung von § 21 Abs. 2, § 22 Abs. 4, der §§ 24 bis 37, weiters der §§ 43 und 44 sowie des § 52 Abs. 2 notwendig.

Der Art. II der Regierungsvorlage enthält die Übergangs- und Durchführungsbestimmungen.

Der Justizausschuß hat sich weiters mit zwei Vorschlägen beschäftigt, die eine Ergänzung dieser Mietengesetznovelle zum Gegenstand hatten.

Der eine Vorschlag betrifft die Forderung der Fachorganisationen der Hausbesitzer und Mieter, das Vertretungsrecht ihrer Funktionäre und Angestellten gesetzlich zu verankern. Da aber diese Forderung in der vorliegenden Form der Regierungsvorlage keine Berücksichtigung finden konnte, hat der Justizausschuß die einhellige Ansicht bekundet, daß an der bisherigen, schon Jahrzehnte währenden Übung nichts geändert werden soll und Funktionäre und Angestellte dieser Organisationen künftig im bisherigen Ausmaß die Vertretung ihrer Mitglieder vor Gericht und den Behörden besorgen können, ohne daß darin ein Verstoß gegen das Verbot der Winkelschreiberei zu erblicken ist.

Der zweite Vorschlag hat die Frage der Gerichtsstandortvereinbarung betroffen. Es wurde nämlich die Besorgnis geäußert, daß auf Grund solcher Vereinbarungen Mieter gezwungen sein könnten, ihre Rechte vor einem anderen Gerichtsstand als dem im § 24 Abs. 2 des Mietengesetzes in der neuen Fassung genannten geltend zu machen. Diese Befürchtung hat sich insofern als grundlos erwiesen, als sowohl in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie auch durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 4. Mai 1951, GZ. 2 Ob 254/51, die Unzulässigkeit solcher Vereinbarungen festgestellt erscheint. Daher war auch eine diesbezügliche Regelung überflüssig geworden.

Der Justizausschuß stellt hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Wieder einmal das leidige Mietenrecht! Die vorliegende Abänderung des Mietengesetzes wurde vor allem durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ausgelöst. Die Befugnisse der Mietkommissionen werden nun den ordentlichen Gerichten übertragen. Grundsätzlich ist gegen diese Abänderung nichts einzuwenden, umso weniger als dadurch bei größeren und grundsätzlichen Mietstreitfällen nun der Rechtszug zum Obersten Gerichtshof möglich wird.

Der Ansicht, daß bei den ordentlichen Gerichten Beisitzer nicht nötig wären oder daß diese nicht in den Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit passen, kann meine Fraktion nicht zustimmen. Zweifelsohne haben die Beisitzer bei den bisherigen Mietkommissionen positiv dazu beigetragen, daß die Entscheidungen der Mietkommissionen bei oftmals schwierigen Streitfällen gerecht und sachlich getroffen wurden. Man vergesse doch nicht: Ein Gesetz von so großer sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung wie das Mietengesetz kann und darf nicht nur nach den trockenen und formalen Paragraphen ausgelegt werden. Das praktische Leben mit seinem Auf- und Abstieg im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, die aufeinanderprallenden Gegensätze bedürfen Gesetzesinterpretationen, die den Geist des faktischen Lebens der Menschen atmen und nicht nur formalrechtlichen Charakter tragen. Das ist ja der Sinn und der Zweck der Laiengerichtsbarkeit. Warum hat man beispielsweise bei den Arbeitsgerichten, bei den Handelsgerichten diese Laiengerichtsbarkeit eingebaut? Um eben die gerichtlichen Entscheidungen den wahren Lebensverhältnissen, dem Volksempfinden möglichst nahezubringen. Der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hätte man unserer Ansicht nach auch bei voller Beibehaltung der vielbewährten Beisitzer Rechnung tragen können.

Der Ausbau der Schlichtungsstellen ist sicherlich zu begrüßen. Das soll wohl das Pflaster gegenüber der Aufhebung, beziehungsweise der Abschaffung der Beisitzer sein. Viele Streitfälle können und werden die Schlichtungsstellen nunmehr den ordentlichen Gerichten abnehmen. Sie werden beweisen, wie notwendig eigentlich die abgeschafften Beisitzer waren.

Im Zusammenhang mit dieser Mietengesetznovellierung muß man wohl auch betonen, daß es an der Zeit ist, das Mietengesetz einer gründlichen Novellierung zu unterziehen. Vieles hat sich im Mietengesetz als unbedingt abänderungsbedürftig herausgestellt. Der Mieterschutz ist keinesfalls ein überflüssiger „revolutionärer Schutt“, sondern erfüllt noch immer

3838 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

eine notwendige soziale und wirtschaftliche Funktion.

Man muß von Zeit zu Zeit feststellen, daß die Nutznießer des Mietengesetzes, beziehungsweise des Mieterschutzes durchaus nicht nur etwa die Mieter sind, sondern auch die Industrie, das Gewerbe und der Handel. Man spricht von der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit echter Mietzinse. Ja, echte Mietzinse, wie sich die Mieterschutzgegner das vorstellen, setzen natürlich auch echte Löhne, Gehälter, Pensionen und Renten voraus.

Zweitens bedarf es eines entsprechenden und genügenden Wohnraumes, der allen Wohnungsbedürfnissen wenigstens im bescheidensten Ausmaße entspricht. Davon kann natürlich auch bei uns in Österreich noch lange keine Rede sein. Wir wissen doch: Uns fehlen noch immer bei 250.000 Wohnungen. Wenn ich in Betracht ziehe, daß ein Teil der Altwohnungen früher oder später allmählich dem Abbruch anheimfallen wird, dann komme ich zu einer noch höheren Ziffer. Bei Unterentlohnung, Elendsrenten und hunderttausenden Wohnungssuchenden kann man einen Mieterschutz nicht entbehren.

Die Frage des Mieterschutzes ist kein speziell österreichisches Problem. Genügend Wohnraum, das ist ein leidiges zentrales Problem in allen Staaten. Bleibt uns der Weltfriede erhalten, wird sicherlich dieses Sozialproblem Nummer 1 einmal gelöst werden, allerdings nur gelöst werden auf Grundlage sozialer Erkenntnisse und Rücksichten. Die gemeinschaftlichen Interessen eines Volkes sind wichtiger als noch so verständliche Sonderinteressen.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Bugetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956** (653 d. B.).

Wir werden zunächst die Generaldebatte abführen. Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen abgeführt. Lediglich über die Gruppen I und II wird die Debatte unter einem abgeführt werden.

Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppen-einteilung ist allen Mitgliedern des Hauses

zugegangen. Ein Einwand gegen diese Einteilung ist nicht erhoben worden.

Allen Mitgliedern des Hauses ist ferner ein ebenfalls mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der General- und Spezialdebatte im Haus übermittelt worden.

Die Abstimmung über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungen erfolgt um die Mittagszeit, und zwar an bestimmten, vorher festgesetzten Tagen. Die Bekanntgabe des Abstimmungstages erfolgt spätestens am Tage vorher.

Die erste Abstimmung findet am Mittwoch, den 14. Dezember, um 12 Uhr statt.

Bevor ich dem Herrn Generalberichterstatter, Herrn Abg. Grubhofer, das Wort zu seinem Generalbericht erteile, weise ich darauf hin, daß seitens der Bundesregierung Abänderungen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956, gemäß § 15 lit. D der Geschäftsordnung eingebracht worden sind. Diese Abänderungen (673 und Zu 673 der Beilagen) sind allen Mitgliedern des Hauses zugegangen und stehen, da die Bundesregierung gemäß § 15 lit. D der Geschäftsordnung das Recht hat, ihre Vorlagen jederzeit abzuändern, mithin zur Debatte.

Ich ersuche nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abg. Grubhofer, seinen Bericht zu erstatten.

Generalberichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! Wie an jedem Jahresende steht die Volksvertretung auch gegenwärtig wieder vor der Aufgabe, den Bundesvoranschlag für das kommende Jahr zu beraten und zu beschließen. Diesmal ist es die erste Budgetberatung des Nationalrates, die in unserem wieder völlig frei gewordenen und endlich auch von allen Besatzungstruppen geräumten Vaterlande vor sich gehen kann. Das ist sicher ein Anlaß zu besonderer Freude. Gleichzeitig werden wir aber gerade durch diesen Budgetvoranschlag daran gemahnt, daß Österreich für seine Freiheit einen nicht geringen Preis zu zahlen hat.

Wenn ich daher heute als Generalberichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses die Beratungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 einzuleiten die Ehre habe, so darf ich dies in dem Bewußtsein tun, daß die Größe der zu bewältigenden Aufgaben die Volksvertretung veranlassen muß, mit hohem Verantwortungsbewußtsein und ganz besonderer Gewissenhaftigkeit in die Debatte einzutreten.

Als Generalberichterstatter sehe ich meine Aufgabe darin, Ihnen, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, aber auch der gesamten österreichischen Öffentlichkeit die Situation

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3839

des Staatshaushaltes im kommenden Jahr zwar nur in großen Zügen — denn die Einzelheiten darzulegen obliegt den Spezialberichterstattern —, dafür aber in möglichster Deutlichkeit vor Augen zu führen.

Rein formal folgt die Gliederung des von der Bundesregierung vorgelegten Bundesfinanzgesetzes den gleichartigen früheren Gesetzen und unterscheidet zwischen ordentlicher und außerordentlicher Gebarung. Hiebei gehören zur ordentlichen Gebarung alle Ausgaben und Einnahmen, die der Art nach im Bundeshaushalt regelmäßig oder in kürzeren Zeitabständen wiederkehren. Die außerordentliche Gebarung hingegen setzt sich aus Ausgaben und Einnahmen zusammen, die der Art nach im Bundeshaushalt nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Wirtschaftsrahmen überschreiten. In diesem Zusammenhang erscheinen mir zwei Feststellungen von besonderer Wichtigkeit.

In den Jahren bis 1953 wurde in den Bundesfinanzgesetzen zwischen laufender Gebarung und Investitionen unterschieden. Von diesen Bezeichnungen wurde aber abgegangen, weil Investitionsgebarungen in immer größerem Ausmaß auch in der sogenannten laufenden Gebarung zur Veranschlagung gelangten. Daher könnte die Aufgliederung nach laufender Gebarung und Investitionen zu Fehlschlüssen führen. Es ist notwendig, sich diese Tatsache besonders bei Beratung dieses Bundesfinanzgesetzes zu vergegenwärtigen, da in Anbetracht der konjunkturellen Lage und der Situation auf dem Kreditmarkt eine beträchtliche Kürzung der außerordentlichen Gebarung vorgenommen werden mußte. Trotz dieser notwendigen Einschränkungen werden noch immer gewaltige Beträge für den Ausbau und die Erhaltung der Anlagen des Bundes durch den Bundesvoranschlag 1956 zur Verfügung gestellt.

Aus der Kürzung der außerordentlichen Gebarung auf 941,784.000 S darf also nicht geschlossen werden, daß nur dieser Betrag für Investitionen des Bundes in Aussicht genommen ist. Es werden vielmehr neben dieser Summe auch noch andere Anlagenkredite, die in der ordentlichen Gebarung veranschlagt sind, durch Staatsaufträge der gesamten Wirtschaft zugute kommen. Somit werden auf diesem Wege immer noch starke Impulse auf die österreichische Volkswirtschaft einwirken.

In diesem Zusammenhang ist die zweite Feststellung von Bedeutung, daß die Bundesregierung die gesamten Lasten, die uns aus dem Abschluß des Staatsvertrages erwachsen, in die ordentliche Gebarung eingebaut hat. Daß dies nicht ohne eine spürbare Ausweitung

des Budgetrahmens vor sich gehen konnte, ist wohl einleuchtend.

Wenn wir zunächst die Ausgabenseite der ordentlichen Gebarung betrachten, so müssen wir feststellen, daß gegenüber den 23.043,188.000 S des laufenden Jahres 26.926,501.000 S für das Jahr 1956 veranschlagt sind. Das bedeutet eine Ausweitung von 3.883,313.000 S. Vergleichsweise darf ich anführen, daß der letzte vorliegende Bundesrechnungsabschluß — nämlich für das Verwaltungsjahr 1954 — in der ordentlichen Gebarung mit Ausgaben von 22.916,593.000 S schloß.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat bereits in seiner Rede anlässlich der Einbringung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956, im Nationalrat am 26. Oktober dieses Jahres die Ausweitung des Ausgabenrahmens im einzelnen begründet. Ich darf mich daher darauf beschränken, zusammenfassend festzustellen, daß zunächst die ordentliche Gebarung des Jahres 1956 ein Mehrerfordernis bei verschiedenen Ausgabenkrediten um 4.649.000.000 S gegenüber dem Jahre 1955 aufweist. Durch Kürzung von anderen Ausgabenkrediten um 766.000.000 S konnte die Ausweitung des gesamten Ausgabenrahmens in der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschages 1956 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1955 auf rund 3.883.000.000 S herabgesetzt werden. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß auch diese Differenz teilweise nur in formeller Hinsicht besteht. Dies erklärt sich daraus, daß ab 1956 erstmalig die Gelder für die Erhöhung der Kinderbeihilfe ab dem dritten Kind sowie die Familienbeihilfen der Selbständigen überhaupt hereingenommen werden, ebenso die in eigenen Bundesgesetzen festgelegte Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnbauförderung der Länder. Diese Ausgaben haben bereits im laufenden Jahr bestanden, jedoch sind sie bisher in dem Bundesvoranschlag nicht veranschlagt worden. Dies aus dem Grunde, weil es sich entweder um eigene Fonds handelt oder um Beträge, die nur als reine Durchlaufposten aufscheinen. Nun sollen aber diese Beträge dennoch in das Budget eingeschlossen werden, weil es sich doch um Abgaben oder abgabenverwandte Einnahmen handelt.

Die echte Ausweitung des Ausgabenrahmens für das Jahr 1956 gegenüber dem Jahre 1955 beträgt daher nicht 3,8 Milliarden, sondern etwa 2 Milliarden Schilling. Die Frage, die jeden Staatsbürger in diesem Zusammenhang äußerst interessiert, ist die, wie es möglich ist, für diese gewaltige gesteigerte Ausgaben-

3840 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

summe eine entsprechende Bedeckung zu finden. Wenden wir uns also der Einnahmenseite der ordentlichen Gebarung für das Jahr 1956 zu.

Während für das laufende Jahr 22.173.458.000 S Gesamteinnahmen in der ordentlichen Gebarung veranschlagt sind, sieht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 26.005.685.000 S vor; das ist um 3.832.227.000 S mehr als im gegenwärtigen Jahr. An dieser gewaltigen Steigerung der Einnahmen — allerdings müssen wir auch dabei die unechte Steigerung durch die Hereinnahme von Posten, wie sie schon bei der Ausgabenausweitung als Ursache angeführt wurden, berücksichtigen — sind allein die öffentlichen Abgaben mit über 1½ Milliarden Schilling beteiligt. Dies ohne Einführung neuer Steuern und Abgaben! In der Öffentlichkeit ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß ein solches Experiment nur bei einer im Stadium der Hochkonjunktur befindlichen Wirtschaft möglich ist.

Wenn allgemein mehr verdient wird, dann erhöhen sich auch die Einnahmen aus der Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer; wenn das Volk sich mehr leisten kann, dann nimmt der Staat aus dem Titel der Umsatzsteuer mehr ein; wenn die Unternehmungen mehr verdienen, erhöhen sich die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer usw. Dies alles kann man nicht oft genug betonen, damit es Allgemeingut jedes Staatsbürgers wird.

Aus den einschlägigen Statistiken ist zu entnehmen, daß der private Konsum im ersten Halbjahr 1955 um 11 Prozent höher als im ersten Halbjahr 1954 und um 21 Prozent höher als im ersten Halbjahr 1953 war. Die Zahl der Beschäftigten war im ersten Halbjahr 1955 um 6 Prozent höher als im Jahr 1954 und um 8 Prozent höher als im Jahre 1953. Die Nettoverdienste in der Industrie stiegen im gleichen Zeitraum um 7 bis etwa 15 Prozent. Die österreichische Industrie konnte ihre Produktion vom ersten Halbjahr 1953 bis zum ersten Halbjahr 1954 um 12 Prozent und bis zum ersten Halbjahr 1955 um 17 Prozent ausweiten. Wahr ist allerdings auch, daß die Steigerung der Nettoverdienste zum Beispiel wieder durch Preiserhöhungen zunichte gemacht wurde. Dennoch basiert auf dieser Steigerung der Produktion, des Umsatzes und der Einnahmen die Annahme des Budgeterstellers, daß bei gleichbleibenden Steuersätzen doch eine Erhöhung der Einnahmen des Staates eintreten wird.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1956 muß dem Umstand Rechnung tragen, daß eine gewisse Übersteigerung der Nachfrage und der Konjunktur besteht. Es wurde deshalb in der außerordentlichen Gebarung eine be-

trächtliche Kürzung vorgenommen, um auf die gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten und die konjunkturpolitischen Auswirkungen Rücksicht zu nehmen. Während für das laufende Jahr 1.730.565.000 S als Ausgaben der außerordentlichen Gebarung veranschlagt waren, sieht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 einen Betrag von 941.784.000 S, also um 788.781.000 S weniger, vor.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Worte über die Bedeutung des außerordentlichen Haushalts im allgemeinen sagen. Im ordentlichen Haushalt sind die Summen der Ausgaben meist durch gesetzliche Verpflichtungen vorausbestimmt. Ebenso sind die Ausgaben, die die Ressorts im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit von vornherein benötigen, schwer zu beeinflussen. Desgleichen sind die Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht beliebig vermehrbar, denn die Erträge wachsen bei gleichbleibenden Steuersätzen etwa im gleichen Ausmaß wie das Nationalprodukt. Auch eine Überbeanspruchung der Steuerschraube vermag ab einer gewissen Grenze aus der Volkswirtschaft keine größeren Staatseinnahmen mehr herauszupressen. So gesehen bewegt sich der ordentliche Haushalt immer in einem gewissen starren Rahmen, der vom Finanzminister nicht weitgehend beeinflußt werden kann. Daher bietet der ordentliche Haushalt der Budgetpolitik kaum die Möglichkeit, auf die allgemeine Wirtschaftslage besonderen und vor allem anpassungsfähigen Einfluß zu nehmen.

Ganz anders ist dies beim außerordentlichen Haushalt. In diesem sind von den insgesamt 941.784.000 S mehr als 929 Millionen Ermessenskredite für Anlagen; nur etwas über 12 Millionen Schilling sind Förderungsausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen. So kommt es, daß vor allem die außerordentliche Gebarung der staatlichen Finanzpolitik Gelegenheit gibt, sich konjunkturpolitischen Gegebenheiten anzupassen. Diesem Umstand trägt auch eine Bestimmung des Bundesfinanzgesetzes für 1956 Rechnung, die erstmals in einem derartigen Gesetz aufscheint. Durch Abs. 4 des Art. II der Regierungsvorlage wird nämlich das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, wenn es die konjunkturelle Lage erfordert und die Situation am Kreditmarkt gestattet, Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze der außerordentlichen Gebarung bis zur Höhe der für das Jahr 1956 im Langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsquote zu bewilligen.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die größten Ausgabensummen und die größten Einnahmensummen des Bundesvoranschlages

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3841

für das kommende Jahr werfen, so können wir feststellen, daß weitaus an der Spitze der Ausgaben mit über $5\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling die Ausgaben der Österreichischen Bundesbahnen stehen. Die zweitgrößte Ausgabensumme erfordert die soziale Verwaltung. Die größte Einnahmenpost mit über 13 Milliarden Schilling bilden die öffentlichen Abgaben. An zweiter Stelle stehen die Bundesbahnen mit rund $4\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling.

Allerdings sind diese Globalsummen an sich wenig aufschlußreich. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher bereits in den vergangenen Jahren eine Aufgliederung nach Geburungsgruppen vorgenommen, die eine sehr wichtige Voraussetzung für das bessere Verständnis der Bundesfinanzgesetze ist.

Hohes Haus! In der vorliegenden Regierungsvorlage wurde nun erstmals auch jeder einzelne finanzgesetzliche Betrag einem der Aufgabenbereiche Hoheitsverwaltung, Kultur, Wohlfahrt und Wirtschaft zugezählt. Diese neue Einteilung im Zusammenhang mit der bereits früher getroffenen Aufgliederung nach den Geburungsgruppen Verwaltungsaufwand und Zweckaufwand — letzterer unterteilt in Anlagen, Förderungsausgaben und Aufwandskredite — ergibt eine außerordentlich interessante Analyse unserer staatlichen Finanzpolitik.

Der Verwaltungsaufwand der reinen Hoheitsverwaltung, das heißt also die Bezahlung des Personals und die Regiekosten der Ämter, erfordert von den insgesamt fast 28 Milliarden Schilling des Bundeshaushaltes im kommenden Jahr lediglich ungefähr 4 Milliarden! An Anlagen wird die reine Hoheitsverwaltung im Jahre 1956 nicht einmal 200 Millionen Schilling erhalten. Insgesamt ist die Hoheitsverwaltung nur mit etwa 7,4 Milliarden Schilling am Gesamthaushalt beteiligt.

Hingegen erfordert der Verwaltungsaufwand im Aufgabenbereich Wirtschaft allein schon 5,6 Milliarden Schilling. Hier ist inbegriffen die Geburung der Bundesbahnen und der Post. An Anlagen sind in der Staatswirtschaft über 2 Milliarden Schilling vorgesehen. Mit fast 12 Milliarden Schilling insgesamt erfordert die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates zirka 40 Prozent der Gesamtausgaben. Das ist wesentlich mehr als die eigentliche Erfüllung der Staatsausgaben, nämlich der Hoheitsverwaltung — eine Feststellung, die wir absolut begrüßen dürfen und die allen jenen ins Gesicht schlägt, die immer behaupten, in Österreich werde mehr verwaltet als gewirtschaftet.

Daß wir uns dem Wohlfahrtsstaate nähern, beweist auch die Tatsache, daß für den Aufgabenbereich Wohlfahrt im kommenden Jahr

rund 6 Milliarden Schilling aufgewendet werden sollen. Hier stehen allerdings die Aufwandskredite — unter anderem für Kriegsopferversorgung, Sozialversicherungszuschüsse, Arbeitslosenversicherung — mit fast 5 Milliarden Schilling weitaus an erster Stelle, während der Verwaltungsaufwand nur etwas über 200 Millionen Schilling erfordert.

Im Aufgabenbereich Kultur erfordert der Verwaltungsaufwand rund 1900 Millionen Schilling, das ist der Personal- und Sachaufwand für die Kulturschaffenden, wie Lehrer, Erzieher und Künstler. Insgesamt ist jedoch das Kulturbudget mit 2,5 Milliarden Schilling immer noch bescheiden im Vergleich zu den Ausgaben für wirtschaftliche und soziale Zwecke, auch wenn der Voranschlag für 1956 wiederum eine Erhöhung der Kredite für kulturelle Zwecke um rund 110 Millionen Schilling vorsieht.

Wenn aber auch die Einnahmen nach den vier Ausgabenbereichen eingeteilt und den Ausgaben gegenübergestellt werden und der zu deckende Abgang nach ökonomischen Gesichtspunkten als Leistung des Staates betrachtet wird, dann ändert sich das Verhältnis sehr zugunsten der Kultur. Ich glaube, wir dürfen auch über diese Feststellung Freude empfinden. Wenn der Aufwand für die Kultur nicht in dem Ausmaße erhöht werden konnte wie im letzten Jahr — damals haben wir ihn um 150 Millionen Schilling erhöht —, dann hängt das eben mit den inzwischen eingetretenen Verpflichtungen zur Erfüllung des Staatsvertrages zusammen.

Welche Bedeutung heute der Staatshaushalt für die gesamte Volkswirtschaft hat, beleuchtet eindrucksvoll die Tatsache, daß fast die Hälfte der Ausgaben des Bundes im kommenden Jahr dem Ausgabenbereich Wirtschaft zuzuzählen ist.

Noch eine andere Überlegung mag dies verdeutlichen: Der Dienstpostenplan des Bundes für das kommende Jahr umfaßt insgesamt 133.739 Dienstposten. Rechnet man die Lehrer an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Berufsschulen, die in der Schulaufsicht verwendeten Bediensteten sowie die Bundesbahnenbediensteten hinzu, so kommt man auf insgesamt 294.800 Bedienstete, für deren Einkommen der Bundesvoranschlag Vorsorge treffen muß. Mit den Familienangehörigen sind es also weit über eine halbe Million Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus Bundesmitteln bestreiten.

Es läßt sich kaum abschätzen, zu welchem Ergebnis man käme, würde man die Arbeiter und Angestellten der Länder und Gemeinden sowie der verstaatlichten Wirtschaft mit ihren Familienangehörigen mitrechnen. Aber nicht

3842 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

nur aktive Bedienstete, sondern auch Ruhestandsbeamte und Arbeiterprovisionisten bestreiten ihren Lebensunterhalt aus Mitteln der öffentlichen Hand. Für den Bund sind im kommenden Jahr 199.199 Pensionisten und Arbeiterprovisionisten berücksichtigt.

Wir begegnen der Tatsache, daß immer mehr und mehr Menschen ihren Arbeitsplatz durch die öffentliche Hand, sei es den Bund, die Länder, Gemeinden oder ein staatliches Wirtschaftsunternehmen, erhalten. Das kann nur damit begründet werden, daß immer größere Forderungen an die öffentliche Hand gestellt werden, die erfüllt werden sollen.

Ich erwähne dies, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, um aufzuzeigen, wie groß die Verantwortung ist, die die öffentliche Wirtschaft heute für das Wohl und Wehe unserer Gesamtwirtschaft zu tragen hat. Eine negative Entwicklung des Staatshaushaltes kann unabsehbare Folgen für alle Österreicher haben. Daher ist es unsere Pflicht, auf Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit in der staatlichen Gebarung zu achten. So wie jeder einzelne Haushalt sich jede Ausgabe gut überlegen muß, ist es auch die Pflicht des Staates, die Grundsätze größter Sparsamkeit obzuwalten zu lassen. Es muß gelingen, die Bundesgebarung der kommenden Jahre wieder ausgeglichen zu gestalten.

Daß es für das kommende Jahr nicht möglich ist, die Ausgaben auf das Maß der Einnahmen herabzudrücken, liegt in den besonderen Umständen, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben haben. Der Preis der Freiheit unseres Vaterlandes ist eben sehr hoch gewesen. Da wir uns entschlossen haben, diesen Preis zu zahlen, müssen wir ihn in der Gebarung unseres Staatshaushaltes unterbringen. Nur eine ausgeglichene Gebarung des Staatshaushaltes bietet eine Sicherheit für die Stabilität unserer Währung, und an der Aufrechterhaltung dieser Stabilität muß uns allen sehr viel gelegen sein. Wir müssen dahin kommen, daß jeder Österreicher die Gewißheit hat, wenn er sich einen Schilling auf die Seite legt, auch nach Jahren das gleiche um den Schilling zu erhalten wie jetzt, da er auf diesen Konsum verzichtet. In einer solchen wirtschaftlichen Atmosphäre hat das Sparen einen besonderen Reiz und wird das Geld wieder richtig gewertet werden. Dann wird es dem einzelnen auch möglich sein, auf lange Sicht zu disponieren, sich Geld beiseite zu legen und Eigentum zu schaffen, das ihn zu einem freien, unabhängigen Menschen macht.

Ein großer Soziologe und Politiker unserer Zeit prägte vor einigen Jahren die Worte: „Ich glaube, Geld ist die Grundlage der Freiheit. Die Möglichkeit der Verfügung über

das eigene Einkommen ist immer noch die Voraussetzung der Verfügung über das eigene Leben. Wenn man will, daß die Leute Herr ihres eigenen Lebens sind, dann muß man eine feste Währung haben. Der Wohlfahrtsstaat muß ein Mittel finden zur Aufrechterhaltung des Geldwertes, wenn er nicht ein Staat ohne Freiheit werden soll.“

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen als nur der Hinweis, daß gerade das vorliegende Budget und die aus ihm sprechende Finanzpolitik ein wirksames Mittel zur Festigung des Geldwertes und damit auch zum Ausbau der Freiheit jedes einzelnen ist.

Zu dem wichtigen Mittel eines geordneten Staatshaushaltes ist aber noch ein weiteres höchst notwendig und immer wieder erforderlich, nämlich die Vereinigung aller Kräfte des Volkes im Dienste und zum Wohle für unser Vaterland, für unsere demokratische Republik, für unseren nunmehr freien Bundesstaat Österreich.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen jetzt in kurzem das Budget des Jahres 1956 erklärt und dargelegt. Ich glaube, Sie werden dadurch einen gewissen Einblick bekommen haben, und ich beantrage, in die Generaldebatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht.

In der Generaldebatte hat sich als erster Gegenredner der Herr Abg. Doktor Stüber zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Noch niemals seit dem Bestehen der Zweiten Republik haben sich die Koalitionsparteien so rasch über ein Budget geeinigt wie diesmal (Abg. Dr. Pittermann: *Dazu kann man nur sagen: Glaubt der Laie!*), einschließlich des Nachtragsbudgets, das immerhin sehr bedeutende Abstriche an den verschiedenen Ressorts zur Voraussetzung hatte. Diese Tatsache ist umso erstaunlicher, als das diesmalige Budget für das nächste Jahr aus dem üblichen Rahmen der Schablone weit herausfällt, da es die bedeutenden, in die Milliarden gehenden zusätzlichen Aufwendungen mit sich bringt, die der Staatsvertrag uns auferlegt hat.

Wer nun aber vielleicht aus dieser Tatsache der raschen Einigung der Koalitionsparteien über dieses Budget samt Nachtrag den Schluß ziehen möchte, daß die Koalition damit ein besonderes Beispiel der Festigkeit gegeben hätte, der würde einen Fehlschluß ziehen. Die rasche Einigung über das eben eingebrachte Bundesfinanzgesetz 1956 zeigt nämlich nicht, daß man es nicht zu einem Bruch der Koalitionsehe kommen lassen will, sondern zeigt nur, daß man jetzt im Augenblick einen

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3843

solchen Bruch der Koalitionsehe noch nicht haben will. Man will eine für jedermann in diesem Land deutlich sichtbar gewordene, unvermeidliche Auseinandersetzung über das wahre Kräfteverhältnis zwischen den beiden Regierungsparteien vorläufig noch hinausschieben und vertagen. Wenn es anders wäre, dann hätte es gerade auf Grund und nach der Einigung über das Budget nicht zu jenen Vorfällen kommen können, die durch die Stichworte Gräf & Stift und Austro-Fiat, durch die Absage des Bundeskanzlers zur Teilnahme am Gewerkschaftskongreß und durch die glosende Koalitionskrise im Wiener Rathaus zur Genüge gekennzeichnet sind.

Wer vor einiger Zeit hier in diesem Saale die in ihrer Diktion blendende, in ihrer Eleganz bestechende, in ihrer Logik meisterhafte und in ihren wirtschaftlichen Schlußfolgerungen weitgehend wahre Rede gehört hat, die der Herr Abg. Dr. Pittermann namens der Sozialistischen Partei gehalten hat, und sich dabei trotzdem jeden Augenblick klargemacht hat, daß die politische Tendenz dieser Rede damals nur von der Angst der Sozialisten vor Neuwahlen beherrscht war, der wird darüber nicht verwundert gewesen sein, daß die Sozialistische Partei diesmal keine ernsten Schwierigkeiten bei der Budgeterstellung gemacht hat, sondern sogar sehr viele bittere Pillen hinuntergeschluckt hat, nur um an der drohenden Klippe der Neuwahlen vorbeizukommen. Das ist auch gelungen, mit dem Ergebnis, das nun der alte Koalitionspräfrendenschacher insbesondere auf den neueröffneten Gebieten der Verwaltung der ehemaligen USIA-Betriebe, der Flughafengesellschaften und jüngst auch des Fernsehens eine Zeitlang wieder lustig weitergehen kann.

Die schrankenlose Ausbeutung aller öffentlichen Interessen für das Parteiwohl, den Parteienutzen, die Parteikasse ist beiden Regierungsparteien so wertvoll, daß sie dafür die Unsicherheit eines politischen Burgfriedens in Kauf nehmen, dessen fragwürdiger Ausdruck das nun vorliegende Budget ist, dieses Budget, das in seinen letzten Ziffernkonsequenzen des Nachtrags uns erst vor wenigen Stunden bekanntgegeben worden ist, das nun in einer Woche im Plenum durchgepeitscht werden soll und hinter dem eine ganze Reihe von Fragezeichen steht.

Das größte Fragezeichen ist der Fortbestand der bisherigen günstigen Wirtschaftslage. Die Alliierten waren kaum weg, da brauteten sich über dem Lande und seiner neu errungenen Freiheit bereits die dunklen Wetterwolken zusammen, und es sieht fast so aus, als ob es der Regierung leid tun könnte und müßte, daß sie sich nunmehr und in Zukunft nicht mehr, was sie bisher so gern getan hat, auf

die Alliierten ausreden kann. Nachdem die politische Herbstkrise der Koalition mehr schlecht als recht überbrückt worden ist, sind es nun die wirtschaftlichen und sozialen Fragen, an denen sich die Gemüter vornehmlich erhitzen. Entgegen dem optimistischen Bericht, den wir vom Herrn Finanzminister gehört haben, als er sein Budget eingebracht hat, sind die derzeitigen wirtschaftlichen Aspekte alles eher als schön. Ganz offen wird ja bereits von der Gefahr der Inflation gesprochen, die bekämpft werden müsse, und von der Bedrohung der wirtschaftlichen Stabilität. Das Wiederanlaufen der Lohn-Preisspirale sei ein nationales Unglück, wie der Präsident der Industriellenkammer dies bezeichnet hat, worauf der Gewerkschaftsbund prompt antwortete: Der Mythos von der Lohn-Preisspirale sei ein von den Unternehmern erfundener Schwindel.

Überhaupt spielt der rote Patient in der gemeinsamen Koalitionskrankenstube jetzt, nachdem die unmittelbare Gefahr der Neuwahlen beseitigt ist, wieder den wilden und den starken Mann und schreit: Herunter mit den Unternehmergeginnen! Kampf um die Erhöhung des Realeinkommens der arbeitenden Bevölkerung! Die Vernunft muß siegen! So optimistisch, zu glauben, daß die Vernunft siegt, möchte ich, meine Damen und Herren von der SPÖ, nach der von der Gemeinde Wien beschlossenen Tariferhöhung wieder nicht sein. Artikel wie „Der Provokateur“ in der „Arbeiter-Zeitung“, wobei unter dem „Provokateur“ der Herr Finanzminister Kamitz zu verstehen ist, zeigen die Schärfe der tief ins Persönliche getragenen Gegensätze zwischen den Koalitionsparteien. Diese Sprache läßt alles andere als hoffen, daß die Vernunft siegen wird, sie läßt erwarten, daß wie bisher die Willkür, die Gewalt, der Terror — wovon die jüngsten Vorfälle bei Gräf & Stift ein anschauliches Beispiel gegeben haben — in diesem Lande fortdauern werden.

Beiden Regierungsparteien ist nicht recht wohl bei diesem Spiel. Denn die ÖVP fürchtet mit Recht, daß sich das ganze vielgerühmte „österreichische Wirtschaftswunder“, die Stabilität, die Konjunktur, über Nacht in Luft auflösen werde, wenn man das Lohn-Preisgefüge wieder in Fluß geraten läßt. Die Sozialistische Partei aber muß mit tiefer Bestürzung zur Kenntnis nehmen, daß sie ihre Arbeiter, die im Gewerkschaftskampf Jahrzehntelang geschulten Genossen, keineswegs mehr in der Hand hat. Ihnen beiden wachsen die Dinge über den Kopf, und sie beide zittern vor der Abrechnung, die einmal kommen wird, auch wenn sie durch die erstaunliche Langmut der österreichischen Bevölkerung vorläufig noch hinausgeschoben ist.

3844 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Erinnern wir uns einmal, wie es angefangen hat: in Vorarlberg mit einem einstündigen Warnungsstreik gegen die Teuerung, die zu deutlich fühlbar geworden ist, als daß sie durch die amtlichen Statistiken des Lebenshaltungskostenindex länger offiziell hinweggeschwindelt werden könnte. Soweit war das dem Gewerkschaftsbund, der von der Sozialistischen Partei beherrscht wird, schon recht. Er stellte sich sogar hinter die Streikenden in Vorarlberg, umso mehr als dies billig war, weil die Streikenden erklärt hatten, den Lohnausfall selbst auf sich zu nehmen.

Dann aber kamen die Streiks der Wiener Autobusschaffner und der Wiener Straßenbahnschaffner. Und nun, da sich der Spieß plötzlich umdrehte, schrien die Genossen plötzlich Zeter und Mordio. Es ist eben das besondere Pech der Roten, daß sie, die mit Streik und Streikdrohung jahrzehntelang ihre politischen Gegner einzuschüchtern verstanden und niederzuhalten gewußt haben, am eigenen Leib zu spüren bekommen, was sie den anderen zugedacht hatten. Ihr nicht bloß als österreichisches, sondern als internationales Prunk- und Paradestück und soziales Musterbeispiel ausgerufenes Paradies, die rote Gemeinde Wien, steht plötzlich in einer Reihe mit den „Profithyänen der Wirtschaft“, mit den Kartell- und Trustkapitänen, mit den unsozialen Unternehmern, die nur an ihre fetten Dividenden denken, mit den Preistreibern, die den von ihnen ausgebeuteten Arbeitern und Angestellten den gerechten Anteil am Sozialprodukt vorenthalten. Sehr tragikomisch wirkt da die zornige Philippika im Wiener Gemeinderat gegen die streikenden Autobusschaffner, denen der Amtsführende Stadtrat für Personalangelegenheiten unsoziales Verhalten vorgehalten hat, weil sie durch ihren Streik die Masse der Arbeiter und Angestellten zwangen, zu Fuß zu ihren Arbeitsstätten zu gehen, als ob die Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit und der arbeitenden Bevölkerung die sozialistische Parteiführung schon jemals, wenn es um den Klassenkampf gegangen ist, im mindesten irritiert hätte.

Wie ohnmächtig wirkt der Grimm der roten Wiener Stadtväter, weil ihnen plötzlich ihre eigenen Arbeiter und Angestellten nicht mehr zu folgen bereit sind, und wie demagogisch die Ausrede, daß nur kommunistische Störtrupps an dem nahezu lückenlos durchgeführten Streik der Wiener Straßenbahner schuld gewesen wären. Die Wahrheit, daß die Wiener Straßenbahnschaffner schlecht bezahlt und gegenüber dem Zustand von 1938 besonders schlecht bezahlt sind und daß sie eben nach der letzten Tariferhöhung auch etwas von dem enormen Mehreingang der

Wiener Verkehrsbetriebe haben wollen, klingt den Sozialisten schlecht in den Ohren.

Wie ist es denn? Sie fordern doch auch sonst immer einen höheren Anteil am Sozialprodukt. (Abg. Frühwirth: Erzählen Sie nicht von der Straßenbahn, sondern erzählen Sie von der Zeit, als Sie ein Nazi waren!) Wenn Sie nun die höheren Einkommen und das höhere Sozialprodukt haben, dürfen Sie doch Ihren Arbeitern und Angestellten den gerechten Anteil am Sozialprodukt nicht vorhalten. (Abg. Slavik: Sie haben ja keine Ahnung vom Sozialprodukt!) Nun, ein solches reaktionär-kapitalistisches Verhalten hätte ich doch Ihnen, den geschulten Marxisten, nicht zugetraut. Sie können doch in Zukunft nicht mehr ohne Schamröte die marxistische Bibel vom „Kapital“ aufschlagen. Sie können doch nicht mehr jetzt, da Sie sich selbst als so waschechte Kapitalisten, als Ausbeuter und Arbeiterfeinde entlarvt haben, mit denselben Phrasen weiterarbeiten wie bisher. (Abg. Slavik: Wirtschaftlicher Analphabet!)

Wie alles in Österreich, ist unsere Wirtschaft — so wie die Rechtsprechung, wie die Verwaltung, wie die Justiz — in zwei Zonen halbiert: in der einen Zone herrscht die ÖVP, in der anderen Zone dirigiert die SPÖ. (Abg. Frühwirth: Sie kriegen einen parlamentarischen „Fünfer“!) Die einseitige Verwendung der amerikanischen Unterstützungen, die einseitige Verwendung der enormen Steuereingänge, der Anleihen und der Sparkapitalien führte zu einer messerscharfen Trennung der österreichischen Wirtschaft in diese zwei Zonen.

Die SPÖ gab sich nun dem Trugschlüß hin, in ihrer Zone autonom und autark zu sein, unabhängig vom Schicksal der Gesamtwirtschaft, für das sie alle Verantwortung dem anderen Partner aufhalsen wollte. Das geht eben nicht. Und die Folgen davon lernen Sie jetzt am eigenen Leibe kennen. Es ist riesig angenehm, immer nur zu fordern — und bezahlen sollen die anderen. Jetzt hat sich der Spieß gewendet, jetzt sind Sie am Zahlen dran!

Die partielle Hochkonjunktur in Österreich — und es handelt sich nur um eine partielle Hochkonjunktur, die nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil der Bevölkerung zugute kommt, dem ein Heer jener gegenübersteht, die von dieser Konjunktur nichts oder nur wenig spüren — hat auch zu einer Zweiteilung geführt, und zwar zur Zweiteilung der Konsumentenwirtschaft. Ein Heer von Verbrauchern hat es schwierig, sich die notwendigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen, während die geringe Schicht der Profitierer an dieser Hochkonjunktur den Schilling sinnlos hinausschmeißt.

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3845

Eines der Probleme, das die Einbringung des Nachtragbudgets notwendig gemacht hat, ist nun die bessere Bezahlung der öffentlichen Angestellten, die eine Sonderzahlung im Gesamtbetrag von ungefähr 100 Millionen Schilling erhalten sollen und ein neues Gehaltsgesetz, das ungefähr 290 Millionen Schilling kosten wird, im ganzen also 390 Millionen Schilling. Ein an sich sehr bedeutender, im Verhältnis zu einem 27 Milliarden-Budget aber relativ wenig bedeutender Betrag, jedenfalls ein geringerer Betrag als der, den die Emigranten auf Grund der Forderung der jüdischen Weltorganisation sang- und klanglos bewilligt bekommen, nämlich weit über eine halbe Milliarde Schilling, ohne daß deswegen ein Nachtragsbudget notwendig geworden ist.

Ein weiteres Fragezeichen ist unsere Handelsbilanz, die immer passiv bleibt, in den letzten zehn Monaten mit einem Betrag von 3,7 Milliarden Schilling. Hier ist es wieder possierlich, zu betrachten, wie die ungelösten Gegensätze aufeinanderstoßen und auf der einen Seite die Parole und der Appell des Herrn Bundeskanzlers „Kauft österreichische Waren!“ der Tatsache einer Liberalisierung bis zu 90 Prozent, wie sie ab 1. Jänner des kommenden Jahres angekündigt wird, gegenübersteht und sich nicht ohneweiters mit ihr verträgt. Denn die Parole stammt aus den Zeiten, da die wirtschaftliche Autarkie unseres Landes in den zwanziger und dreißiger Jahren gepriesen und gefördert wurde, und paßt nicht unbedingt heute mehr in die Zeit eines gesamteuropäischen Wirtschaftssystems hinein, wenn sich nämlich die österreichischen Waren nicht kraft ihrer Güte und ihrer Billigkeit von selber durchsetzen, sondern einer künstlichen Forcierung durch derartige Aufrufe bedürfen sollten.

Der Ausdruck der blendenden Unfähigkeit der Koalition, mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertig zu werden, ist aber die Tatsache, daß nun wieder in wenigen Tagen die Zwangsbewirtschaftungsgesetze verlängert werden, obwohl eigentlich beide Koalitionsparteien schon zu wiederholten Malen erklärt haben, daß eine solche Verlängerung gar nicht notwendig sei. (Abg. Frühwirth: Sie verstehen davon nichts!)

Der Streit um das Öl, der angehoben hat, zeigt, wie tief die Gegensätze in die Koalition hineingehen, und fast könnte man mit dem bekannten Schriftsteller Zischka einer Meinung sein, daß sich das Öl nicht unbedingt zum Segen eines Landes auswirken muß. Uns vorläufig hat es jedenfalls nur eine Reihe ungelöster Probleme gebracht, und ob die im Sinne der gesamten Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung positiv gelöst werden, ist nach

den bisherigen Koalitionspraktiken noch mehr als zweifelhaft. Der Streit herrscht ebenso um die Neutralität, hinsichtlich der die beiden Koalitionsparteien ganz verschiedene Auffassungen kundtun, um das Bundesheer, über das wir uns wahrscheinlich heute schon unterhalten werden und das nicht nach dem alten österreichischen Grundsatz „Viribus unitis“, sondern offenbar nach dem in diesem Land herrschenden Grundsatz „Viribus coalitionitis“ aufgebaut werden soll, und um die 800 Millionen-Sowjetanleihe, die ein gefährlicher Versuch sein kann, die stille Volksdemokratisierung unseres Landes vorzubereiten. Und der Streit herrscht zwischen ihnen um alles und jedes und auch um die Befriedung, die nach den bisherigen Fakten, die gesetzt worden sind, durchaus noch nicht den Willen zeigt, daß es der Koalition wirklich ernst ist, unter die Unrechts- und Ausnahmegesetze des Jahres 1945 und der folgenden Jahre einen ehrlichen Schlußstrich zu ziehen.

Es ist bei all dem Gesagten wohl dem Herrn Staatssekretär Graf beizupflichten, der davon gesprochen hat, daß alles, was jetzt unter schwersten Geburtswehen geschieht, Krampflösungen sind. Und das Budget, meine Damen und Herren, ist selbst ein Ausdruck dieses Krampfes. Es erscheint mir logisch, daß die Verkrampften selbst für den Krampf stimmen. Aber die Krampffreien, die freiheitliche Opposition ist von dieser Pflicht frei und wird dagegen stimmen!

Präsident: Als nächster Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Doktor Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Teilung der Gebarung im gegenwärtigen Budget in eine ordentliche, bis 1953 laufende Gebarung genannt, und eine außerordentliche Gebarung, Investitionen beziehungsweise außerordentlicher Aufwand, ermöglicht es auch für das Jahr 1956, wie schon im vergangenen Jahr, eine schärfere Trennung zwischen den regelmäßigen Ausgaben des Budgets und den Investitionen, die teilweise durch Kreditoperationen bedeckt werden müssen und den normalen Wirtschaftsrahmen übersteigen, zu ziehen. Allerdings wäre bei den Investitionen wohl zwischen den wertvermehrenden und produktivitätssteigernden Investitionen und solchen, denen diese Wirkung nicht zukommt, zu unterscheiden. Nur die ersten sollten durch Kreditoperationen gedeckt werden. Es wäre auch vielleicht erwägenswert, wenn, wie es in Skandinavien der Fall ist, der Herr Finanzminister zur Zeit des Budgets über die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung spricht, die Entwicklungsmöglichkeit auch für das nächste Jahr auf-

3846 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

zeigt. (Abg. Zeillinger: *Der Finanzminister ist ja gar nicht da!*) Die Kennzeichnung der Aufwendungen für die Aufgabenbereiche Kultur, Wohlfahrt, Wirtschaft und Hoheitsverwaltung, die erstmalig 1956 vorgenommen wird, erscheint mir ebenfalls zweckmäßig zu sein.

Nun einiges zu den Ziffern des Budgets selbst. Ursprünglich haben die Ressortanträge Mehrausgaben von $8\frac{1}{2}$ Milliarden ausgemacht. Durch die Budgetverhandlungen sind diese Ziffern herabgedrückt und schließlich ist der Budgetausgleich hergestellt worden. Die Regierungsvorlage, die zur Debatte steht, weist in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 27 Milliarden Schilling und Einnahmen von 26 Milliarden Schilling, somit einen Abgang von fast 1 Milliarde Schilling auf. Die außerordentliche Gebarung sieht Ausgaben von fast 1 Milliarde Schilling vor, sodaß sich ein Gesamtabgang von annähernd 2 Milliarden Schilling ergibt.

Bei diesem Budget sehen wir, daß es größer ist als das der vergangenen Jahre. Wir sehen das Budget von Jahr zu Jahr um Milliarden wachsen, und wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit an unsere ständige Forderung nach Ersparung, nach Verwaltungsreform. Ich habe daher in meinen Ausführungen zum gleichen Thema im vergangenen Jahr schon Bedenken darüber geäußert, daß die von uns geforderte Verwaltungsreform überhaupt nicht in Angriff genommen worden ist. Nur im Zeitpunkt einer wenigstens angeblichen Hochkonjunktur und der damit verbundenen Möglichkeit der Überstellung von Beamten in die produktive Wirtschaft hätte man mit Erfolg diesem Problem näherrücken können.

Es besteht nun kein Zweifel, daß schon unter dem Aspekt des Staatsvertrages an das österreichische Sozialprodukt heute zusätzliche Anforderungen gestellt werden. Dadurch, daß die Verwaltungsreform nicht durchgeführt wurde, daß vielmehr neuerlich eine Aufblähung der Verwaltung eingetreten ist, stehen wir wieder vor steigenden Schwierigkeiten. Während man seinerzeit auch hier im Parlament verheißen hat, daß eine jährliche Ersparung von etwa 5 Prozent möglich wäre, vor allem auf dem Sektor der Beamtenschaft, ist es nicht nur nicht zu dieser Ersparung gekommen, sondern wir hören, daß 24.000 neue Beamte eingestellt werden. Wir hören, daß allein der Mehrbedarf auf dem Personalsektor 1200 Millionen Schilling ausmacht.

Von diesen 24.000 ist nicht, wie man annehmen könnte, eine wesentliche Zahl für das Bundesheer vorgesehen, sondern nur 3000.

Es ist nicht meine Aufgabe, zu diesem Thema zu sprechen, aber schon heute steht der Aufbau dieser 3000 unter dem merkwürdigen Aspekt, daß hier nicht militärische, sondern zivile Titel verliehen werden. Da mag es dann heißen: „Herr Amtsrat, eröffnen Sie das Feuer!“ — „Ich bedaure, ich muß beim Herrn Hofrat rückfragen.“ — „Der Herr Sektionschef hat jedoch Bedenken.“ (Heiterkeit bei der WdU.) Das ist das Bundesheer!

Der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1954 zeigt erhebliche Ausgaben auf dem Sektor der öffentlichen Bauten. 1955 sind diese eingeschränkt worden. Das dringende Problem, unser Anliegen, der Wohnungsnot zu steuern, Wohnungen zu bauen, blieb damit neuerlich ungelöst. Früher konnte durch Freigabe von Counterpart-Mitteln manches erreicht werden. 1956 werden diese für zusätzliche Lasten, die aus dem Staatsvertrag erwachsen, in ziemlichem Umfang verwendet werden müssen. Das Anliegen einer weiteren Rationalisierung unserer Industrie und damit der Erfüllung der produktions-, investitions- und beschäftigungspolitischen Aufgaben wird bei einer solchen Fiskalpolitik abermals das Nachsehen haben.

Im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluß ist schon im vergangenen Jahr wie auch heuer manches von der Hochkonjunktur gesprochen worden. Ich stelle mich heuer wie damals auf den Standpunkt, daß man von einer wirklichen Hochkonjunktur nur sprechen kann, wenn auch die Bevölkerung, wenn auch der kleine Mann davon etwas merkt. Das letzte Mal — es war etwa vor Jahresfrist, genau am 24. November des vergangenen Jahres — habe ich mir erlaubt, an Hand einiger Ziffern der OECE die Steigerung des Brutto-Sozialproduktes in anderen Ländern Ihnen vor Augen zu führen und so nachzuweisen, daß Österreich in dieser Tabelle nicht gerade gut abschneidet.

Ich darf Ihnen heute wieder einen unverdächtigen Zeugen zitieren, die französische Tageszeitung „Le Monde“, von der sicherlich niemand behaupten wird, daß sie etwa mit uns in Verbindung steht oder auch nur im leisesten mit uns sympathisiert. „Le Monde“ kommt in diesem Artikel, der vor relativ kurzer Zeit veröffentlicht wurde, auf den österreichischen Lebensstandard zu sprechen und hebt hervor, daß dieser noch weit hinter dem der übrigen westeuropäischen Länder zurückstehe. Die mittlere Kaufkraft des Österreichers wird pro Kopf auf etwa 400 Dollar jährlich geschätzt, was ungefähr die Hälfte der Kaufkraft eines Franzosen ist, die gegen 750 Dollar ausmacht. Die Verbesserung des

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3847

Lebensstandards sei, so fährt „Le Monde“ fort, daher eine vordringliche Aufgabe der Wirtschaft im freien Österreich.

Noch ein Weiteres. Eine Zitation aus der Zeitung „Der Schweizer Arbeiter“ vom 11. August 1955: „Von entscheidendster Bedeutung scheint uns“ — sagt die Schweizer Zeitung — „die Feststellung zu sein, daß Österreich ... allzusehr der Ansicht ist, wirtschaftliche Probleme durch staatliche Intervention lösen zu müssen. Viele der österreichischen Großbetriebe sind praktisch geschen verstaatlicht. Daß einem solchen Unternehmen eine gewisse Schwerfälligkeit anhaftet, wissen wir aus den Erfahrungen anderer Länder. Eine wesentliche Steigerung der Produktivität und eine gleichzeitige Qualitätsbesserung erscheint uns für ein erfolgreiches Bestehen Österreichs auf dem Weltmarkt als unerlässlich. Nur so dürfte es auch möglich sein, eine schon längst fällige und alle Bevölkerungskreise berührende Kaufkrafterhöhung herbeizuführen.“

Meine sehr Verehrten! Wie sieht nun jener Staat und jene Wirtschaft aus, für deren Budget wir heute stimmen sollen? Hören wir einen Zeugen, hören wir den Abg. Pittermann, Klubobmann der Sozialistischen Partei, in einer seiner letzten Reden. „In Wahrheit“ — so sagte er — „haben wir in Österreich ein System des Subventionismus, des Interventionismus, des daraus resultierenden Protektionismus, die mit einer freien Wirtschaft nichts mehr zu tun haben.“

Goldene Worte, freiheitliche Worte, möchte ich sagen, des sozialistischen Klubobmannes. Allerdings vergißt er, daß er ja gerade durch die Förderung kollektivistischer, planistischer, sozialmarxistischer Gedankengänge — gemeinsam mit dem Neozünftlern der ÖVP — die Verantwortung für eben dieses von ihm gegeißelte System trägt. Wir gleiten immer mehr und mehr — und dieses Budget ist hiefür wiederum von entscheidender Bedeutung — in eine Ordnung, in der alles vom Staat, von halbstaatlichen oder von parteipolitischen Gremien diktiert wird. Ein Zerrbild der Demokratie, ein dualistisch getarnter unitärer Diktaturstaat mit Handschuhen — und ein teurer noch dazu!

Der gesamte Verkehr, die Schifffahrt, die Schwerindustrie, die Schlüsselbetriebe der Maschinenindustrie, die chemische Wirtschaft, das Erdöl, die metallverarbeitende Industrie, die Massen der Betriebe des ehemaligen Deutschen Eigentums und der USIA, die Stickstoffbetriebe, die wieder die Landwirtschaft beeinflussen, Konsum- wie Agrargenossenschaften unterliegen politischem Einfluß. Die Energiewirtschaft beherrscht jetzt der Staat, ebenso

den Bergbau; die Verkehrswerbung ist gleich doppelköpfig schwarz-rot besetzt durch Schaffung getrennter Paralleleinrichtungen. Beim Rundfunk geht man eben daran, einen 26gliedrigen Wasserkopf zu errichten, die Luftfahrt ist verpolitisiert, das Bankenwesen steht unter stärkstem staatlichem Einfluß. Die Kinos werden kommunal und politisch gesteuert. Gewerkschaftsbund und Sozialversicherung, Berufsorganisationen, Kammern und Institutionen aller Art, Innungen, alle werden zur Brutstätte eines rein politischen und leider gar zu oft nicht sachlichen Einflusses. Die sachliche Überlegung steht zurück, das Machtwort der Parteibonzen entscheidet.

Zu all dem Aufgezählten, das keineswegs Anspruch auf Vollzähligkeit erhebt, kommt der ausgedehnte, aufgeblähte Apparat der Staatsverwaltung selbst, der Ministerien, der Finanzämter mit drei-, oft vier- und fünfmal soviel Beamten wie je zuvor besetzt, der Betriebe des Bundes, der Bundesforste, der Tabakregie, der sonstigen Monopole, der Landesverwaltungen, der Gemeindeverwaltungen, der kommunalisierten und verpolitisierten Einrichtungen. Dazu kommen die Kommissionen des Parteiproportzes bei den Ministerien, die ihrerseits wieder Entscheidungen zu treffen haben, die tief in den Bereich der noch verbleibenden Reste des privaten Handels, der privaten Industrie, der privaten Landwirtschaft hineingreifen.

Die einen verteilen Arbeitsplätze und daher Löhne, die anderen Aufträge und Gewinne, und beide versuchen durch dieses Tun ihren Bestand zu sichern. Jede Partei ist bestrebt, einen möglichst großen Teil des vorhandenen und zur Verteilung gelangenden Kuchens für ihre Anhänger zu erhaschen. Der außerhalb dieses Verteilungsprozesses stehende Bürger darf bei dem Kuchenteilen allenfalls zusehen und sich glücklich preisen, wenn für ihn einige Krümelchen abfallen. Wer also keine Lust verspürt, sich etwa einer dieser beiden Verteilerorganisationen anzuschließen, mag sein Leben als Abfallsammler fristen.

Eine schöpferische Opposition gibt einer Demokratie die festesten Grundlagen. Der eigentliche Sinn einer Opposition wäre die Vertiefung und Ergänzung der politischen Vorstellungen. Bei uns bedeutet Opposition letzten Endes das Ringen um den verbleibenden Rest der menschlichen Freiheit.

Ich frage mich bei diesem Budget der Milliarden, wo man da von einem Wohlfahrtsstaat sprechen kann — der Generalredner selbst hat von diesem Wohlfahrtsstaat gesprochen —: Wo ist dieser Wohlfahrtsstaat für den fünften Stand, für die Enterbten dieser Proporzordnung? Wo hat das Budget

3848 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

ausreichende Mittel vorgesehen, um etwa den Spätheimkehrern auch nur einen Bruchteil ihrer Leiden zu kompensieren? Man debattiert reichlich geschmacklos über den Fall Sanitzer, statt sich lieber den Kopf zu zerbrechen, nicht ob man vielleicht in einem Fall recht getan hat, zu helfen, sondern ob man nicht hundertfach versäumt hat, zu helfen, wo es außer jeder Debatte stand, daß man helfen mußte. (*Beifall bei der WdU.*)

Jahrelang hat man die Volksdeutschen, diese Vorposten unserer Ahnen in einem großen Reich an der Donau, nicht wie Brüder, sondern wie lästige Ausländer betrachtet. Zehn Jahre lang hat man gezögert, sich des Problems der Besatzungsgeschädigten anzunehmen. Endlich kommt in diesen Tagen ein unzulänglicher Gesetzentwurf, und bei 2 Milliarden Forderung finden wir im Budget nur 100 Milliarden als Ansatz eingesetzt. (*Ruf bei der WdU: 100 Millionen!*) Ja, ich habe mich versprochen, 100 Millionen. Von den politisch Entreichten, den Zwangspensionisten, den ihrer Möbel Beraubten, den Kleingärtnern, und wie sie alle heißen, will ich hier nicht im Detail sprechen.

Immer wieder behauptet man, man hätte ihre Probleme gelöst, und wenn Wahlen vor der Tür stehen, so werden den angeblich längst Befriedigten neue Versprechungen gemacht, um sie nachher wieder zu düpieren. Gerade jetzt liegen wieder Anträge vor, und diese Anträge werden mit stets neuen Ausreden wieder und wieder verschleppt. Die Leute lesen in den Zeitungen von Amnestieanträgen. Sie freuen sich. Sie hören davon, die Bevölkerung will diesen Schlußstrich, und man verschiebt und verzögert und schiebt es auf die lange Bank.

Überall in der Welt hat sich ein Leistungsausgleich der Bombengeschädigten angenommen. Bei uns füttert man sie mit Zusagen, und im Budget ist nicht ersichtlich, was für sie geschehen soll.

Und die Auslandsösterreicher? Die Tschechen haben anlässlich ihres Beitrittes zum Staatsvertrag ein Dokument herausgegeben. Daraus geht hervor, daß sich in der Nationalversammlung, die am 30. August in Prag tagte, mindestens ein Dutzend Redner fand, die platonische Freundschaftserklärungen abgaben, aber keiner sagte ein Wort, was mit jenem österreichischen Vermögen zu geschehen hat, wann es endlich zurückgegeben wird, das jenseits der Grenzen blockiert worden ist. Auch für diese Auslandsösterreicher, für die solcherart Geschädigten, gibt es immer nur gute Worte und seit zehn Jahren nicht die kleinste materielle Vorleistung!

Nun, es sind Monate vergangen, seit der letzte alliierte Soldat unser Land verließ,

seit der russische Kommandant von Mödling bittere Zähren vergoß und seitdem unsere Regierungsblätter schrieben, wie Oberst Olloserenko seine Tränen bei den Abschiedsworten des Bürgermeisters Pöpperl von Bruck kaum zu verbergen wußte. ... Monate sind vergangen, und eine lange Zeit blieb ungenutzt. Ein Budget wurde erstellt, das sich vieler und langjähriger Sorgen der Bevölkerung nicht annimmt, ein Proporzbudget auf dem Rücken des kleinen Mannes.

Es ist eine Kulturschande, daß man unsere Sozialrentner mit monatlich wenigen hundert Schilling abspeisen will, während ein gleichberechtigter Sozialrentner in der Bundesrepublik Deutschland das Doppelte erhält. Wie sollen zwei Personen, Mann und Frau, von einem Bettel ihr Leben fristen, wenn sie noch dazu, wie es meistens ist, ohne alle Ersparnisse und Reserven an Sachgütern da stehen? Den Kriegsversehrten bringen wir die kleinsten Renten und Leistungen aller europäischen Staaten!

Nun, wie soll der Staat ausschauen, dem wir den Bau geben wollen? Sie können hier leicht antworten, Sie können rufen: Ihr, die wenigen, ihr, die Oppositionellen, ihr, die in die Ecke Gestellten, ihr, die nach rechts Abgedrückten — was habt ihr schon mitzureden, ihr, die ihr immer kleiner wurdet, die ihr Fehlschläge erlitten habt! Nun, sicherlich, in unseren dunklen Stunden haben wir uns gefragt, ob es in unserer Demokratie nicht unvermeidlich ist, daß der Zugang zum Parlament nur durch eine eifrige Umschmeichlung des Wählers, über endlose Wiederholung allgemeiner Schlagworte, über schlaue Verwendung von fragestillenden Beruhigungsmittern und Versprechen für jedes Sonderinteresse, was auch immer verlangt wird, gehen müsse. Wir fragen uns, ob wir, wenn dem so ist, nicht schließlich diesem Ausweichen vor den gewaltigen Problemen, die uns umgeben, zum Opfer fallen und ob unsere scharfen Auseinandersetzungen nicht durch die Stille eines widerlichen Totalitarismus eines Tages verschlungen werden. Aber in solchen Augenblicken wissen wir, daß es möglich ist und immer möglich war, einer freiheitlichen Gesinnung das Wort zu reden, und daß es auch nach Niederschlägen und Fehlschlägen wieder aufwärtsgehen wird und der Erfolg kommen kann und wird, wenn man ihn erarbeitet.

Wir haben in unserem Programm einen festen Standpunkt zu den staats- und volkspolitischen Problemen bezogen. Wir sind der Auffassung, daß das in unserem Programm ausgesprochene Bekenntnis zum Staate Österreich und das zur deutschen Kultur- und Volksgemeinschaft wie auch schließlich unser

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3849

Bekenntnis zum Vereinten Europa einander nicht ausschließen, sondern einander bedingen und ergänzen. (Zustimmung bei der WdU.)

In einer Zeit allgemeiner Begriffsverwirrung ist es eine glückhafte Sicherheit, diese Auf-fassung über die Grundfragen unseres staats-politischen Standortes mit Männern unserer Geschichte teilen zu können, die zu den Größten zählen, die unser Land hervorgebracht hat, Männer, die in allen politischen Lagern ge-standen sind. Es ist nicht notwendig, hier heute einen Seipel, einen Renner oder wen immer zu zitieren. Aber auch heute ertönen solche Stimmen. Wenn ein Gorbach in einer oberösterreichischen Wahlversammlung in Freistadt ausführt, Österreich müßte nicht nur ein freier Staat sein, sondern auch ein deutscher Staat bleiben, dann geben wir ihm auch recht. Wenn ein Gschmitzter der gleichen Partei den Satz prägt: Unleugbar, daß wir Deutsche sind, unleugbar, daß wir Österreicher sind, so stimmen wir ihm eben-falls zu.

Wir wundern uns nicht, wenn anlässlich der Neutralitätsdebatte der kommunistische Abgeordnete Fischer ausgeführt hat, wir wären ein neutraler selbständiger Staat und daher not-wendigerweise kein zweiter deutscher Staat. Er weiß, daß dieser Satz logisch nichts bedeutet und daß in beiden Begriffen kein Gegensatz liegt. Wir bedauern es aber, wenn maßgebliche Politiker der Regierungsparteien den Standort Österreichs gewissermaßen unter das Schlag-wort stellen wollen: Vom Biedermeier zum Anbiedermeier! Die Politik der sette bandiere, der sieben Flaggen, mag dem mittel-alterlichen Ragusa Dalmatiens angestanden haben, die Politik der sieben Flaggen, das heißt des sich mit allen — auch unter Täus-chungen und Vorwänden — Gut-stellen-wollen, entspricht aber nicht der großen Tradition unserer Heimat.

Für unser Verhältnis zu Deutschland aber mögen jene Worte gelten, die die österreichische Nationalversammlung im Jahre 1919 an das Sudetenland gerichtet hat: „So innig wie die natürliche Gemeinschaft des Blutes und der Sprache, welche den Wechsel der Staats-formen überdauert, wird uns mit ihnen jene tiefe Sympathie dauernd verbinden, die aus den Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte und gleicher Schicksale erwachsen ist.“

So wie unser staatspolitisches Bekenntnis im freiheitlichen Programm klar formuliert wird, ist es auch das zum demokratischen Rechtsstaat. Wir stehen zum Prinzip der menschlichen Grundrechte. Wir sehen in der Macht nur ein Mittel zur Durchsetzung des Rechtes, und von diesem, dem Recht, ist die Macht stets in ihrem Umfang begrenzt.

Keine Macht darf unter Loslösung von den Naturrechten, von den allgemeinen menschlichen Vorstellungen von Gut und Böse aus-geübt werden. Wir vertreten die Idee des Maßes als der Begrenzung der Macht und die Idee der Freiheit als der Eigenständigkeit der Teile gegenüber dem Ganzen. Wir ver-teidigen den Grundsatz der Freiheit, der Selbstverwaltung gegen den Moloch Staat und das sich breitmachende kollektivistische Denken, die Idee der Ausgewogenheit von Persönlichkeit und Gemeinschaft mit den Baugesetzen: das Gesetz der kleinen Gemein-schaften, das Gesetz der Selbstverwaltung oder des Eigenlebens, das Gesetz der Dezen-tralisation.

Hinsichtlich der Wirtschaft haben wir oft und immer wieder über die Notwendigkeit einer freien sozialen Marktwirtschaft ge-sprochen. Wir wollen es in den nächsten Tagen anderen Rednern überlassen, noch ausführlich dazu Stellung zu nehmen.

Gestatten Sie mir aber einige Worte auch zur Kulturpolitik, denn am Anfang jeder frei-heitlichen Gesinnung steht das Geistesleben und damit das Bekenntnis zur Kulturpolitik. Da das menschliche Denken seine Gesetze in sich selber trägt und jeder Gedanke, der sich anderen, außer ihm liegenden Kräften unter-wirft, notwendigerweise falsch sein muß, kann darüber, ob das Geistesleben vollkommen frei sein soll, weder debattiert noch etwas be-schlossen werden. Alles, was mit der auf das rein Gedankliche bezogenen Tätigkeit eines Menschen und damit der menschlichen Ge-sellschaft zu tun hat, darf von keiner In-stitution des Staates beeinflußt, beherrscht oder gar unterdrückt werden. Der Staat hat sich nur dann bemerkbar zu machen, wenn die Freiheit der geistigen Betätigung eines oder einiger seiner Bürger dazu mißbraucht wird, die Freiheit des geistigen Lebens anderer Staatsbürger zu beschränken oder zu ge-fährden.

In diesem Sinne haben alle Konfessionen und Weltanschauungsgemeinschaften das gleiche Recht. Das Schulwesen aber hat von allen Einflüssen politischer Parteien absolut frei zu sein. Es dient der Heranbildung eines freien Urteilsvermögens in den jungen Men-schen, ist also die wichtigste Aufgabe jeder Erziehung, die es von vornherein unmöglich machen würde, daß der frei denkende Mensch nicht erkennt, daß die kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung seines Vater-landes wertvoll ist. Wir sind gegen jede Verzerrung wissenschaftlicher Fachgebiete durch parteipolitische Tendenzen und stellen uns dagegen, wenn Tendenzen, die geistes-widrig oder kulturfeindlich sind, aufkommen.

3850 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Wir wollen die geistige Befreiung des Menschen, die volle Lehr- und Lernfreiheit, das Elternrecht der Erziehung, den politikfreien Unterricht, die freie Schulwahl, die Förderung der kulturellen Leistungen durch Bereitstellung entsprechender Mittel.

In diesem Zusammenhang auch einige Worte über unseren Standort zu den kirchlichen Gemeinschaften, der oft, viel zu oft, mißverstanden wird. Namhafte christliche Männer haben festgestellt, daß der Klerikalismus in der Politik immer zum Mißlingen verurteilt ist. Er hat nur scheinbar klare und festgefügte Lösungen bewirkt, die sich meist als Scheinerfolge herausgestellt haben, die dauerndes Leben nicht erzeugen konnten. Daß derartige Versuche in der Regel mißlingen, ist nicht das Wichtigste daran, viel schlimmer ist es, daß sie stets auch von einem Verschleiß an christlicher Substanz begleitet werden. Die Christenheit — wohlgemerkt, die ganze Christenheit — mußte jeden dieser Versuche mit einer fühlbaren Einbuße an Glaubwürdigkeit bezahlen.

Der Politiker soll Ordnung schaffen und nicht das Reich Gottes aufrichten; der Arzt soll den Leib heilen und nicht die Seele retten; der Richter soll Recht sprechen und nicht das Jüngste Gericht vollstrecken; der Historiker soll erforschen, wie es gewesen ist, und nicht den Willen Gottes ergründen; der Künstler soll Freude bereiten und nicht den Weg der Erlösung weisen. Die Siege der Kirche werden nie mit dem Stimmzettel erfochten, die christliche Entscheidung fällt nicht in der Politik. Die Kirchen müssen eine andere Macht als die der politischen Willensbildung einsetzen. Die Interessen der Kirche werden dann gewahrt sein, wenn sie sich der unabweisbaren Verpflichtung zur inneren Missionierung nicht entzieht.

Ultramontaner Übereifer, der auf das politische Gebiet überschlägt, bringt nur Schaden. Das Resultat ist immer, daß eine solche Denkungsart Klüfte aufreißt, vertieft und verfestigt.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus einer Zeitungsmeldung, wonach Generalvikar Doktor Kadras aus Kärnten auf einer Tagung des Katholischen Familienverbandes in Niederösterreich gesagt hat, die Staatsschule in Österreich sei gottlos. Meine sehr Verehrten! In Niederösterreich hängt in jeder Klasse das Kreuz, der Unterricht wird mit einem Gebet begonnen und beschlossen, der Religionsunterricht wird als erster Gegenstand im Zeugnis ausgewiesen, von der überwältigenden Masse der Lehrkräfte ohne Unterschied ihrer Einstellung wird die Religion richtig als wertvoller Erziehungsfaktor gewürdigt. Der

Pauschalvorwurf der Gottlosigkeit ist also nicht gerechtfertigt.

Wir distanzieren uns aber ebenso etwa von einem Vorfall, wie er sich jetzt in Deutschland zutrug, wo der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dr. Greve bei einer von den Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsam veranstalteten Einweihung des Denkmals für Ludwig Feuerbach in Nürnberg eine Brandrede hielt gegen das katholische und evangelische Christentum und zum Kampf gegen das „schwarze Gewürm“ aufrief. Besonders wandte er sich gegen die römisch-katholische Kirche, indem er ihr umstürzlerische Agenten in aller Welt vorhielt, und auf dem Denkmal war die Inschrift angebracht: „Der Mensch schuf Gott nach seinem Ebenbild.“ Extreme so, Extreme anders. Unser Weg ist der der Toleranz für jede Weltanschauung, für jede Gemeinschaft, für jede Gesinnungsform.

Noch einige Worte zur freiheitlichen Sozialgesinnung. Es stimmt uns bedenklich, wenn heute im Österreichischen Gewerkschaftsbund der starke Wille mehr und mehr zum Ausdruck kommt nach einem Monopol der Arbeiterinteressenvertretung und damit nach einer Beseitigung der verfassungsmäßigen Koalitionsfreiheit. Eine Wochenzeitung, die nicht in unseren Reihen steht, hat kürzlich sehr mit Recht die Verrechtlichung der politischen Parteien gefordert, das heißt die Schaffung jener Schranken gegen die Willkür der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, die für einen Rechtsstaat kennzeichnend wären, damit ein Staatsbürger, wenn er seine verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte ausüben will, nicht nur die Freiheit des Verhungerns habe.

Beim Kapitel Handel hat kürzlich ein sozialistischer Mandatar über Tendenzen der ÖVP geklagt, bei Berufswerbungen in verschiedenen Betrieben — er hat Zeltweg genannt, Wetzelsdorf, ja selbst Linz und Graz — einen Terror auszuüben. Ich möchte sagen: Kein Auge blieb trocken ob diesem Terror. Auch wir sind der Meinung, daß es unrichtig und falsch wäre, einem Sozialisten, wo immer er im Berufsleben stünde, aus seiner politischen Gesinnung etwa einen Vorwurf zu machen. Aber dürfen wir, wie es heute schon einmal geschah, an Gräf & Stift erinnern, an die Puchwerke in Thondorf, wo ein Wahlaufruf der parteilosen Betriebsräte mit Brachialgewalt verhindert wurde, oder vielleicht an jenes merkwürdige Schreiben des Arbeiterbetriebsrates der Veitscher Magnesitwerke, wo man eine Kanzleibeamtin mit der Begründung gekündigt hat, sie verweigere den Beitritt zur Sozialistischen Partei. Sehen Sie, das Merkwürdigste ist daran die Unterschrift. Dieser Brief schließt mit der Unter-

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3851

schrift „Heil Gottfried“. Ich weiß nicht, wer Gottfried ist. Der Parteivorsitzende der SPÖ heißt Adolf Schärf. Daß das Schlußwort „Heil Adolf“ vielleicht deplaciert erschien — ich kann es verstehen. Mit dem Text der Kündigung aus politischer Gesinnung müßte vielleicht das dort stehen. Ich weiß nicht, warum „Heil Gottfried“. Ich kenne Gottfried nicht. Oder ist „Heil Gottfried“ vielleicht eine volksdemokratische Formel, wo man den einen oder der Friedenstaube auf der anderen Seite Konzessionen macht? Auf jeden Fall ist das ein Dokument des Terrors und steht im klaren Gegensatz zu den Worten, die der Bundespräsident Dr. Theodor Körner bei der Neujahrsansprache 1953 gesagt hat, ein Mann, der aus der gleichen Partei stammt wie jener Gottfried, der hier mit dem „Heil“ verquickt wurde. „Darin“ — so sagte Körner — „besteht eben die Demokratie, ... daß jedermann die Freiheit hat, sich seine Meinung selbst zu bilden, daß niemand gezwungen ist, einen bestimmten, vorgezeichneten Weg in blindem Gehorsam als den einzigen richtigen und einzigen möglichen hinzunehmen. Wer aber für sich die Berechtigung in Anspruch nimmt, eine eigene Überzeugung zu haben und sich offen zu ihr zu bekennen, der muß auch anderen dasselbe Recht zuerkennen.“

Die österreichische Arbeiterschaft hat noch nicht begriffen, welchen Leidensweg sie geht. Heute träumt sie von Erfolgen. Aber möge es ihr erspart bleiben, erst dann zu erwachen, wenn die heutige, mit erschreckender Beschleunigung fortschreitende Entwicklung ein einziges zentralistisches Machtgebilde geschaffen hat, dem auch sie dann unrettbar unterworfen ist. Neben einer totalen Zentralisierung der wirtschaftlichen Macht ist die formale politische Demokratie eine Augenauswischerei. Es ist absolut unrichtig, für eine totale Zentralisierung der wirtschaftlichen Macht einzutreten und sich gleichzeitig als Demokrat zu bekennen. Der Stimmzettel, den der Arbeiter aus Donawitz für seinen Herrn und Meister abgibt, scheint mir von verdammt ähnlichem Wert zu sein wie ein Votum eines mittelalterlichen Gutsarbeiters für seinen Gutsherrn.

Die Bedeutung der Sozialpolitik steht im Vordergrund aller unserer politischen Überlegungen. Im Zeitalter der Arbeitsteilung sind wir, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, aufeinander besonders angewiesen. Die beste Fabrik kann ohne Arbeiter nicht produzieren, der beste Arbeiter kann nichts leisten, wenn er nicht die entsprechenden Werkzeuge, die geistige Vorleistung und das Material hat.

Wir bekämpfen den Klassenkampf; unser freiheitliches Programm unterstreicht dies aus-

drücklich. Der Klassenkampf zwingt den Arbeitgeber zur Verteidigung und zu einer feindseligen Haltung gegenüber der Arbeiterschaft, im Arbeiter tötet er wieder die Freude an seiner Tätigkeit und das Interesse für das Gediehen des Betriebes. In unseren Zeiten ist der menschliche Tag etwa dreigeteilt: in Beruf, Familie und Ruhe. Nehmen wir dem Menschen die Freude an seinem Beruf, indem wir dabei Klassenkampfgesichtspunkte um sich greifen lassen, so nehmen wir ihm damit die Freude am harmonischen Familienleben, die Freude an Entspannung. Der Klassenkampf führt zwangsläufig zu fruchtlosen Auseinandersetzungen, aus denen beide Partner nur ärmer und sorgenvoller hervorgehen. Daher konzentrieren wir lieber unsere Kräfte in einem Kampf miteinander für die bessere Zukunft! Wir sind überzeugt davon, daß eine solche nur durch eine freie Wirtschaft möglich ist. Nur eine freie soziale Marktwirtschaft kann bessere Leistungen auch besser bezahlen. Unser Budget steht aber geradezu in Gegensatz zu dem Postulat einer freien sozialen Marktwirtschaft. Aber nur in einem solchem System hat der tüchtige Arbeiter Aufstiegsmöglichkeiten, nur in einem solchen System kann sich der Arbeitnehmer Arbeitsplatz und Vorgesetzte wählen.

Wir stehen inmitten einer heftigen Lohn-Preis-Debatte. Aber was nützen höhere Löhne, wenn gleichzeitig alle Preise steigen? In Holland sehen wir es deutlich, daß nach sieben Lohn-Preis-Wellen die Löhne endgültig hinter den Preisen zurückgeblieben sind. Aber Näheres darüber noch beim Kapitel Finanzen.

Die derzeitige Situation im Lohn-Preis-Sektor ist dadurch gekennzeichnet, daß auf der einen Seite eine kollektive Erhöhung der Löhne gefordert wird, welcher Forderung eine kollektive Ablehnung gegenübersteht. Hinsichtlich der Preise wird auf Arbeitnehmerseite eine kollektive Preisreduktion gefordert, die auf Arbeitgeberseite in dieser Form ebenfalls abgelehnt wird. Man vergißt, daß die Frage der Preisbildung in ihrer Differenz zu den Selbstkosten nicht standardisiert beantwortet werden kann. Das Risiko, das betriebliche wie das überbetriebliche, ist außerdem innerhalb jeder Branche unterschiedlich. Der eingangs genannte Versuch also, das Lohn-Preis-Problem mit kollektiven Behauptungen und Gegenbehauptungen zu lösen, kann in einem System der freien sozialen Marktwirtschaft nicht zum Erfolg führen, ja er ist ihm geradezu entgegengesetzt. Wenn die sozialistischen Abgeordneten Slavik und Kostroun in den letzten Tagen der Budgetdebatte von einer freien Wirtschaft gesprochen haben, die auch sie erstreben, dann muß ihnen erwidert werden, daß in einer solchen eine kollektive Lösung des Preis-Lohn-Problems überhaupt nicht möglich ist.

3852 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Ich habe mir erlaubt, Ihnen anlässlich der Generaldebatte zu sagen, auf welcher Grundlage wir den Staat gebaut sehen wollen und was uns an dem vorliegenden Budget, in der vorliegenden Form eines staatlichen Gemeinschaftslebens in erster Linie negativ zu geißeln notwendig erscheint.

Wir sind freiheitlich im Sinne des Kampfes um das Recht der Persönlichkeit gegen den Kollektivismus. Wir sind freiheitlich im Sinne der Begrenzung der Freiheitssphäre des einzelnen nur durch die Erfordernisse der Gesellschaft. Wir sind freiheitlich im Sinne einer Begrenzung des Staatseinflusses durch das Gesetz. Wir sind freiheitlich in unserem Bekenntnis für eine freie soziale Marktwirtschaft und für eine volle Toleranz im religiösen und im Gewissensbereich. Wir sind freiheitlich im Sinne einer ebenso fortschrittlichen wie realen Sozialgesinnung. Wir wollen die Anerkennung des Arbeitnehmers im Betrieb, das Gefühl der Zugehörigkeit zum Betrieb und der Zusammengehörigkeit aller Werktätigen. Wir sind freiheitlich in unserer Ablehnung von Vorurteilen und Dogmen, von Klassenkampf und Klassenhaß. Wir sind freiheitlich auch im Bereich unseres staatsbürgerlichen Bekenntnisses, wir legen es ab auf dem Boden der wahren Tatsachen und ohne Berücksichtigung eines egoistischen Nutzens, gezogen aus irgendwelchen Zeitverhältnissen.

Darum sagt unser freiheitliches Programm, daß wir uns uneingeschränkt zur Eigenstaatlichkeit Österreichs, zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft wie zu einer europäischen Gemeinschaftsgesinnung bekennen.

Wir Freiheitlichen wollen auch auf dem Gebiet der Staatsverwaltung unsere Grundsätze verwirklicht sehen. Nach langen Jahren, im ersten Jahr der Freiheit, wollen wir ein Budget der Freiheit von alten Schlagworten, ein Budget der Freiheit von der Staatsbevorzugung, ein Budget der Freiheit von doppelter Parteidiktatur. (*Zwischenrufe.*) Das vorliegende Budget ist kein Budget der Freiheit; wir lehnen es ab! (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Als nächster Gegenredner ist der Herr Abg. Honner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich in der Debatte zum Budget Stellung nehme, möchte ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß es weder der Finanzminister noch irgendein anderes Mitglied der Regierung für notwendig gefunden hat, den Platz auf der Regierungsbank einzunehmen. Will damit die Regierung ihre souveräne Verachtung dem Parlament gegenüber zum Ausdruck bringen? Ich glaube,

daß es die im Hause vertretenen Parteien nicht hinnehmen sollten, daß man in dieser Form von Seiten der Regierung dem Parlament gegenüber seine Verachtung zum Ausdruck bringt.

Nun zum Budget. In wenigen Tagen wird der Nationalrat in einer feierlichen Sitzung den zehnten Jahrestag der Wiederaufnahme seiner parlamentarischen Tätigkeit begehen. Die Budgetdebatte steht also sozusagen im Zeichen der Vorbereitung dieses Jahrestages. Es sei mir gestattet, daran zu erinnern, was vor einem Jahrzehnt der damalige, der erste Bundeskanzler, Ing. Figl, sagte, als er von dieser Tribüne aus das Regierungsprogramm zur Verlesung brachte: Wir wollen, daß das neue Österreich ein Land der zufriedenen Arbeiter werde.

Zehn Jahre sind seither vergangen. Die grandiosen Aufbauleistungen der österreichischen Arbeiterklasse kann niemand bestreiten. Erinnern wir uns nur daran, wie dieses Haus, ja die Häuser sonst am Ring, die Stadt Wien und unser ganzes Österreich vor zehn Jahren ausgesehen haben. In den wenigen Jahren seit dem ersten Zusammentritt des österreichischen Parlaments, nach Jahren der faschistischen Knechtschaft und der Hölle des zweiten Weltkrieges, wurden durch die fleißigen Hände der österreichischen Arbeiter, durch das Können unserer Ingenieure, Techniker und Baumeister Werte und Werke geschaffen, die sich überall in der Welt sehen lassen können. Die Produktion hat sich im Vergleich zu 1937 mehr als verdoppelt, die Produktivität und die Qualität der Arbeit haben sich ebenfalls wesentlich über das Vorkriegsniveau erhoben. Das Bruttosozialprodukt wird in diesem Jahr die 100 Milliarden Schilling-Grenze übersteigen. Das Kapital, das seine Positionen unter Ausnutzung der Koalitionspolitik und der seit dem Vorjahr andauernden Hochkonjunktur voll ausbauen und festigen konnte, hat im Verlaufe weniger Jahre nicht nur große Summen investieren, sondern auch riesige Profite anhäufen können. Der Reichtum unseres Landes, der durch den Staatsvertrag noch gemehrt wurde, kommt aber leider nicht den arbeitenden Menschen, nicht den Arbeitern, die die Schätze unseres Bodens und unseres Landes zu Konsum-, Investitions- und Exportgütern verarbeiten, zugute, sondern einem Häuflein von in- und ausländischen Kapitalisten, die aus dem Ertrag der Arbeit unseres Volkes ihren Reichtum münzen.

Anlässlich der Eröffnung der Wiener Staatsoper hat eine Wiener Zeitung eine Karikatur gebracht, die zeigt, wie im Parkett und in den Logen der neuen Staatsoper nicht Menschen,

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3853

sondern dicke, prall gefüllte Geldsäcke sitzen. Diese Karikatur war eine sehr treffende Charakterisierung des sogenannten Wohlfahrtsstaates Österreich. So ist es eben bei uns: Alles auf dem Gabentisch der Reichen, und was dabei herunterfällt, das für das Volk!

Mehr produzieren und sparsamer leben, lautet die neue Devise, die der Bundeskanzler Raab gestern im Radio in der „Stunde des Bundeskanzlers“ verkündet hat. Trotz Hochkonjunktur und außerordentlich stark gestiegener Produktion und Produktivität ist der Lebensstandard der arbeitenden Menschen in unserem Lande mehr als bescheiden. Die Löhne und Gehälter in Österreich gehören zu den niedrigsten in Europa, gleichzeitig aber zahlt der Österreicher die höchsten Massensteuern in Europa. Niemals war in unserem Lande der Unterschied zwischen jenen, die alles haben, und den anderen, die bei der Verteilung der Reichtümer, die sie mit ihrer Arbeit schafften, abseits stehen und zusehen müssen, so kraß wie heute. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß hunderttausende Menschen in Österreich unter dem Existenzminimum leben, wie es auch eine Tatsache ist, daß viele zehntausende Arbeiterfamilien nur deshalb schlecht und recht ihr Fortkommen finden, weil infolge der Konjunktur mehrere Familienmitglieder beschäftigt sind und daher zum gemeinsamen Haushalt beitragen können. Die kärglichen Löhne und Gehälter zwingen heute viele Arbeiter und Angestellte, Überstunden und Feiertagsarbeit zu leisten, weil sie ja leben müssen, sodaß der Achtstundentag für viele Zehntausende faktisch nur mehr auf dem Papier steht.

Lange, sehr lange haben die Arbeiter und Angestellten geduldig dieser Entwicklung zugeschaut und es ertragen, daß ihnen immer der größere Teil der Lasten auferlegt worden ist, aber jetzt geht ihre Geduld und ihre Langmut zu Ende. Jetzt beginnen sie, wie die Protest- und Streikbewegungen zeigen, sich ihrer Haut zu wehren.

Die Hauptquelle der Unzufriedenheit der arbeitenden Menschen ist die ständig wachsende Teuerung. Natürlich nicht sie allein. Zur Steigerung der Unzufriedenheit tragen auch die Vorgänge im Justizwesen und auf dem Gebiete der Innenpolitik bei, die bevorzugte Behandlung von Kriegsverbrechern und faschistischen Massenmördern vom Schlag eines Sanitzer und das immer frechere Hervortreten der reaktionären Kreise, die sich 1945 rechtzeitig in das westliche Abendland abgesetzt haben, von wo sie nun zurückkehren und mit unverschämten Forderungen auftreten. Dafür sperrt man die Antifaschisten und die Kämpfer für Österreich ein. Aber darüber werden wir

im Verlauf der Budgetdebatte bei den zuständigen Kapiteln noch reden. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Was aber die arbeitenden Menschen besonders aufregt, das ist eben der krasse Widerspruch zwischen der niedrigen Lebenshaltung der Massen einerseits und den ungeheuren Profiten und dem aufreizenden Luxus der herrschenden Klasse anderseits; das sind ferner die fortgesetzten Angriffe auf die ohnedies mehr als bescheidene Lebenshaltung der Werktätigen, die deshalb umso aufreizender wirken, als sie in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur erfolgen, in der die Profite eine Höhe erreicht haben wie nie zuvor. Mit der Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs, mit dem Abzug der Besatzungstruppen von unserem Boden sind die Klassenfronten nun klarer, sichtbarer und eindeutiger geworden. Der Arbeiterklasse steht herausfordernd das raffende und prassende Kapital mit seinem ganzen brutalen Protzentum gegenüber. Die Arbeiter empfinden das ständige Nein des Finanzministers Dr. Kamitz auf ihre Forderungen umso aufreizender, als das Jedeselben Finanzministers zu den Geschenkforderungen der Kapitalisten und Unternehmer nicht überhörbar ist.

Wir konnten in der letzten Zeit in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen lesen, daß die Konjunktur die Begehrlichkeit der Arbeiter und Angestellten übermäßig gesteigert habe. Erst vor einigen Tagen stand dieser Unsinn wieder in einem Schweizer Kapitalistenblatt. Was soll denn dieses ganze Gerede von der Begehrlichkeit der Arbeiter? Wollen denn die Arbeiter etwas, was ihnen nicht schon längst gebührt hätte? Das ist keineswegs der Fall. In einer Gerichtsverhandlung konnte man kürzlich hören, daß ein Monatsgehalt von 66.000 S für einen Direktor einer großen Fabrik nichts Ungewöhnliches ist. Ein solcher Direktor, wie der Herr Schatzmayr von der Kärntner KELAG, bezieht also im Monat so viel, wie 50 Straßenbahner zusammen an Einkommen nach Hause bringen. Und dabei ist Schatzmayr noch ein kleiner Fisch, verglichen mit den Mautner Markhof und Mayr-Melnhof.

Die Wortführer der kapitalistischen Kreise und die führenden Regierungspolitiker versuchen mit allen möglichen Argumenten und Theorien, die Forderungen der Arbeiter nach Hebung ihres Lebensstandards als nicht gerechtfertigt abzutun. Während sie die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in den prächtigsten Farben schildern, reden sie gleichzeitig auf die arbeitenden Menschen ein, sie sollen nur ja keine Forderungen nach Lohn erhöhungen stellen, weil solche Forderungen

3854 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

die Wirtschaft, die Hochkonjunktur, das Budget, die Währung und Gott weiß was gefährden würden. Man vertröstet die arbeitenden Menschen seit Jahr und Tag auf die Preissenkung, aber trotz aller gemachten Zusagen wurden die Preise nicht gesenkt, sondern sie sind, obwohl es seit Jahren keine generellen Lohn- und Gehaltserhöhungen gab, weiter gestiegen. Und wenn schon da und dort bescheidene Aufbesserungen der besonders weit zurückgebliebenen Löhne erfolgten, wurde der Effekt solcher Lohnerhöhungen durch Preiserhöhungen oft wieder zunichte gemacht.

Es gehört zu den besonderen Methoden der Regierungscoalition, die wirklichen Verhältnisse, besonders auf dem Gebiete der Wirtschaft, mit einem dichten Schleier zu umgeben. Man spricht von den angeblich der Allgemeinheit dienenden Interessen der Wirtschaft und hat dabei die Profite der Handvoll Großkapitalisten, die unsere Wirtschaft beherrschen und dirigieren, vor Augen. Das verlogene Gerede von den allgemeinen Interessen unserer Wirtschaft hat nur den Zweck, die arbeitenden Menschen vom Kampf um einen höheren Lebensstandard abzuhalten. Aber diese sind nicht mehr so dumm, um die Lügenmärchen zu glauben, die immer wieder verbreitet und fabriziert werden. Der einheitlich und diszipliniert geführte Streik der Wiener Straßenbahner hat dies überzeugend dargetan.

In die Zeit seit der ersten Lesung des Budgets fiel die allgemeine Bewegung der Arbeiter und Angestellten, darunter auch der öffentlich Bediensteten, für einen Teuerungsausgleich, für eine Angleichung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung und an die Leistungen der Arbeiter und Angestellten. Um die Forderung nach einem Teuerungsausgleich und einer der gestiegenen Leistung entsprechenden Entlohnung kam es zu der großen disziplinierten und einheitlichen Streikbewegung der Wiener Straßenbahner, die nicht — leider nicht! — die Unterstützung durch die Führung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten gefunden hat. Die reaktionären Kräfte in der ÖVP und die kapitalistischen Scharfmacher haben darüber gejubelt, daß die Bediensteten der Straßenbahnen in einen Konflikt mit der Führung ihrer eigenen Gewerkschaft geraten sind. Dies sollte eine Lehre und Warnung nicht nur für die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, sondern für die Vorstände aller Gewerkschaften sein. Jeder organisierte Arbeiter und jeder, der sich mit der Arbeiterbewegung ebenso verbunden fühlt wie wir Kommunisten, muß es bedauern, daß die oberste Führung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nicht das notwendige Ver-

ständnis aufgebracht hat und abseits von der Kampfbewegung der Wiener Straßenbahner gestanden ist.

Dumme und beschränkte Politikaster haben sich hingestellt und behauptet, daß irgendwelche geheime Kräfte diesen Streik organisiert hätten. Sie wollten damit glauben machen, daß nicht der Wille der überwältigenden Mehrheit der Wiener Straßenbahner, sondern geheime Einflüsse von außen her hier entscheidend waren. Die Wortführer der Regierungsparteien, ihre Presse und der von ihnen gelenkte Rundfunk wollten die jüngste Streikbewegung in den Betrieben und vor allem bei den Wiener Straßenbahnen auf die Agitation der Kommunisten zurückführen. Die kommunistischen Vertrauensleute der Straßenbahner waren — das ist kein Geheimnis — ebenso wie die überwiegende Mehrheit der sozialistischen Vertrauensmänner der Straßenbahner einig mit den um ihre Rechte kämpfenden Straßenbahnern. Sie gehören doch schließlich zusammen. Es war und ist die Meinung der Kommunisten, daß die Arbeiterschaft alle ihre Kämpfe möglichst einheitlich und geschlossen führen sollte. Die Straßenbahner gaben dafür ein Beispiel, daß diese Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter nicht kurz-sichtigen politischen Interessen geopfert werden sollte. (Abg. Dr. Pittermann: *So wie in Ostdeutschland am 17. Juni 1953!*)

Wir Kommunisten verhehlen keineswegs, daß wir wie bisher auch in der Zukunft den Arbeitern und Angestellten raten werden, sich gegen die zunehmende Ausbeutung zur Wehr zu setzen und für die Durchsetzung ihrer Rechte und Forderungen, ihrer berechtigten Ansprüche wenn notwendig auch mit der Waffe des Streiks zu kämpfen. (Abg. Dr. Pittermann: *Auch in der Tschechoslowakei, Honner?*) Wir sehen es als unsere selbstverständliche Aufgabe an, der Arbeiterschaft bei der Organisierung und Führung dieses Kampfes zu helfen, und ebenso selbstverständlich ist es, daß sich die Kommunisten an die Spitze solcher Kämpfe stellen. (Abg. Machunze: *Auch in Ungarn?*)

Was den Staatshaushalt für 1956 in seiner Gesamtheit betrifft, so sind wir der Auffassung, daß die Grundsätze dieses Budgets in keiner Weise mit den Interessen der Arbeiter und Angestellten, der kleinen Leute übereinstimmen, wohl aber mit den Wünschen und Forderungen der kapitalistischen Kreise. Der Finanzminister hat sich im Finanz- und Budgetausschuß dafür ausgesprochen, daß den Unternehmern weitere bedeutende Geschenke gemacht werden; er plädierte unter anderem auch für die Verlängerung des Gesetzes über die Bewertungsfreiheit für Anlagever-

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3855

mögen um weitere zwei Jahre. Das Unternehmerblatt „Die Industrie“ hat sich dabei zu der Behauptung versteigert, daß die Steuergeschenke an die Kapitalisten gewissermaßen produktive Arbeitslosenfürsorge seien, denn die Bewertungsfreiheit führe zum Beispiel zu verstärkten Investitionen und daher zu einer Mehrbeschäftigung von Arbeitern.

Vor kurzem wurde hier im Nationalrat ein Antrag eingebracht, in dem verlangt wird, daß auch einmal den Arbeitern und den Angestellten eine Bewertungsfreiheit gewährt werde, um ihnen die Nachschaffung von Hausrat und Kleidern zu erleichtern. Sofort aber erhob sich im Finanzministerium und im Blätterwald der Unternehmer das übliche Geschrei über eine Gefährdung des Budgets und der Währung und die Frage, ob man auch sagen könne, woher zur Erfüllung dieses Antrages das nötige Geld zu nehmen sei. Für die Arbeiter hat der Finanzminister Dr. Kamitz nie das notwendige Geld, aber für die Kapitalisten hat er zu jeder Zeit eine sehr offene Hand. Damit muß auch einmal Schluß gemacht werden.

Von der Unverfrorenheit der kapitalistischen Kreise zeugen auch solche Zeitungsnachrichten wie zum Beispiel die in dem Unternehmerblatt „Die Wirtschaft“ vom 26. November dieses Jahres, wo behauptet wird, daß die Unternehmer schon wiederholt Preissenkungen vorgenommen hätten und dabei so weit gegangen seien, daß für sie selbst kein Profit mehr übriggeblieben sei. Es kommt schließlich so heraus, daß die Unternehmer überhaupt nur mehr vom Draufzahlen leben. In derselben Nummer der erwähnten Zeitung wird auch behauptet, daß die Arbeitnehmer ihren Anteil an der Produktivitätssteigerung bereits voll erhalten hätten. Und solche und ähnlich lautende Provokationen sollen dann die Arbeiter und Angestellten ruhig einstecken! Es wäre notwendig, mit der Praxis des Geschenkemachens an die kapitalistischen Kreise endlich ein Ende zu machen, dafür aber einmal den arbeitenden Menschen Steuernachlässe zu bewilligen und ihnen den schon lange vorenthaltenen Anteil an der Konjunktur zu geben.

Die Budgetberatungen, die wir heute eröffnet haben, ergeben auch die Möglichkeit, zu den Fragen unserer Innen- und Außenpolitik, unserer Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik und anderem Stellung zu nehmen.

Auf dem Gebiet der Außenpolitik ist es vor allem die Neutralitätspolitik, die stärksten Anfeindungen nicht nur von außen her, sondern auch in Österreich selbst ausgesetzt ist. Immer klarer tritt zutage, daß von den Feinden des Sozialismus und den Propagandisten

des Kalten Krieges versucht wird, Österreich wieder auf den Weg des Kalten Krieges zu zerren. An die Stelle einer Politik der Freundschaft und der Verständigung zwischen den Völkern soll wieder die Politik der Stärke, der Drohungen und der Erpressungen treten. Niemand kann bezweifeln, daß eine solche Politik mit großen Gefahren für Österreich verbunden wäre, und um diesen rechtzeitig zu begegnen, muß man den Initiatoren und Wortführern einer solchen Politik mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Auf dem Gebiete unserer Innenpolitik hat sich eine Entwicklung angebahnt, die in ihrer ganzen Art eine provokatorische Herausforderung der antifaschistischen und demokratischen Kräfte unseres Volkes ist. Mit wohlwollender Duldung, ja sogar gefördert durch die Behörden, treten in der frechsten Weise wieder jene Elemente hervor, die Österreich dem Hitler-Faschismus ausgeliefert haben und teils Mitschuldige, teils verantwortlich Handelnde bei den unzähligen Verbrechen gewesen sind, die dieses blutbesudelte Regime in den Jahren seiner Existenz und besonders im zweiten Weltkrieg an unserem Volk und anderen Völkern Europas auf sich geladen hat.

Gestaposchergen und faschistische Massenmörder sind wieder frei und teilweise schon wieder in ihre Ämter eingesetzt. Dafür aber werden Demokraten und Antifaschisten von den Behörden verfolgt, schikaniert und eingesperrt. Das ist gerade kein überzeugender Beweis dafür, daß die gegenwärtige österreichische Regierung die ihr von der Verfassung und durch den Staatsvertrag aufgelegte Verpflichtung, die demokratischen Grundlagen unseres Staates zu sichern und die demokratischen Freiheitsrechte unseres Volkes zu respektieren und zu schützen, ernsthaft zu erfüllen bereit ist.

Um den Gefahren und Schwierigkeiten, die sich in der Entwicklung unseres Außenhandels zeigen — Ende des Jahres wird unser Außenhandelsdefizit die 4 Milliarden-Grenze überschritten haben —, und den bei einem Rückgang der Konjunktur zusätzlich entstehenden Gefahren rechtzeitig begegnen zu können, müßten die Anstrengungen zur Belebung des Osthändels außerordentlich verstärkt werden, um unter Ausnützung aller Möglichkeiten den Export unseres Landes nach den Ländern Osteuropas, nach der Sowjetunion, China und anderen weiter und wesentlich zu verbessern. Mit dem Appell allein „Kauft österreichische Waren!“ ist nicht viel getan und auch nicht viel genutzt.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik werden die Bemühungen fortgesetzt werden müssen, alle Schichten unseres werktätigen Volkes in

3856 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

der Sozialversicherung zu erfassen, gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der Familien, für einen besseren Schutz der Jugend und unserer Kinder zu treffen, das Rentenalter herabzusetzen, die Pensionen und Renten den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, das heißt, sie zu erhöhen, und jene anderen aktuellen Forderungen der Arbeiter und Angestellten zu erfüllen, die in dem am 1. Jänner des kommenden Jahres in Kraft tretenden ASVG. noch keine Verwirklichung gefunden haben.

Eine Frage, die schon im Laufe der Budgetverhandlungen in das Licht der Öffentlichkeit gerückt wurde, ist der zunehmende Einfluß des ausländischen Monopolkapitals in Österreich. Es ist eine beunruhigende Tatsache, daß die Regierung sieben Monate lang das sogenannte Wiener Memorandum, den Auslieferungsvertrag über unser Erdöl, verschwiegen hat. Es ist das Verdienst der kommunistischen Presse, durch ihre Veröffentlichungen die Regierung gezwungen zu haben, dieses Machwerk im vollen Wortlaut der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Es wird sich im Laufe der Budgetdebatte noch die Gelegenheit ergeben, auf Einzelheiten des Wiener Memorandums und seine schweren Auswirkungen für die österreichische Erdölwirtschaft einzugehen. Hier sei nur festgestellt, daß die Regierungskoalition zehn Jahre lang hauptsächlich mit dem Erdöl, mit Zistersdorf die Russenhetze gespeist hat und dabei vortäuschte, daß sie nur das eine Bestreben habe, das Erdöl für Österreich zu retten und zu sichern. Immer wieder haben die Wortführer der Regierungsparteien versprochen, daß, wenn wir unser Erdöl zurück haben werden, der Ertrag dieses wichtigen Wirtschaftszweiges dazu dienen soll, um die Steuern zu senken, die Löhne, Gehälter und die Ausgaben für soziale Zwecke zu erhöhen und so fort. Kaum aber hatten wir dank dem Entgegenkommen der Sowjetunion das Erdöl erstmalig wirklich in unserer Hand, hatte die Regierung nichts Eiligeres zu tun, als es unter dem Titel einer Rückstellung an das ausländische Erdölkapital zu verschenken oder aber um wenig Geld zu verkaufen. Was für uns übrigbleiben soll, wäre ein schäbiger Rest. Von den Raffinerien würden wir überhaupt nur ein Drittel der jetzigen Kapazität behalten dürfen, wobei sich die ausländischen Erdölkonzerne die besten Raffinerien ausgesucht haben und aneignen wollen.

Der Herr Vizekanzler Schärf hat am 21. April dieses Jahres vor Vertrauensmännern seiner Partei die Erklärung abgegeben, daß es das Ziel der Politik der SPÖ sei, den Einfluß ausländischen Kapitals aus dem Erdölgebiet

zu beseitigen. Aber zu dem Zeitpunkt, da der Vizekanzler diese Erklärung abgab, hatte er bereits Kenntnis von den Ansprüchen der westlichen Erdölmonopole, wobei einer dieser Ansprüche, nämlich der französische, von der österreichischen Regierung schon anerkannt war. Der Parteivorsitzende Dr. Schärf sagte also den Funktionären seiner eigenen Partei bewußt eine Unwahrheit. Denn das, wofür auch die sozialistischen Minister sich verpflichteten einzutreten, war ja nicht die Sicherung unseres Erdöls, die Beseitigung des ausländischen Einflusses aus dem österreichischen Erdölgebiet, sondern die Auslieferung des österreichischen Erdöls an die westlichen Kapitalisten, an die amerikanischen, englischen und französischen Erdölgesellschaften und Monopole.

Die Arbeiter und Angestellten der Erdölindustrie und mit ihnen alle österreichischen Patrioten verlangen aber im Gegensatz zur Regierungskoalition die vollständige Verstaatlichung der Erdölgesellschaften, beginnend von den Schurfrechten bis zur letzten Tankstelle, die Aufhebung der liberalisierten Einfuhr von Benzin und Erdölprodukten und eine neue Senkung der Mineralölsteuer als Voraussetzung zu einer weiteren Senkung des Benzinpreises. Das ist zugleich auch eine Sicherung unseres Erdöls vor den gierigen Zugriffen der ausländischen kapitalistischen Monopole.

Auf das Wiener Memorandum selbst muß erst recht die Antwort lauten: Das österreichische Erdöl muß österreichisch bleiben!

Die Frau Abg. Flossmann hat als Vorsitzende des Budgetausschusses nach Abschluß der Budgetberatung in ihrer Schlußansprache an die Mitglieder dieses Ausschusses erklärt, daß das vorliegende Budget das erste Budget sei, das ohne jeden fremden Einfluß beraten werden konnte. Das ist richtig, aber zugleich auch unrichtig, denn wie bereits der Abg. Koplenig bei der ersten Lesung des Budgets feststellte, unterliegt weiterhin ein Teil dieses vorliegenden Budgets, nämlich das Kapitel ERP-Geburung, der Kontrolle einer ausländischen Kommission, der Mission der Vereinigten Staaten für Operationen in Österreich, der sogenannten USOM. Diese Kommission war früher unter einem anderen Titel eine der zahlreichen Unterabteilungen der amerikanischen Besatzungsmacht, die nach deren Abzug in Abteilungen der amerikanischen Botschaft in Österreich umgewandelt wurden.

Es ist bekannt, daß der Personalstand dieser amerikanischen Anstalten in Österreich, bei denen auch an die 1000 Österreicher beschäftigt sind, heute nicht niedriger ist als der der entsprechenden Abteilungen der amerikanischen Besatzungsmacht. Das ist

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3857

verständlich, denn der Kontroll-, Agenten- und Spitzelapparat der Amerikaner besteht und funktioniert ja weiter in Österreich, so als ob niemals ein Staatsvertrag geschlossen worden und in Kraft getreten wäre. Diese amerikanische Kommission, die USOM, ist die Fortsetzung der ehemaligen Marshallplan-Kommission in Österreich. Sie ist durch kein österreichisches Gesetz und ebensowenig durch international bindende Verträge für jene Kontrollfunktion autorisiert, die sie sich anmaßt und über die wir auf Seite 142 der Erläuternden Bemerkungen zu diesem Budget lesen können: „Die Freigaben aus diesem Hilfskonto“ — nämlich aus dem ERP-Fonds — „erfolgen über Vorschlag der österreichischen Bundesregierung nach Zustimmung seitens der USOM.“

Da diese amerikanische Kontrollkommission noch nicht geruht hat, sich über die Verwendung der ERP-Mittel — unseres eigenen Geldes! — im kommenden Jahr zu äußern, soll der Nationalrat nunmehr nur Verrechnungsansätze beschließen. Was wirklich verausgabt wird und wie es verausgabt wird, soll nicht der Nationalrat des souveränen Österreich bestimmen, sondern das sollen irgendwelche amerikanische Wirtschaftsmissionäre tun, die niemandem in Österreich, sondern nur amerikanischen Stellen verantwortlich sind.

Während also die Kontrolle der restlichen Mittel des ERP-Fonds durch eine amerikanische Kontrollstelle, die nebenbei ihre Funktionen auch zur Wirtschaftsspionage in Österreich benutzt, als eine Sache der Selbstverständlichkeit von den beiden Regierungsparteien hingenommen und gebilligt wird, während darüber hinaus bei Kreditoperationen wie beispielsweise bei der Anleihe für das Reißbeck-Kreuzeck-Kraftwerk äußerst ungünstige Bedingungen und erniedrigende Kontrollvorschriften als selbstverständlich hingenommen wurden, ist ein Sturm losgebrochen, weil, wie es heißt, die Landesregierung Niederösterreichs sich um einen sowjetischen Kredit in der angeblichen Höhe von 800 Millionen Schilling für Straßen- und Kraftwerksbauten und andere dringliche Arbeiten beworben hat und diesen Kredit, wie man hört, auch erhalten soll. Man könnte es sehr wohl verstehen, daß die amerikanische Kontrollkommission, die USOM, diese Beobachtungs- und Befehlsstelle des amerikanischen Monopolkapitals in Österreich, Einwände gegen eine solche Anleihe erhebt, weil diese ohne ausländische Kontrolle und zum Unterschied von amerikanischen Anleihen ohne irgendwelche politische Bindung und zu besonders günstigen Bedingungen gegeben werden soll. Das wäre, wie gesagt, verständlich, denn das amerikanische

Kapital hat ja die Tendenz, überall dort, wo es sich selbst gewisse Positionen geschaffen hat oder solche zu schaffen beabsichtigt, keine anderen Kreditgeber zuzulassen.

Nicht zu verstehen aber ist, daß sich die „Arbeiter-Zeitung“ so mächtig darüber aufregt, daß auf Ersuchen österreichischer Stellen die Sowjetunion sich bereit erklärt haben soll, uns auf zwei Jahrzehnte hinaus Geld zu borgen, und zwar, wie ich schon erwähnte, zu außerordentlich günstigen Bedingungen, wie sie noch keine bisherige Anleihe an Österreich aufgewiesen hat. Man sollte meinen, daß es keinen einzigen Menschen in Österreich geben kann, der auch nur den geringsten Anstoß an einer so vorteilhaften Anleihe nehmen könnte. Aber es gibt, wie man sieht, doch solche Menschen, die an dem erwähnten Projekt Anstoß nehmen. Die „Arbeiter-Zeitung“ und offenbar auch der Parteivorstand der SPÖ finden es zwar in schönster Ordnung und haben nichts dagegen einzuwenden, daß unser Erdöl und die besten der ehemaligen USIA-Betriebe auf unsere Kosten teils verschachert oder zu wahren Schleuderpreisen an ausländisches Kapital verkauft werden sollen. Sie haben offenbar auch nichts dagegen, daß über das sogenannte Projekt Interalpe unsere Wasserkräfte, unser größter Reichtum, an die westlichen Kapitalisten verschachert werden sollen. Sie fanden es offenbar auch seinerzeit ganz in Ordnung, daß unser Kärntner Magnesit um einen Pappenstiel an eine amerikanische Kapitalgesellschaft verklopft worden ist. Parteivorstand und „Arbeiter-Zeitung“ haben die sogenannte Marshallhilfe, die ERP-Kredite, über den grünen Klee gelobt, obwohl mit diesen Anleihen ein teilweiser Verzicht auf unsere Souveränitätsrechte verbunden ist. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das vorliegende Budget, über das wir jetzt beraten, erst den amerikanischen Kontrollstellen vorgelegt werden mußte, noch bevor das österreichische Parlament dazu Stellung nehmen konnte. (Zwischenrufe.)

Auf Grund welcher Tatsachen kann die SPÖ-Führung und ihre Presse behaupten, daß eine sowjetische Anleihe, obwohl sie weder an politische noch an irgendwelche andere Kontrollbedingungen gebunden ist, zur Auslieferung der niederösterreichischen Wirtschaft, wie es heißt, an die Russen führen würde? Folgern sie dies etwa aus den Erfahrungen mit den amerikanischen Anleihen, mit den amerikanischen Kapitalisten? (Abg. Olah: *Das war keine Anleihe! Aber das begreift der Honner noch immer nicht!*) Der Parteivorstand der SPÖ und die „Arbeiter-Zeitung“ mögen doch klipp und klar aussprechen, ob sie weiter der Meinung sind, daß die Politik der Benach-

3858 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

teiligung Niederösterreichs weiter fortgesetzt oder endlich ein Ende finden sollte! Früher hieß es: Wegen der Russenbesetzung wird Niederösterreich benachteiligt. Jetzt soll es offenbar wegen der „Schwarzen“ benachteiligt werden; also Benachteiligung auf jeden Fall. Die Arbeiter und die Angestellten, die Bevölkerung Niederösterreichs, können es aber nicht länger ertragen, daß die Koalitionsstreitigkeiten auf dem Buckel der Bevölkerung dieses Bundeslandes und zu ihrem Nachteil, besonders zum Nachteil der Arbeiter in den Notstandsgebieten, ausgetragen werden sollen.

Zum Schluß möchte ich mich noch ganz kurz mit einer Erklärung des geschäftsführenden Klubobmannes der SPÖ, des Abg. Dr. Pittermann, über die Budgetpolitik des Finanzministers Dr. Kamitz befassen. Laut der sozialistischen Wochenzeitung „Die Gleichheit“ vom 19. November dieses Jahres hat Dr. Pittermann auf dem letzten Parteitag der SPÖ unter Hinweis auf die wechselvolle Zick-Zacklinie der Politik von Finanzminister Kamitz gesagt: „So veränderlich seine Wirtschaftspolitik ist, so beständig ist jedoch die Unverfrorenheit, mit der er jedes Jahr das Parlament wieder über den tatsächlichen Zustand der österreichischen Staatsfinanzen belügt und dadurch versucht, das österreichische Volk um die Früchte seiner Arbeit zu bringen.“

Diese Kritik bezog sich offenbar auf die Praxis des Finanzministers bei der Budgeterstellung, die darin besteht, daß er seit Jahren in jedem Budgetvoranschlag absichtlich die Einnahmen möglichst niedrig und dafür die Ausgaben möglichst hoch einschätzt. Auf diese Weise entsteht dann ein beträchtliches Defizit, das nun Dr. Kamitz immer dazu benutzt hat, um die Anforderungen der einzelnen Ressorts, die Forderungen der arbeitenden Bevölkerung herabzudrücken oder ihre Erfüllung überhaupt zu verweigern. Die Schlußrechnungen der letzten Jahre haben aber jedesmal kein Defizit, sondern immer einen beträchtlichen Überschuß ergeben. Auf diese Weise stiehlt Finanzminister Dr. Kamitz, wie Dr. Pittermann sagt, dem österreichischen Volk die Früchte seiner Arbeit.

Aber gerade das haben wir seit Jahren bei jeder Budgetdebatte immer wieder festgestellt und gesagt. (Abg. Dr. Hofeneder: *Sehr verdächtig!*) Wir freuen uns, daß auch Doktor Pittermann zwar spät, aber doch die Richtigkeit unserer Feststellungen bestätigen muß.

Weil aber Dr. Kamitz auch im kommenden Jahr nicht davon abgehen will, das österreichische Volk um die Früchte seiner Arbeit zu bringen, werden wir Kommunisten auch gegen dieses vorliegende Budget stimmen.

(*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist ein Schicksalschlag!*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Generaldebatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Generalberichterstatter Grubhofer (*Schlusswort*): Hohes Haus! Die Bundesregierung hat unter 673 und Zu 673 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen Abänderungen zum Bundesfinanzgesetz 1956 eingebbracht. Sie sind bedingt durch die in den letzten Tagen getroffene Regelung hinsichtlich der Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes, die am 1. Februar in Kraft treten soll und die zum Teil neue Gehaltssätze bringt, sowie durch die Gewährung einer Sonderzahlung an die Bundesbediensteten. Das Mehrerfordernis beträgt hinsichtlich des Gehaltsgesetzes 290 Millionen Schilling, hinsichtlich der Sonderzahlung rund 100 Millionen Schilling, insgesamt also rund 390 Millionen Schilling. Dieses Mehrerfordernis muß natürlich in das Budget für 1956, das uns zur Beratung vorliegt, eingebaut werden. Es ergeben sich demnach Änderungen bei den Kapiteln 6, 18, 19, 21, 26, 27, 28 und 29.

Die Gesamtänderung sieht wie folgt aus: In der ordentlichen Gebarung ergeben sich Ausgaben von insgesamt 27.243.465.000 S gegenüber der im ursprünglichen Voranschlag, der im Finanz- und Budgetausschuß beraten und gutgeheißen wurde, enthaltenen Summe von 26.926.501.000 S, also ein Mehr um 316.964.000 S. Bei den Einnahmen ergibt sich eine Erhöhung auf 26.035.685.000 S gegenüber 26.005.685.000 S, also um 30 Millionen Schilling. Der Gesamtabgang in der ordentlichen Gebarung ist neu veranschlagt mit 1.207.780.000 S gegenüber 920.816.000 S.

Die Ansätze der außerordentlichen Gebarung sind mit 941.784.000 S gleichgeblieben.

Der Gesamtgebarungsabgang beträgt demnach nach der neuen, nachträglichen Vorlage 2.149.564.000 S gegenüber 1.862.600.000 S, das ist eine Erhöhung des Gesamtgebarungsabgangs um 286.964.000 S.

Im Einvernehmen mit den Koalitionsparteien trete ich dieser Nachtragsvorlage der Bundesregierung bei und beantrage, unter Berücksichtigung dessen in die Spezialdebatte eintreten zu wollen.

Präsident Böhm: Der Herr Generalberichterstatter beantragt, in die Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 mit den von der Regierung hiezu eingebrachten und allen Mitgliedern zugegangenen Abänderungen einzugehen.

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3859

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist angenommen. Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Wir gehen daher in die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag ein und kommen zu Gruppe I mit Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof, sowie zu Gruppe II mit Kapitel 7: Bundeskanzleramt, Kapitel 7 a: Landesverteidigung, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei.

Zuerst werden die beiden Spezialberichterstatter ihre Berichte abgeben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt werden.

Ich ersuche den Spezialberichterstatter zu Gruppe I, Herrn Abg. Eibegger, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. November dieses Jahres die Kapitel 1, 2, 3 und 3 a des Bundesvoranschlages für das Jahr 1956 in Verhandlung gezogen. Nach dem Entwurf des Bundesvoranschlages erscheinen bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen präliminiert:

Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Ausgaben 3,331.000 S und Einnahmen 28.000 S.

Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, also Nationalrat und Bundesrat, Ausgaben 30,226.000 S und Einnahmen 320.000 S.

Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes — das sind der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof —, Ausgaben in der Höhe von 5,819.000 S und Einnahmen im Betrag von 169.000 S.

Kapitel 3 a: Rechnungshof, Ausgaben 7,187.000 S und Einnahmen 100.000 S.

In der Spezialdebatte im Finanz- und Budgetausschuß wurde die Tätigkeit der Organe der Bundesgesetzgebung, des Verwaltungsgerichtshofes, des Verfassungsgerichtshofes sowie des Rechnungshofes eingehend erörtert. Alle gestellten Anfragen wurden durch die zuständigen Ressortchefs oder von bevollmächtigten Vertretern derselben beantwortet.

Die Abstimmung über die Kapitel 1, 2, 3 und 3 a nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 18. November 1955 vor, wobei diese Kapitel unverändert angenommen worden sind.

Im Sinne des Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1956 in der Fassung der Regierungsvorlage (625 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident Böhm: Ich ersuche nunmehr den Spezialberichterstatter für die Gruppe II, den Herrn Abg. Reich, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Reich: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1956 in seiner Sitzung vom 8. November 1955 der Vorberatung unterzogen. Zu dieser den Bundesvoranschlag des Bundeskanzleramtes, der Landesverteidigung und der Staatsdruckerei umfassenden Gruppe ist im einzelnen zu bemerken:

Der Voranschlag für das Jahr 1956 für Kapitel 7: Bundeskanzleramt, enthält Gesamtausgaben von 65,754.000 S; hievon entfallen auf den Personalaufwand 42,795.000 S, das sind rund 65 Prozent, während der Rest von 22,959.000 S den Sachaufwand betrifft. An Einnahmen erscheinen insgesamt 3,294.000 S veranschlagt, sodaß das tatsächliche Reinerefordernis für das Kapitel 7 62,460.000 S beträgt.

Verglichen mit den Ansätzen des Jahres 1955 ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben um 11,862.000 S, die fast ausschließlich auf die Erhöhung beim Personalaufwand zurückzuführen ist, da die sachlichen Ausgaben gegenüber dem Jahre 1955 um nur 503.000 S mehr betragen. Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand von 11,359.000 S ist auf folgende Umstände zurückzuführen: 1. die ganzjährige Auswirkung der 3. Stufe der Bezugszuschlagsverordnung 1953; 2. den Aufwand, der sich durch die dienstrechtlichen Bestimmungen für Bedienstete gemäß BGBL. Nr. 95/1955, der sogenannten Zwischenlösung ergibt; 3. auf die Auswirkungen des Gesetzes, womit die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und bestimmter oberster Organe der Vollziehung abgeändert wurden; 4. auf die erstmalige Veranschlagung der Auslandsbezüge für zehn Presseattachés; schließlich 5. auf die Erhöhung des Personalstandes des Bundeskanzleramtes und des Statistischen Zentralamtes.

Beim Titel 1 sind unter § 1 der Aufwand für das Bundeskanzleramt selbst und unter § 2 jener für die Sektion für wirtschaftliche Koordination veranschlagt. Während der Aufwand für die Sektion für wirtschaftliche Koordination gegenüber 1955 nur geringfügig gestiegen ist, mußte jener für das Bundeskanzleramt um ins-

3860 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

gesamt 8,924.000 S erhöht werden. Hierbei beträgt das Mehrerfordernis im Personalaufwand allein 7,607.000 S und wird verursacht durch die bereits eingangs erwähnten Bezugsregelungen allgemeiner Natur, durch die Veranschlagung von Auslandsbezügen für vorläufig zehn Presseattachés und durch die Erhöhung des Personalstandes um 52 Bedienstete.

Die Entsendung der Presseattachés hat zur Folge, daß die österreichischerseits durchzuführenden Propagandaaktionen im Ausland ebenso wie die allgemeine Österreich-Werbung und die pressepolitischen Aktionen im Ausland zentral von einer Stelle, nämlich dem Bundespressedienst, gelenkt werden können, wodurch begreiflicherweise eine viel nachhaltigere Wirkung erreicht wird. Diese Werbung ist gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, in welchem Österreich seine volle Souveränität erlangt hat, von größter Bedeutung. Gilt es doch jetzt im besonderen, dem Ausland die Tatsache eines freien unabhängigen Österreich zum Bewußtsein zu bringen.

Der letzte für die Erhöhung des Personalaufwandes maßgebende Grund, nämlich die Vermehrung des Personalstandes, ist vor allem bedingt durch den Umstand, daß die Buchhaltung des Bundeskanzleramtes auch die Buchhaltungsgeschäfte des Amtes für Landesverteidigung zu führen hat und hiefür allein 32 Rechnungsbeamte benötigt werden. Da in dieser Zahl das Hilfspersonal noch nicht inbegriffen ist, muß die Vermehrung des übrigen Personals, bedingt durch den stets steigenden Arbeitsanfall beim Bundeskanzleramt, als unbedeutend angesehen werden.

Die sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes betragen 7,909.000 S; hievon entfallen 4,412.000 S auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand, während 1,313.000 S für Förderungsausgaben und 2,184.000 S für Aufwandskredite vorgesehen sind. Bei den Förderungsausgaben sind als Entgelt für die direkte Nachrichtenübermittlung der Austria-Presse-Agentur an Dienststellen des Bundes und an den Bundespressedienst 780.000 S vorgesehen, während der Restbetrag von 533.000 S für Subventionen an die Austria-Wochenschau Ges. m. b. H. — 495.000 S — beziehungsweise für Fürsorgeleistungen der Bundesregierung für zwangswise im Ausland befindliche österreichische Staatsangehörige — 38.000 S — bestimmt ist.

Unter § 2 sind die Aufwendungen für die Durchführung der Marshallplan-Hilfe veranschlagt, die auf Grund des bilateralen Abkommens von Österreich zu tragen sind. Diese Ausgaben wurden bis einschließlich 1954 bei Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, unter Titel 5, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, veranschlagt. Ob-

wohl die ERP-Hilfe aufgehört hat, verblieben dem ehemaligen Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten als ständig weiterlaufende Aufgaben noch zahlreiche Arbeiten. Es sind dies insbesondere die Koordinierung und Programmierung bei den laufenden internationalen Wirtschaftsmaßnahmen, bei der Verwendung der Counterpartmittel aus Rückflüssen früherer Investitionen sowie die Abwicklung der Hilfsmaßnahmen und eine verstärkte und umfassendere Kontrolltätigkeit hinsichtlich der Verwendung der Kreditmittel.

Der unter Titel 2 veranschlagte Aufwand der nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes zeigt im Personalaufwand eine Erhöhung um insgesamt 3,330.000 S. Sie ist auf die Auswirkungen der allgemeinen Bezugsregelungen zurückzuführen, wozu noch eine Personalvermehrung beim Statistischen Zentralamt von 40 Bediensteten ausschlaggebend mitwirkt.

Der Sachaufwand des Titels 2 ist insgesamt um 1,104.000 S niedriger als im Jahre 1955, obwohl die Ansätze bei § 1, Staatsarchiv, § 2, Administrative Bibliothek, § 3, Statistisches Zentralamt und § 4, Bundesgesetzblatt, erhöht werden mußten. Die Erhöhung beim § 1, dem Österreichischen Staatsarchiv mit allen seinen Abteilungen, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem allgemeinen Verwaltungsarchiv, dem Hofkammerarchiv, dem Finanzarchiv und dem Kriegsarchiv, ist geringfügig und beträgt nur 83.000 S. Das gleiche gilt auch für die Administrative Bibliothek im Bundeskanzleramt, die unter § 2 veranschlagt erscheint. Beim Statistischen Zentralamt mußte jedoch infolge der bereits früher erwähnten Steigerung des Arbeitsumfanges auch bei den sachlichen Ausgaben eine Erhöhung um 621.000 S vorgenommen werden.

Alle diese Mehrerfordernisse konnten jedoch in den Minderansprüchen bei § 3 a, wo im Jahre 1956 die Kosten aller vom Statistischen Zentralamt durchzuführenden fallweisen Sonderzählungen eingestellt sind, nicht nur aufgefangen werden, sondern es konnte darüber hinaus noch eine beachtliche Einsparung erzielt werden.

Der Voranschlag für das Kapitel 7 a: Landesverteidigung, enthält Ausgaben von 500 Millionen Schilling. Davon sind ein Fünftel, das sind 100 Millionen Schilling, für den Personalaufwand und vier Fünftel, das sind 400 Millionen Schilling, für die sachlichen Ausgaben in Aussicht genommen.

Die für 1956 vorgesehenen Beträge stellen das Minimum dessen dar, was unter den verschiedensten Gesichtspunkten verantwortet werden kann. Im übrigen schätzt man die reproduktive Kraft des Heeresbudgets auf min-

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3861

destens 60 Prozent, sodaß dadurch die österreichische Wirtschaft während des Jahres 1956 in vielen Zweigen nicht unbeträchtliche Impulse erhalten wird.

Der Voranschlag der Staatsdruckerei für 1956 sieht bei Betriebsausgaben von 74,638.000 S und Betriebseinnahmen von 75,364.000 S einen Betriebsüberschuß von 726.000 S vor.

Nach der Abänderung der Regierungsvorlage gemäß 673 der Beilagen sind die Betriebsausgaben mit 75,704.000 S veranschlagt, während die Betriebseinnahmen mit 75,364.000 S angenommen werden. Dadurch ergibt sich ein Betriebsabgang von 340.000 S. Diese Abänderung steht heute hier zur Debatte, fand aber bei der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß noch keine Berücksichtigung.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand gegenüber 1955 ergibt sich insbesondere aus der Steigerung der Bezüge der pragmatischen Bediensteten und der Vertragsbediensteten nach dem Entlohnungsschema I sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1955 über das Wirksamwerden der 3. Stufe der Bezugszuschlagsverordnung 1953 und dienstrechtlicher Bestimmungen gemäß BGBI. Nr. 95/1955 sowie schließlich aus dem erhöhten Lohnaufwand für die Vertragsbediensteten nach Kollektivverträgen. Aus den Bezugserhöhungen ergibt sich auch ein Mehraufwand für Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Im Rahmen des Sachaufwandes stehen, bezogen auf den Bundesvoranschlag 1955, einem Minderanspruch für Anlagen infolge Einschränkung der Investitionstätigkeit, Mehransprüche bei den Ausgabengruppen Aufwandskredite, gesetzliche Verpflichtungen — 3,340.000 S —, Regieaufwand und Sonstige Aufwandskredite gegenüber.

Im übrigen erlaube ich mir, auf den gedruckten Spezialbericht zur Gruppe II zu verweisen, der weitere Details über Einnahmen und Ausgaben enthält.

Bei der Abstimmung am 18. November 1955 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe II gemäß der Regierungsvorlage 625 der Beilagen vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen. Ferner wurde eine von den Abg. Holzfeind, Prinke und Genossen beantragte Entschließung, die dem Spezialbericht beigedruckt ist, vom Auschuß einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt, unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtung, dem Kapitel 7 a: Landesverteidi-

gung, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1956 in der Fassung der Regierungsvorlage (625 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem Spezialbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Durch den Einfluß der Besetzungsmächte wurden die während des zweiten Weltkrieges abgeleisteten Militärdienstzeiten in die Vordienstzeitenverordnung, BGBI. Nr. 73/1948, als Behinderungszeiten eingebaut. Diese Bestimmung hat zum Teil für die betroffenen Beamten wie auch für die vor dem 13. März 1938 beim österreichischen Bundesheer verpflichteten Militärpersonen Härten mit sich gebracht.

Um die vorerwähnten Härten zu beseitigen und eine gleichmäßige Anrechnung zu erhalten, möge die Bundesregierung überprüfen, ob es möglich ist, daß die Anrechnung aller von österreichischen Staatsbürgern während des zweiten Weltkrieges zurückgelegten Militärdienstzeiten wie bei Behinderungszeiten erreicht werden kann.

Präsident Böhm: Die Spezialdebatte über beide Gruppen wird unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Koplenig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koplenig: Meine Damen und Herren! Aus den Ansätzen des Budgets erfährt man reichlich wenig über das Bundesheer, dessen Aufstellung im Sommer dieses Jahres mit solcher Eile beschlossen worden ist. Während bei anderen Budgetkapiteln eine Aufgliederung der Ausgaben gegeben wird, finden wir im Kapitel Landesverteidigung, das bescheiden zwischen dem Apparat des Bundeskanzleramtes und der Staatsdruckerei eingebettet wurde, nur runde Summen ohne konkrete Angaben, wie die Gelder im einzelnen verwendet werden sollen.

Angeblich sollen nur 500 Millionen Schilling, also eine halbe Milliarde, für die Zwecke der Landesverteidigung verausgabt werden, und die Sprecher der Regierungsparteien haben sich im Budgetausschuß viel darauf zugute getan, wie wenig das ist. Aber den Erläuterungen zum Voranschlag kann man unschwer entnehmen, daß dieser Betrag in Wahrheit nur ein Teil dessen ist, was tatsächlich für die militärischen Formationen aufgewendet wird. Zu den 500 Millionen Schilling kommen noch hinzu 200 Millionen für Kasernen, für die Anschaffung von Ausrüstungen usw., die bereits 1955 verausgabt wurden, ferner eine Ausgabe von 79 Millionen Schilling für ver-

3862 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

schiedene Bauten, die im Kapitel 21 des Budgets untergebracht sind. Das ist schon ein Betrag von 779 Millionen Schilling. Darüber hinaus hat der Finanzminister in seiner Rede bei der Einbringung des Budgets erklärt, daß der im Bundesvoranschlag 1956 vorgesehene Kredit für die Landesverteidigung nur ein Minimum darstellt und daß die Landesverteidigung im Jahre 1956 wahrscheinlich die erste Anwartschaft für Überschreitungen im Bundesvoranschlag 1956 haben werde. Man geht also nicht fehl, wenn man sagt, daß schon für das Jahr 1956 mit einer Ausgabe für die Landesverteidigung in der Höhe von 1 Milliarde Schilling gerechnet werden muß.

Von Regierungsseite her wird immer wieder erklärt, daß die Ausgaben für das Bundesheer keine neue Belastung für die Bevölkerung mit sich bringen, weil, wie man sagt, bei anderen Budgetposten Einsparungen gemacht werden. Es wird allerdings verschwiegen, bei welchen Posten gespart wird. Wo wird denn eingespart? Die Ausgaben für das neue Bundesheer sind nicht etwa durch Einsparungen im Aufwand des Bundes für irgendwelche überflüssige Dinge gedeckt. Eingespart wird bei den Investitionen, wodurch die Bautätigkeit eingeschränkt werden soll und die Gefahr neuer Arbeitslosigkeit heraufbeschworen wird. Eingespart wird ferner beim Sozialaufwand des Bundes dadurch, daß der Staatszuschuß für die Sozialversicherungsinstitute gekürzt wird und die Arbeiter und Angestellten seit August dieses Jahres höhere Sozialversicherungsbeiträge leisten. Es ist also eine Augenauswischerei, wenn man erklärt, daß die Ausgaben für das neue Bundesheer das Volk nicht belasten. In Wirklichkeit ist es so, daß die Arbeiter und Angestellten mit den erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen zur Deckung des Aufwandes für das Bundesheer beitragen müssen und daß sich die Kürzung beim Kapitel Investitionen zugunsten des Bundesheeres ebenfalls zum Schaden des arbeitenden Volkes auswirken wird. Wir müssen es auf das entschiedenste ablehnen, daß man den Aufwand für das Bundesheer auf die Arbeiter und Angestellten abwälzt und den gefährlichen Weg beschreitet, das Sozialbudget und die Ausgaben für Investitionen zugunsten der Militärausgaben zu kürzen.

Meine Damen und Herren! Als wir bei der Behandlung des Wehrgesetzes im Nationalrat gegen dieses Gesetz stimmten, vertraten wir die Meinung breiter Bevölkerungsschichten und großer Teile der Jugend, die der Wiederaufrichtung eines stehenden Heeres mit Berufsoffizieren, Berufsunteroffizieren und Berufsfreiwilligen ablehnend und voll Mißtrauen

gegenüberstehen. Insbesondere die Arbeiterschaft hat nicht vergessen, daß in der Ersten Republik das Bundesheer von der Reaktion mißbraucht wurde. Das damalige Bundesheer wurde an der Seite der Heimwehr gegen die Arbeiterschaft und gegen die Demokratie eingesetzt, während es sich in der Stunde der Gefahr als völlig unfähig erwiesen hat, die Unabhängigkeit und die Freiheit unseres Landes zu verteidigen.

Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß nur eine Armee, in der jeder Kastengeist ausgemerzt ist, nur eine Armee, die mit den Traditionen jener Zeiten bricht, in denen das Heer gegen das Volk verwendet wurde, nur eine Armee, die mit dem Volk aufs engste verbunden ist, wirklich imstande ist, in der Stunde der Not der Heimat zu dienen und die Heimat zu schützen. (Abg. Wallner: *Was war in Ostdeutschland?*) Sie sollten in diesem Fall nicht sprechen (Abg. Eichinger: *Das paßt euch gar nicht!*), weil gerade Sie für die Vergangenheit die Hauptverantwortung tragen! (Abg. Wallner: *Ich danke für die Belehrung!*)

In der kurzen Zeit, die seit der Annahme des Wehrgesetzes im Parlament vergangen ist, sind einige Ereignisse eingetreten, die zeigen, daß die Befürchtung, das neue Bundesheer könnte wiederum als Instrument in den Händen reaktionärer Kräfte gegen das Volk mißbraucht werden, nicht unberechtigt ist. (Abg. Eichinger: *Es wird Rot-Weiß-Rot verteidigen!*) Ich gestatte mir, dafür einige Tatsachen anzuführen.

Am 6. November dieses Jahres fand in Wien eine Kundgebung des unter Führung der ÖVP stehenden Kameradschaftsbundes mit anschließender Parade statt. An dieser Parteidemonstration der ÖVP nahmen Offiziere des neuen Bundesheeres in Uniform teil, und Staatssekretär Graf erklärte in seiner Ansprache, daß die Kameradschaftsverbände die Mitträger des Wehrgedankens sind. (Abg. Dr. Gorbach: *Furchtbar!*) Diese Auffassung Grafs von der Rolle der Kameradschaftsverbände unter Mißbrauch des neuen Bundesheeres für Zwecke der ÖVP steht in krassem Widerspruch zu der Auffassung der Arbeiterschaft und aller fortschrittlich denkenden Menschen in Österreich.

Nicht weniger aufschlußreich über die Absichten, die mit der Aufstellung eines neuen Bundesheeres verbunden werden, ist die in der Presse seinerzeit veröffentlichte Enthüllung, daß der Arbeiter- und Angestelltenbund als eine Unterabteilung der ÖVP im niederösterreichischen Landhaus eine Werbestelle für Offiziersanwärter des neuen Bundesheeres organisiert hat. Diese Enthüllung, die nicht dementiert wurde, bestätigt ebenso

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3863

wie viele andere Tatsachen, daß die ÖVP alle Anstrengungen macht, um das Bundesheer zu einem Instrument ihrer Machtpolitik zu machen. Es besteht kein Zweifel, daß eine Parteiarmee, eine Armee, die im Geist der Kameradschaftsverbände und im Geist der Überlieferungen aus der Schuschnigg-Zeit und der Hitler-Ära erzogen werden soll, eine ernste Gefahr für das arbeitende Volk darstellt. (Abg. Cerny: *Ihr wart nur für das Ausräumen!*)

Nicht weniger ernst und beunruhigend sind verschiedene Vorfälle, die sich in der letzten Zeit abgespielt haben. Ende Oktober 1955 hat der Major Auer in Villach einen Gendarmeriepatrouillenleiter, der nicht stramm genug grüßte, mit einem Faustschlag den Unterkiefer zerschlagen. Der Mann mußte ins Spital eingeliefert werden. Am 20. November verübte der Grenzjäger Johann Woschnek in Spittal an der Drau Selbstmord. Am 23. November warf sich der Grenzjäger Johann Kloo in Solbad Hall vor einen Zug und wurde getötet. Schon im Juli 1955 hat in Solbad Hall ein Grenzjäger Selbstmord begangen. Staatssekretär Graf hat feierlich erklärt, im Bundesheer dürfe es keine Schleifer-Platzeks geben; die Vorgänge auf den Kasernenhöfen zeigen aber, daß dies leider nicht stimmt.

Ende November fand in Innsbruck der Prozeß gegen den Gendarmerieschüler Josef Pichler statt, der den Unteroffizier Unzeitig mit einem amerikanischen Militärkarabiner bedroht hatte. Pichler war von Unzeitig schikaniert worden, und er schilderte vor Gericht, wie der ihm aufsässige Unteroffizier hinter ihm her war. Diese Schilderung erinnert stark an „08/15“. „Wir wurden schwer geschliffen,“ sagte Pichler aus, „und nach dem Dienst mußten wir über den Hof robben und singen: „Es kommen die lustigen Tage!““

Das sind nur einige wenige Tatsachen, die in der letzten Zeit bekanntgeworden sind, aber diese Tatsachen zeigen, daß im Offizierskader des zukünftigen Bundesheeres bedenkliche Zustände herrschen.

Es sind auch noch andere Tatsachen bekanntgeworden, die die Öffentlichkeit beunruhigen. So hat die Öffentlichkeit von einer schmutzigen Korruptionsaffäre in der Seebacher Kaserne in Villach erfahren. In der Kasse des dort stationierten Bataillons fehlten 200.000 S aus den Kantinengeldern. Unter anderem wurde festgestellt, daß Offiziere des Grenzschutzbataillons ihre Mahlzeiten aus der Kantine bezogen, sich dann aus der Verpflegsliste streichen ließen und für die betreffenden Tage die Verpflegsgelder bezogen, als ob sie in der Kantine nicht gegessen hätten. Der Verpflegssatz beträgt 11,80 S pro Tag.

Das heißt also, daß diese Manipulationen ziemlich lange Zeit hindurch erfolgt sind, wenn der Fehlbetrag in der Kasse 200.000 S ausmacht. (Abg. Wallner: *Das stand doch schon in der Zeitung!*) Auch der Abteilungskommandant, ein Oberstleutnant, war an diesem Geschäft beteiligt, er hatte aus Verpflegsbeständen des Bataillons Lebensmittel für seine private Verwendung abgezweigt. Aber auch dies ist kein Einzelfall. Mittlerweile sind in einem Prozeß in Schwaz ähnliche Mißstände festgestellt worden.

Alle diese von mir angeführten Tatsachen zeigen, daß es im Offizierskader, auf dem das neue Bundesheer aufgebaut werden soll, sehr bedenkliche Erscheinungen gibt, daß die Auswahl dieser Kader offenkundig nicht nach dem Gesichtspunkt getroffen worden ist, eine Armee zu schaffen, die mit dem Volk verbunden ist, die im Volke verwurzelt und von demokratischem Geist durchdrungen ist.

Meine Fraktion lehnt es ab, 1 Milliarde Schilling für das neue Bundesheer zu bewilligen, bei dem keinerlei Sicherheit besteht, daß es nicht von der Reaktion gegen das Volk mißbraucht wird, bei dem die Gefahr besteht, daß die Arbeiter strammstehen müssen und die Schwarzen kommandieren werden. Aus diesem Grund lehnt meine Fraktion dieses Budgetkapitel ab.

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Weikhart zum Wort.

Abg. Weikhart: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Es ist sicherlich erfreulich, daß die breite Öffentlichkeit nun seit einiger Zeit durch den Rundfunk — wenn auch in einem bescheidenen Ausmaße, aber dennoch — einen gewissen Einblick in die Arbeit und in die Tätigkeit des österreichischen Parlaments erhält. Trotzdem weiß die Öffentlichkeit sehr wenig von den intensiven zeitraubenden und ohne Zweifel auch anstrengenden Arbeiten der Abgeordneten dieses Parlaments, vor allem in den verschiedenen Ausschüssen. Die Abgeordneten und auch die breite Öffentlichkeit selbst klagen über eine karge, ja sehr oft stiefmütterliche Behandlung der Parlamentsarbeiten in der Presse.

Man klagt oft mit Recht, daß die sogenannte parteigebundene Presse nur Reden und Aufsätze ihrer eigenen Abgeordneten und Mandatare wiedergibt, während in dieser Presse die Namen der Abgeordneten von der Gegenseite nur unter der Rubrik „ferner sprachen“ erscheinen. Ich will aber auch ganz offen sagen — und in der Finanzausschusssitzung kam es ja bei dieser Gruppe zum Ausdruck —: hier macht wohl die „Wiener Zeitung“ eine

3864 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

rühmliche Ausnahme. Man müßte annehmen, daß die nicht parteigebundene Presse in ihrer Berichterstattung wesentlich objektiver sei als die parteigebundene und in ihren Berichten daher dem Wirken jedes einzelnen Abgeordneten Raum verleiht. Eine Durchsicht dieser Zeitungen zeigt uns aber, daß es auch nicht so ist.

Erst gestern erschien beispielsweise in der Zeitung „Die Presse“ ein Artikel, der sich betitelt „Rhetorik im Parlament nur wenig geübt“ und der von einem Redakteur mit der abgekürzten Bezeichnung „—the“ gezeichnet ist. Ich weiß nicht — ich kenne den Schreiber dieses Artikels persönlich nicht —, ob dieser Artikelschreiber der Zeitung „Die Presse“ über die Sorgen und Nöte der Abgeordneten dieses Hohen Hauses im Bilde ist. Er klagt zum Beispiel darüber, daß in früheren Jahren die Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß 14 Tage gedauert habe, heuer aber nur 8 Tage. Der Schreiber nimmt an, daß hier vielleicht Routine am Werke ist. Ich bin der Meinung, der Schreiber hat sich nicht informiert, er schreibt bloß. Denn wenn er sich bei den einzelnen Abgeordneten informiert hätte, müßte er wissen, daß die Zeit für die heurige Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß deswegen beschränkt war, weil ein erheblicher Teil maßgeblicher Parlamentarier dieses Hauses der Einladung Sowjetrusslands Folge geleistet hat. Ich glaube vor allem deswegen, daß er wenig orientiert ist, weil er sonst wissen müßte, daß diesmal, wie ich glaube, seit 1945 zum erstenmal, Sitzungen bis frühmorgens gedauert haben. Er müßte auch wissen, daß ein Abgeordneter mitten in einer Besprechung wegen Arbeitsüberbürdung zusammengeklappt ist und von der Rettung in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Mir ist nicht bekannt, ob sich der Schreiber dieses Artikels bei anderen Klubs informiert hat, auf keinen Fall im Klub der sozialistischen Abgeordneten.

Ich stelle daher von dieser Stelle aus die Frage: Warum kümmern sich die Herren dieser Presse nicht darum? Ein Meinungsaustausch zwischen der Presse und den einzelnen Abgeordneten wäre vielleicht nicht das schlechteste. Vielleicht würde sich dann eine Schreibweise, wie wir sie in dem Artikel der „Presse“ vom gestrigen Tag wiederfinden, erübrigen. Die Presse könnte dann nämlich erfahren, daß der einzelne Abgeordnete, um seine Pflicht zu erfüllen, auf mannigfaltige Schwierigkeiten stößt. Sie würde dann unter Umständen in Erfahrung bringen, daß auch der Abgeordnete selbst um rechtzeitige Informationen ringt. Es ist ja nicht unbekannt: Alle möglichen Körperschaften in diesem Lande er-

halten von den einzelnen Ministerien Gesetzentwürfe zur Begutachtung, von denen der einzelne Abgeordnete überhaupt erst durch die Presse erfährt. Leider — das kann nicht oft genug gesagt werden — stehen die sozialistischen Abgeordneten in ihrem Kampfe gegen die sogenannte Nebenregierung des Kammerstaates, wie ich sie betiteln allein. Mögen diese wenigen Worte dazu beitragen, ein besseres Verständnis auch der sogenannten parteiungebundenen Presse für die frei gewählten Volksvertreter in unserem Lande herbeizuführen.

Nun zu einer anderen Angelegenheit. In den demokratischen Parlamenten der freien Welt zählt seit je unter den vielfältigen Pflichten und Aufgaben der Abgeordneten das Budgetbewilligungsrecht zu den ureigensten und wichtigsten. Es mag in der besonderen Konstruktion des Koalitionssystems in unserer Republik Österreich liegen, daß bei den bisherigen Budgetberatungen seit dem Jahre 1945 ziffernmäßig, wenn überhaupt, nur in besonderen Ausnahmsfällen Veränderungen am Budget im Parlament selbst vorgenommen wurden. Das hat seinen Hauptgrund darin, daß die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze zwischen den Regierungsparteien rechtzeitig im Schoße der Regierung selbst abgesprochen werden. Diese Absprache hat auch in den hinter uns liegenden zehn Jahren der Besetzung und der damit verbundenen Schwierigkeiten seine besondere Bedeutung gehabt. Die Souveränität des österreichischen Staates war doch bis zum Abschluß des Staatsvertrages nicht gegeben und unser eigenes Wirken sehr oft durch Einsprüche der Alliierten gehemmt.

Durch das Inkrafttreten des österreichischen Staatsvertrages ist diese Art von Schwierigkeiten und Hemmungen weggefallen. Das Parlament und damit jeder einzelne Abgeordnete trägt mit seiner Entscheidung vor den Wählern die volle Verantwortung, so auch bei der Bewilligung des Budgets für das Jahr 1956. Zu dieser Verantwortung gehört auch die Gewißheit, daß die ausgewiesenen Zahlen in diesem Budget der Wahrheit und der Wirklichkeit oder, sagen wir, annähernd der Wirklichkeit entsprechen.

Es wird fast keinen Abgeordneten in diesem Hause geben, an den nicht innerhalb seines Wahlkreises während eines Jahres die verschiedensten Wünsche und Forderungen der Bevölkerung herangetragen werden, die in irgendeiner Form auch das Budget betreffen. In vielen Fällen wird es dem Abgeordneten nicht möglich sein, beim Finanzministerium für diese Wünsche und Forderungen seines Wahlkreises Gehör zu finden, weil dafür

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3865

eben die notwendigen finanziellen Mittel fehlen oder in das Budget einfach nicht eingebaut werden können. Es ist klar: Der Abgeordnete muß sich damit abfinden und geht nun in seinen Wahlkreis zurück mit der gleichen Begründung, die er vom Finanzminister oder vom Finanzministerium gehört hat, um sie seinen Wählern oder dieser oder jener Körperschaft mitzuteilen. Er teilt mit, der vorgesehene finanzielle Rahmen könne in diesem Jahr eben nicht erweitert werden, man müsse Einnahmenerhöhungen auf der einen Seite, Ausgabenersparungen auf der anderen Seite während des Jahres abwarten und unter Umständen könne man dann im Laufe des Jahres noch auf die Wünsche zurückkommen.

Ich weiß nicht, ob es dem Ansehen unseres Parlamentes zuträglich ist, wenn der Wähler in finanzwirtschaftlichen Zusammenstellungen oder in sonstigen Berichten dann in Erfahrung bringt, daß der vorgesehene Budgetrahmen sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben weit überzogen worden ist, daß aber seine Forderung auf keinen Fall Berücksichtigung finden konnte.

Als ein besonderes Beispiel will ich dem Hohen Hause nun eine Gegenüberstellung der Zahlen der letzten drei Jahre in der ordentlichen Gebarung zur Kenntnis bringen. Im Jahre 1952 wurden die Einnahmen nach den Budgetansätzen mit 18.978 Millionen Schilling festgelegt, die tatsächlichen Einnahmen laut dem Rechnungsabschluß betrugen aber 19.781 Millionen Schilling, das ist eine Mehreinnahme von 803 Millionen Schilling.

1953 sehen wir Einnahmen laut Budgetansätzen von 18.978 Millionen Schilling, die tatsächlichen Einnahmen laut Rechnungsabschluß betrugen hingegen 21.917 Millionen Schilling, das ist eine Mehreinnahme im Jahre 1953 von 2939 Millionen Schilling.

Im Jahre 1954 waren budgetmäßig festgelegte Einnahmen in der Höhe von 20.713 Millionen Schilling vorgesehen, tatsächlich betrugen die Einnahmen nach dem Rechnungsabschluß 24.528 Millionen Schilling, also eine Mehreinnahme gegenüber den Budgetansätzen von 3815 Millionen Schilling.

Betrachten wir nun für genau denselben Zeitraum unsere Ausgabenseite.

Im Jahre 1952 waren 18.860 Millionen Schilling an Ausgaben budgetiert, nach dem Rechnungsabschluß betrugen sie 19.623 Millionen Schilling, also Mehrausgaben von 763 Millionen Schilling.

Im Jahre 1953 finden wir budgetmäßig angesetzte Ausgaben im Betrage von 18.860 Millionen Schilling und Ausgaben nach

dem Rechnungsabschluß in der Höhe von 21.122 Millionen Schilling, also Mehrausgaben von 2262 Millionen Schilling.

Im Jahre 1954 betrugen die Ausgaben nach den Budgetansätzen 21.366 Millionen Schilling, nach dem Rechnungsabschluß aber 22.917 Millionen Schilling, daher Mehrausgaben von 1551 Millionen Schilling.

Wenn wir noch weitergehen und etwa die Ausgaben in der außerordentlichen Gebarung in diesen drei Jahren betrachten, dann können wir feststellen:

In der außerordentlichen Gebarung hatten wir im Jahre 1952 Budgetansätze im Betrage von 652 Millionen Schilling, hingegen nach dem Rechnungsabschluß von 1827 Millionen Schilling, also Mehrausgaben in der außerordentlichen Gebarung im Jahre 1952 von 1175 Millionen Schilling.

Im Jahre 1953 sehen wir in der außerordentlichen Gebarung Budgetansätze von 652 Millionen Schilling, tatsächliche Ausgaben nach dem Rechnungsabschluß von 1502 Millionen Schilling, also eine Mehrausgabe von 850 Millionen Schilling.

Im Jahre 1954 beliefen sich die Ausgaben nach den Budgetansätzen auf 1160 Millionen Schilling, die tatsächlichen Ausgaben nach dem Rechnungsabschluß auf 1972 Millionen Schilling, es gab also Mehrausgaben in der Höhe von 812 Millionen Schilling.

In Schillingbeträgen gesehen heißt das, daß die präliminierten Gesamtausgaben im Jahre 1952 um rund 1,9 Milliarden Schilling, im Jahre 1953 um rund 3,1 Milliarden und im Jahre 1954 um rund 2,4 Milliarden überschritten wurden und die Gesamteinnahmen im Jahre 1952 um rund 800 Millionen, im Jahre 1953 um rund 2,9 Milliarden Schilling und im Jahre 1954 um rund 3,8 Milliarden Schilling von den Budgetansätzen abweichen.

Ob nun diese Ziffern und diese Abweichungen noch mit einer sogenannten Budgetwahrheit in Einklang zu bringen sind, ob diese Ziffern noch etwas mit der Budgetechtheit zu tun haben? Unwillkürlich erhebt sich die Frage: Wozu überhaupt noch ein parlamentarisches Budgetbewilligungsrecht, wenn während eines Jahres, ohne daß der Finanzminister hiezu das Parlament befragt, ohnehin alles über den Haufen geworfen wird und ganz andere Ziffern zum Vorschein kommen? Sicherlich, der Finanzminister ist durch das sogenannte Verwaltungsentlastungsgesetz formal gedeckt und auch im Recht. Ich frage aber nur, ob die Auslegung dieses Verwaltungsentlastungsgesetzes nun so sein kann, daß der Finanzminister in der Lage ist, drei bis vier Milliarden Schilling während eines Jahres mehr an Aus-

3866 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

gaben zu tätigen, ohne hiezu die Bewilligung des Parlaments einzuholen.

Mit diesem Fragenkomplex hat sich im Finanzausschuß auch mein Parteifreund Doktor Pittermann beschäftigt. Der Finanzminister hat im Finanzausschuß, nach der Parlamentskorrespondenz vom 18. November zu schließen, folgende Antwort in bezug auf das Budgetrecht des Parlaments erteilt. Er sagt unter anderem:

„Das sogenannte Verwaltungsentlastungsgesetz ist ein Gesetz, das die Aufgabe hat, die Verwaltung zu entlasten. Es hat also auch auf dem Grundsatz der Gewaltentrennung zwischen Parlament und Verwaltung Wege zu suchen, die der Verwaltung die Möglichkeit geben, unabwendbare Änderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung im Weg von Überschreitungen gewisser Ausgabentitel, im Weg von Virements innerhalb eines gesetzlichen Ausgabentitels oder bei ähnlichen Belangen entsprechend zu berücksichtigen. Die Entwicklung in der Wirtschaft ist nun einmal nicht starr. Man kann nicht an Hand eines Haushaltplanes, den wir jetzt im November für das kommende Jahr beschließen, alle Möglichkeiten der Entwicklung der Wirtschaft berücksichtigen. Wir wissen also nicht, wo sich etwa ein unabweislicher Mehrbedarf ergeben wird. Im Zusammenhang mit diesen Erscheinungen geht es nicht nur darum, unmittelbare Schäden abzudecken, sondern auch darum, dringende Dinge zu erledigen, also etwa Flußregulierungen einzuleiten, an die man zur Zeit der Beschußfassung des Budgets nicht gedacht hat. Solche Entscheidungen müssen oft sehr rasch gefällt werden und zwingen zu Virements oder Überschreitungen gewisser Ausgabentitel.“

Auch hier muß offen gesprochen werden: Das Parlament und der verantwortungsbewußte Abgeordnete werden sich nie weigern, wenn der Finanzminister in dieses Haus kommt und neue Beträge, etwa für Flußregulierungen, verlangt, sie ihm rasch und pünktlichst zu geben.

Der Finanzminister — jetzt komme ich zu einem entscheidenden Punkt — sagte unter anderem auch:

„Ich glaube ehrlich und aufrichtig, daß es in der Vielfalt der Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens wirklich nicht möglich ist, hier so weit zu gehen, in jedem Einzelfall immer wieder eine Beschußfassung durch das Hohe Haus herbeizuführen. Die Möglichkeiten der Kontrolle sind ja in weitgehendem Ausmaß gegeben. Es ist notwendig, in gewissen Zeiten rasche und unmittelbare Entscheidungen zu treffen.“

Das hat sich vor drei bis vier Wochen im Finanzausschuß abgespielt. Dem Finanzminister wurde erklärt, wenn er bei den Mehrausgaben das Parlament nicht benötige, dann möge er dies auch bei einer eventuellen Budgetkürzung so halten. Der Finanzminister kann nach unserer Auffassung nicht bei Mehrausgaben den Weihnachtsmann spielen, bei notwendigen Kürzungen jedoch die Verantwortung dem Parlament oktroyieren.

Das Schicksal wollte es nun, daß diese Frage viel rascher aktuell wurde, als es etwa dem Finanzminister lieb war. Kaum ist das Budget für 1956 im Finanzausschuß beschlossen worden, sieht sich der Finanzminister durch eine Regelung, die er mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossen hat, gezwungen, eine Budgetkürzung vorzunehmen. Er hat eine diesbezügliche Vorlage dem österreichischen Parlament bereits übermittelt. Dabei muß nur erwähnt werden, daß sich Dr. Kamitz als Finanzminister dieser Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Auszahlung einer Zuwendung, der sogenannten einmaligen Sonderzahlung, im Kompromißwege beugen mußte, obwohl er noch knapp vorher bei einer Pressebesprechung diesen Forderungen ein unwiderrufliches und kompromißloses Nein entgegengestellt hat. Ich bin nicht gewillt — so hieß es in einer Presseaussendung —, ein Kompromiß zu schließen.

Was wir vor vier Wochen im Finanz- und Budgetausschuß vorausgesagt haben, ist also eingetroffen. Wenn es gilt, etwa gerade jetzt Christkindl zu spielen, dann vergißt der Finanzminister, daß es ein Parlament gibt. Wenn es aber darum geht, Budgetkürzungen vorzunehmen, fühlt sich der Finanzminister dafür allein zu schwach, da teilt er wohl die Verantwortung und da weiß er sogar, daß hiefür ein Parlament zuständig ist. Der Finanzminister hat im Finanzausschuß gemeint, er könne nicht mit jedem Einzelfall immer wieder das Hohe Haus zwecks Beschußfassung beschäftigen. Er hat sich aber durch seine eigene Vorlage der Kürzung nun selber ad absurdum geführt. Wir müssen ganz offen sagen: Für Mehrausgaben in der Höhe von 2 bis 3 Milliarden Schilling kann er keine Beschußfassung des Hauses herbeiführen, für eine Kürzung hingegen, die etwa 100 Millionen Schilling betrifft, ist er doch imstande, dem Haus die notwendige Vorlage zu unterbreiten.

Dabei soll nicht außer acht gelassen werden, wie diese Budgetkürzungen vorgenommen werden. Das ist nicht so klar und deutlich in der Presse geschrieben worden, denn der Finanzminister verlangte ja Budgetkürzungen

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3867

etwa vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe in der Höhe von 50 Millionen Schilling; er hat sich mit 30 Millionen Schilling zufriedengeben müssen. Und nicht nur das. Er hat zugestanden, daß bisherige Frachtbegünstigungen für die Industrie zurückgezogen und damit die Mehreinnahmen den Bundesbahnen für das nächste Jahr sichergestellt werden.

Ich möchte daher sagen: Jeder Abgeordnete in diesem Hause hat gegenüber seinen Wählern Verpflichtungen und auch eine gewisse Verantwortung. Es muß demnach unser aller Wille sein, die Achtung vor diesem Parlament in der Bevölkerung mehr zu heben, als es bisher gewesen ist. Die jetzige Vorgangsweise des Finanzministers — und noch einmal: möge er formell wie immer im Rechte sein — ist kaum dazu angetan, die Achtung des Parlaments innerhalb der Bevölkerung zu fördern; vielleicht gerade das Gegenteil dessen.

Ich möchte daher im Interesse aller Abgeordneten dieses Hauses fast eine gemeinsame Forderung an den Finanzminister richten, die dahin geht, daß das Budgetbewilligungsrecht des Parlaments in aller Zukunft beachtet wird und nicht nur notwendige Budgetkürzungen, sondern auch Budgetüberschreitungen in Form eines Nachtragsbudgets, ähnlich wie es der Vorgänger des jetzigen Finanzministers schon einmal getan hat, diesem Parlament zur Beratung aber auch zur Beschußfassung vorgelegt werden. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner geht der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Die Krise des Parlamentarismus ist eine zweifellos unbestreitbare und allgemeine Erscheinung. Sie beschränkt sich durchaus nicht auf Österreich. Sie hat Wurzeln, die in dem Strukturwandel der modernen Gesellschaft begründet sind: im Zuge zur Vermassung, der zu Massenparteien führt, die im Parlament zwangsläufig eine uniformere und weniger differenzierte Erscheinung und Erscheinungsbilder liefern müssen als beispielsweise in den Parlamenten des vergangenen Jahrhunderts. Und hier in diesem Saale, in diesem Hause, in dem ehemals der Reichsrat der Vereinigten Königreiche und Länder tagte, ist auch bei objektivster Betrachtung der ganzen Frage zweifellos zu bedenken, ob gerade Parlamente, die noch jene Differenziertheit des früheren klassischen Parlamentes aufweisen, wie beispielsweise das französische, mit ihren Methoden und Vorgangsweisen, mit dem fortwährenden Sturz der Regierungen und dem Torpedieren jeder konstruktiv zusammengefundenen Mehrheit, der Bevölkerung ihrer Länder einen

guten Dienst tun. Dies muß der Objektivität halber hier vorangestellt werden.

Aber das österreichische Parlament nimmt innerhalb dieser Krisenbilder doch noch eine ganz spezifische Stellung ein, und auf die ist ja mein Herr Vorréder auch zu sprechen gekommen, und ich meinerseits möchte mich von meinem Standpunkt aus damit beschäftigen. Zuvor aber folgendes:

Ich hatte schon bei der letzten Sitzung, in der 15 Gesetzesvorlagen, das heißt 14 Vorlagen und ein Antrag des Immunitätsausschusses, zur Erledigung standen mit einem Umfang an Vorlagen und Material von gezählten 266 Druck- oder Vervielfältigungsseiten, Gelegenheit, zu sagen, daß diese Art der Erledigung zweifellos keinesfalls einer rationalen Arbeitsweise entsprechen kann. Tatsächlich hatten an diesem Tag, dem Dienstag der letzten Woche, zu den allermeisten Vorlagen überhaupt keine oder zu anderen nur oppositionelle Redner gesprochen, und die 15 Tagesordnungspunkte wurden in zweieinhalb Stunden erledigt. Das entspricht einem Ausstoß der Gesetzgebungsmaschine von einem fertigen Gesetz alle 10 Minuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden mir mit keiner wie immer gearteten Begründung der Besonderheit des österreichischen Parlamentarismus, nämlich der entsprechenden Vorbereitung der Vorlagen und der Gründlichkeit der Diskussion in den Ausschüssen, beweisen können, daß ein solches Raketentempo des Plenums, das eigentlich dazu berufen ist, die Diskussion zu führen — der Ausschuß nur, sie vorzubereiten —, dem Willen der Bevölkerung entspricht und dem Sinn unserer Verfassung und dem Sinn des Parlamentarismus überhaupt dient.

Das letzte Bundesgesetzblatt, ich glaube, das 64. Stück vom 10. Dezember, weist, wenn ich mich nicht irre, so gegen 240 Nummern für dieses Jahr aus. Darunter sind, das sei objektiv festgestellt, durchaus nicht nur Gesetze, sondern auch sehr viele Verordnungen und Durchführungsverordnungen, aber immerhin auch sehr viele Gesetze. Die Paragraphenzahl der in diesem Jahre erledigten Gesetze habe ich nicht so gezählt wie die 266 Seiten der Unterlagen der letzten Sitzung, aber sie geht sicher in die vielen hundert, jedenfalls über tausend hinaus, mit dem ASVG. vielleicht in die Tausende.

Gestatten Sie mir, als Beispiel jenes Parlament anzuführen, das im allgemeinen von den Demokratien als Muster angerufen wird, nämlich das englische, und Ihnen bekanntzugeben, daß im englischen Parlament in den letzten vier Jahren, von 1951 bis 1954, pro Jahr nur ein einziges Gesetz mit einem durch-

3868 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

schnittlichen Paragraphenumfang von 30 beschlossen worden ist. Nun weiß ich ebenso gut wie Sie, daß die englische Gesetzgebung mit der kontinentalen nicht ohne weiteres verglichen werden kann, weil England das Gewohnheitsrecht zu einem viel festeren und umfangreicherem Bestandteil seiner Rechtsordnung gemacht hat als die europäischen Rechtsordnungen und es neben dem englischen Parlament eben noch die rechtschöpfende Kraft der Gerichte, des Richters gibt. Aber selbst wenn man dies in Abschlag bringt, muß man doch zu der Überzeugung kommen, daß Gesetze im Mutter- und Musterland der Demokratie, im englischen Parlament weitaus gründlicher und sorgfältiger, umfassender und vor allem nach höheren Gesichtspunkten diskutiert werden als hier bei uns. Denn hier bei uns erstickt im Kleinkram so undso vieler Vorlagen — die gewiß auch notwendig und nützlich sind, aber im großen Gesamtbereich der Gesetzgebung doch nur eine untergeordnete Rolle spielen — das Wichtige, für das dann immer zuwenig Zeit übrigbleibt.

Ich habe mir erlaubt, in der Debatte der letzten Sitzung, aber auch früher schon aus den Erläuternden Bemerkungen zu zitieren, wie für die Verlängerung von Gesetzen als Begründung immer wieder angeführt wird, es sei eben zu einer größeren gesetzgeberisch-reformatorischen Arbeit keine Zeit geblieben. Das mag im Einzelfall hie und da stimmen, aber wir haben nun zahlreiche Gesetze, die Jahr um Jahr immer wieder verlängert werden, obwohl die notwendige Reform dieser Gesetze außer Frage steht, und die daher die Bevölkerung immer weniger befriedigen können.

Ich erinnere Sie hier nur an den großen Komplex der Mietengesetzgebung, der Regelung des Wohnungsbedarfes, eine Frage, deren endgültige Lösung uns schon vor Jahr und Tag von der Regierung versprochen worden ist und die trotzdem noch immer nicht gelöst ist. Wir haben ja heute wieder bei der Verabschiedung einer Mietengesetznovelle erlebt, daß hier eine verhältnismäßig untergeordnete Verfahrenskompetenzangelegenheit zu einer Novellierung benutzt worden ist. Das eigentliche Wohnraum-Mietenproblem selbst ist jedoch abermals auf die lange Bank geschoben. Man kann es sich also, glaube ich, nicht ganz so einfach machen wie mein Vorredner, daß man einfach gegen einen Zeitungsartikel, dessen Schreiber ich weder zu verteidigen noch anzuklagen habe — ich kann mir vorstellen, wer er ist, aber das tut nichts zur Sache —, polemisiert, es aber verabsäumt, auf die tieferen Grundlagen selbst zurückzugehen. Die Flüchtigkeit, die Schleuderhaftigkeit, die

sprachliche Schlampigkeit, die textliche Unrichtigkeit und die Widersprüche in unseren Gesetzen werden ja keineswegs nur von der Opposition bekrirtelt, sondern von den Gerichten, also den höchsten unabhängigen Instanzen unseres Staates selbst.

Ich darf Ihnen hier nur ein Beispiel anführen: das Zinsstoppgesetz vom 29. Juni 1954, das ein Richter sehr nobel in der sordinierten Sprache der Justiz als ein Gesetz mit vollkommen fehlerhafter Ausdrucksweise bezeichnet hat, mit dem die richterliche Praxis überhaupt nichts anfangen kann, das sie nur durch eine Interpretation auszufüllen trachtet, die in den verschiedenen Instanzen durchaus nicht gleichbleibend sein muß, wodurch im letzten die prozessierende Partei, die dann bis zur obersten Instanz hinaufgeht, Rechtsmittel einlegt und dafür auch zahlen muß, und zwar nach nicht sehr billigen Tarifen zahlen muß, sodaß also die Bevölkerung den Schaden trägt.

Ein anderes Beispiel dafür ist jener Übersetzungsfehler im Art. 23 § 3 des Staatsvertrages, der in der letzten Zeit Gegenstand einer Interpellation der sozialistischen Fraktion gewesen ist und der, wie immer er nun schließlich beurteilt werden mag, jedenfalls vorläufig mit der äußersten Notlage Tausender österreichischer Rentner, denen ihre Zahlungen seitens der deutschen Sozialversicherungsträger eingestellt worden sind, bezahlt werden mußte. Der Übersetzungsfehler ist meines Wissens bei der Beschiebung des Staatsvertrages niemandem in diesem Hause aufgefallen. Und das konnte auch gar nicht anders sein! Denn wervon uns hätte schon Zeit gehabt, die Vorlage über den Staatsvertrag in den vier Sprachen, die gleichzeitig als authentisch gelten, vergleichsweise Zeile für Zeile zu lesen? Und doch handelt es sich hier um ein Instrument von allerhöchster Bedeutung, auf dem die Zukunft der österreichischen Politik für eine unübersehbare Zeit von Jahren aufgebaut sein kann.

Es kann also nicht allgemein und grundsätzlich immer so sein, wie der Herr Präsident des Nationalrates Dr. Hurdes erklärt hat, daß die Arbeit in den Ausschüssen fachlich so sorgfältig und genau sei, daß eben für das Plenum kaum mehr viel zu tun übrig bliebe, als dann die große Willenskundgebung der Parteien in der Abstimmung darzustellen.

Das Parlament ist — darüber gibt es keinen Zweifel — zu einem bloßen Befehlsempfänger der Regierung und zum Befehlsempfänger der Koalitionsparteien, aber, was noch viel böser ist, auch zu einem Befehlsempfänger außerparlamentarischer Kräfte geworden.

Der Herr Vorredner hat hier die Kammern angeführt. Mit gutem Recht. Ich könnte

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3869

das ergänzen und noch verschiedene andere Institutionen anführen. Die Initiativen, die beispielsweise der Gewerkschaftsbund beim Zustandekommen gewisser Gesetze ergreift, oder auch nur das Prüfungsrecht des Gewerkschaftsbundes sind absolut nicht geringer als die der Kammern. Aber damit wird die Sache nicht besser.

Außenparlamentarische Instanzen haben sich hier jedenfalls eingeschoben, um das Parlament selbst immer mehr zu entmachten und zu entrechten, selbst wenn dies von vornherein gar nicht in böser Absicht geschieht. Aber es kann nun gar nicht anders sein, als daß ein solches Parlament, das derartig außenparlamentarischen Kräften gehorcht, eben im Ansehen der Bevölkerung herabsinkt.

Meine Damen und Herren! Sie wissen es doch selber, daß es kein Argument der Vernunft, des guten Willens oder der Moral geben könnte, das Sie, die Koalitionsparteien, wenn Sie einmal ein Gesetz paktiert haben — wie Sie es nennen —, davon abbringen könnte, dieser Stimme der Vernunft oder der Moral Gehör zu schenken. Und wenn die olympischen Götter von einst selbst herunterstiegen und hier auf den Bänken der Opposition Platz nähmen, würden sie gegen Sie auch nichts ausrichten! Damit können Sie im Hohen Hause sicherlich Gesetze beschließen, Sie können aber nicht die Achtung der Bevölkerung für diese Gesetze erzwingen. Die Volksvertreter sollten meines Erachtens endlich zugeben, daß sie in Wahrheit mehr und mehr zur Staffage geworden sind und daß alles, was hier diskutiert wird, letzten Endes keinen anderen Zweck hat, als für die Partei, für die man spricht, Propaganda zu machen oder sich ein Alibi vor den Wählern zu verschaffen für Wünsche, die man nicht durchgebracht hat, für die man aber immerhin eingetreten ist. Kurz und gut, lauter Nebenzwecke, die mit dem Eigentlichen der Diskussion, die ja überzeugen und die Bereitschaft finden soll, im Falle einer Überzeugung auch beim Überzeugten die nötigen Konsequenzen hervorzurufen, nichts zu tun hat. (Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Es ergibt sich sehr die Frage, und ich selbst habe mir erlaubt, sie schon einmal aufzuwerfen, ob unter diesen Umständen eine Debatte überhaupt noch einen Sinn hat, und das gilt nun ganz allgemein für alle Gesetze, nicht bloß für das Budget, das mein Herr Vorredner hier als Beispiel angeführt hat. Es ist durchaus zu überlegen und wäre zweifellos ein konstruktiver Vorschlag zur Ersparung von Staatsausgaben, wenn die einzelne Abgeordnetenpersönlichkeit schon gar nichts mehr gilt, hier nur mehr eine viel kleinere Zahl von

Abgeordneten zu versammeln. Das Extrem wären dann nur mehr ganz wenige, von denen dann jeder ein Taferl auf der Brust trägt, wie dies ein Abgeordneter in einer Volksversammlung sehr launig geschildert hat, die Klubobmänner eine Plakette, auf der angegeben ist, wieviel Stimmen er hat, 73 oder 74, und wir können uns dann das ganze andere Gefolge der Ja-Sager, die oft nicht aus Überzeugung ja sagen, sondern aus den Gründen, die im Klubzwang liegen und die wir ja alle kennen, ruhig erspare.

Un nun komme ich auf den Artikel „Rhetorik nicht geübt“ zu sprechen. (Abg. Olah: Sie vertreten ja niemand!) Möglich, daß ich für meine Person dann herausfallen würde aus dieser illustren Gesellschaft der Taferlträger, das kann schon sein. Sie sehen also meinen Altruismus für den Staat, wenn ich selbst auf meine eigenen Kosten einen solchen Vorschlag mache.

Aber ich komme zu der Frage, die dem Herrn Vorredner Anlaß zur Polemik gegeben hat, nämlich: Rhetorik im Hohen Haus wenig geübt. Ja, meine Damen und Herren, das hat viele Gründe. Das hat unter anderem seinen Grund in den Rundfunkübertragungen. Da man bekanntlich im Rundfunk nicht so genau unterscheiden kann, ob ein Redner flüssig frei oder vom Konzept weg gesprochen hat, ja sich im Gegenteil oft die vom Konzept gelesenen Reden im Rundfunk für den Hörer besser ausnehmen, muß nun die Tendenz zum Lesen zwangsläufig gegeben sein.

Aber den eigentlichen Grund dafür, daß die Rhetorik in unserem Hohen Haus wenig geübt ist, sehe ich in einer anderen Tatsache: weil die Rhetorik eben keinen Sinn mehr hat. Die Rhetorik ist ja nur ein Mittel zum Zweck, nämlich ein Mittel zum Zwecke der besten Gedankenvermittlung und der Überzeugung, wie ich schon sagte; und wenn nichts mehr vermittelt werden kann, weil niemand etwas vermittelt bekommen will, weil jeder ohnehin seinen Parteibefehl stur in der Tasche trägt und nichts anderes in Empfang nehmen kann, und wenn nicht überzeugt werden kann, dann ist Reden oder Lesen schon gleichgültig, zumindest gut lesen besser als schlecht reden. Man liest seine Reden so vor wie im amerikanischen Repräsentantenhaus, sie kommen dann in das stenographische Protokoll hinein, so oder so. Der Niederschlag im stenographischen Protokoll ist ja letzten Endes das einzige, was zumindest für einen Oppositionsabgeordneten als Frucht seines Wirkens für die Dauer zu erhoffen ist, daß nämlich wenigstens die Zukunft einmal ein gerechteres Urteil über das Wirken der Abgeordneten fallen kann, als es nach den einfachen Mehrheitsverhältnissen hier geschieht.

3870 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Es ist mir aber bekannt, daß nun in dem Artikel „Rhetorik wenig geübt“, den ich auch gelesen habe, der Verfasser ja immerhin zugibt und feststellt, daß das Höllentempo, in dem der Ausschuß, der Finanz- und Budgetausschuß, bei der Vorbereitung des Budgets arbeitete, einen Abgeordnetenzum physischen Zusammenbruch brachte. Er erkennt dies also an. Aber er urteilt gerade deswegen, gerade wegen dieses Höllen- und Raketentempos, mit dem hier alles durchgepeitscht wurde, daß eine solche Vorarbeit, entgegen den Erklärungen des Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Hurdes, nicht eine sorgfältige und nicht eine solche fachlich gründliche sein kann, wie wir zur Entschuldigung des Plenums anzugeben belieben.

Was die Budgetwahrheit anlangt, Herr Abg. Weikhart, wenn ich Sie hier direkt apostrophieren darf, so möchte ich jedes Ihrer Worte vorbehaltlos unterschreiben. Ich selbst habe das letzte Mal bei Gelegenheit des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1954 jene großen Budgetüberschreitungen auf der einen Seite und Revirements innerhalb der Kapitel und zwischen den Kapiteln auf der anderen Seite gerügt und daraus den Schluß gezogen, daß eine Budgethoheit, die derartig durchlöchert werden kann, überhaupt keinen Sinn mehr hat. Auch ich habe so wie Sie dabei großzügig zugegeben, daß es gewisse Ausgabenposten gibt, die man nicht voraussehen kann, wie beispielsweise den Besuch des Negus, so wie man anderseits nicht voraussehen konnte, daß die Maul- und Klauenseuche, wie im Jahre 1954, abgeflaut ist und daher weniger Ausgaben notwendig geworden sind, daß man aber doch ungefähr schätzungsweise das Richtige treffen kann. Nur besteht hier, glaube ich in aller Bescheidenheit, zwischen Ihren Ausführungen und den meinen ein grundsätzlicher Unterschied. Denn ich habe das Recht dieser Kritik als Oppositionsabgeordneter, der ja an der Erstellung des Budgets nicht mitwirken kann und auf dasselbe nicht den geringsten Einfluß hat. Ihre Partei aber, Herr Abg. Weikhart, ist mit in der Koalition und mitverantwortlich für die Regierung, berechtigt und verantwortlich für die Regierung, hat daher die Möglichkeit, von vornherein alle diese Mängel abzustellen oder für ihre Abstellung zu sorgen. Es erscheint mir daher von Ihnen als Teilhaber an der Regierung nicht ganz logisch — und Sie sind ja auch Teilhaber des Finanzministers, denn alle Minister stellen ja die schwarz-rote Regierung gleicherweise dar, nicht bloß eine Partei —, die Verantwortung dann abzuwälzen. Dies, meine Damen und Herren, wollte ich grundsätzlich zu dem Gegenstand Parlamentarismus und österreichisches Parlament gesagt haben.

Nun möchte ich, wenn ich mich schon mit dem Parlament beschäftige, hier einige Vorlagen, einige Erledigungen in Erinnerung bringen und urgieren, die meines Erachtens die dringlichsten sein sollen, die die österreichische Volksvertretung in allernächster Zeit zu bewältigen hat. Ich zähle hieher zuerst das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, für das ein Entwurf von der Bundesgemeinschaft ehemaliger Kriegsgefangener vorliegt, der den Klubs der Parteien zugestellt worden ist und den Sie alle kennen. Sie werden, glaube ich, mit mir einer Ansicht sein, daß dieser Gesetzesvorschlag, wie ihn diese Vereinigung der Heimkehrer erstellt hat, ein durchaus billiger ist und daß die Ansätze darin sehr bescheiden sind, wenn für einen Gefangenschaftsmonat einer gewissen Zeit, von 1947 bis 1949, 150 S und für die spätere Zeit 300 S als Ansatz genommen werden sollen. Ich glaube, wir sollten doch endlich einmal den heimgekehrten Kriegsgefangenen mehr geben als die Erklärungen der Parlamentarier und auch Regierungsmitglieder: Ja, ja, sehr schön, werden wir machen, aber zuerst muß das Geld da sein! Ich glaube, wir sollten dieses Gesetz, in dem eine Ehrenpflicht jenen gegenüber beschlossen liegt, die zweifellos durch das letzte Kriegsgeschehen am schwersten und härtesten hergenommen worden sind, ehestens beschließen. Die Kosten betragen nach dem Entwurf, der von der Gemeinschaft ehemaliger Kriegsgefangener ihrem Gesetzesvorschlag beigegeben ist, rund 170 Millionen Schilling, und diese 170 Millionen Schilling könnten sich außerdem noch auf mehrere Jahre verteilen. Hier trifft wieder das zu, was der Herr Abg. Weikhart mit Recht gesagt hat: Wenn wir ein halbwegs richtig geschätztes Bild der Einnahmen des Bundes hätten, dann, glaube ich, würden wir einen solchen Betrag ohne weiteres unterbringen können. Auf jeden Fall aber finde ich es als eine unverständliche Diskrepanz, daß beispielsweise die Forderungen gewisser Emigrantenkreise, die, wie aus dem jüngst erschienenen Jahrbuch der Israelitischen Kultusgemeinde von Wien hervorgeht, seitens der Regierung durchaus nicht von vornherein als gerecht und billig empfunden worden sind, sondern nur über den massiven Druck der jüdischen Auslandsorganisationen durchgesetzt worden sind, im Gesamtbetrag von über einer halben Milliarde Schilling ohneweiters erfüllt werden, unseren heimgekehrten Kriegsgefangenen aber ihr bedeutend bescheidenerer Teil durch die Volksvertretung bisher vorenthalten wird. Ich will hier keineswegs in den Verdacht kommen, grundsätzlich gegen Forderungen Stellung zu nehmen, mit denen ich mich noch ausführlicher zu beschäftigen im Laufe der Budgetberatungen hoffentlich Gelegenheit

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3871

haben werde. Ich will bloß sagen: Wenn für Personen, die, aus welchem Titel immer, ihre Ansprüche an Österreich stellen und zumindest zu einem Teil nicht einmal mehr österreichische Staatsbürger sind, 550 Millionen Schilling vorhanden sind, dann müssen auch für unsere heimgekehrten Kriegsgefangenen im Laufe mehrerer Jahre 170 Millionen Schilling da sein.

Als zweites wichtigstes gesetzgeberisches Werk, das ich mir vom Parlament erwünschen möchte, bezeichne ich die Beseitigung des legislatorischen Nachkriegsschuttes, jener Ausnahmegesetzgebung, die selbst von einer Reihe Ihrer eigenen Sprecher wiederholt als unglücklich, ungerecht und hart bezeichnet worden ist. Meines Erachtens bedürften die durch das alliierte Veto verhinderten bekannten Befriedungsgesetze, die Amnestiegesetze usw., keineswegs mehr der Einbringung im Nationalrat, sondern es hätte wohl genügt, wenn, schon zum Zeichen, daß fremde Macht, vis major, alliiertes Veto zwar den Beschuß der Volksvertretung aufschieben, aber nicht gänzlich zunichte machen könnte, einfach mit dem Wegfall der alliierten Besetzung die Gesetze in Kraft gesetzt worden wären. Aber das ist schließlich eine Formsache, und es geht auch so, daß man diese Gesetze neuerlich beschließt, aber dann möchte ich bitten, schon bald und nicht immer nur mit Anträgen zu arbeiten und den betroffenen Nachkriegsgeschädigten und Entrechteten die bisher vorenthaltene gleiche staatsbürgerliche Freiheit nur zu verheißen, zu versprechen, sondern sie ihnen auch zu geben und die Befriedung tatsächlich auch zur Wahrheit zu machen.

Ich möchte als auf einen dritten hiemit in Zusammenhang stehenden Punkt ganz besonders auf die Rückstellungsgesetzgebung, und hier insbesondere auf das Dritte Rückstellungsgesetz, zu sprechen kommen. Ich kann mir für die Reformbedürftigkeit dieses Gesetzes keinen besseren Kronzeugen denken als den Herrn Bundeskanzler Raab, der schon seinerzeit, als er noch Klubobmann war, in einem Brief vom 19. Juli 1949 an den Schutzverband der Rückstellungsbetroffenen erklärt hat:

„In Erledigung Ihres Briefes vom 4. Juli 1949 teile ich Ihnen mit, daß es zu den ersten und dringendsten Aufgaben des neuen Parlaments gehören wird, das Dritte Rückstellungsgesetz im Sinne des seitens der ÖVP eingebrochenen Initiativantrages zu novellieren. Ich bedaure, daß es nicht mehr möglich war, die längst notwendig gewordene Novellierung noch in dieser Session zu verabschieden.“

Seither ist wieder eine ganze Session verstrichen, und wir nähern uns vielleicht rasch

dem Ende der gegenwärtigen Session, und es ist noch immer nichts geschehen. Ich glaube nicht, daß dieses Hinauszögern in der Bevölkerung einen guten Eindruck macht und das Ansehen der Regierung sowie des Parlaments zu heben imstande ist, sondern ich glaube, daß es jetzt allerhöchste Zeit ist, mit der Beseitigung des Nachkriegsschuttes auch das Dritte Rückstellungsgesetz zu novellieren, das rein legislatorisch ein Unikum ist, weil es nämlich den entscheidenden Begriff, den Begriff der Entziehung, gar nicht legal definiert.

Und zum vierten möchte ich ein Besatzungsschädengesetz urgieren. Ein solches ist allerdings schon eingebracht, aber ich glaube nicht, daß es den berechtigten Wünschen und Erwartungen der Besatzungsgeschädigten entspricht. Ich glaube auch nicht, daß es der österreichischen Rechtsordnung entspricht, den Grundsätzen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, und ich glaube schon gar nicht, daß es dem Staatsvertrag entspricht, der nämlich die Verpflichtung Österreichs zur angemessenen Entschädigung seiner durch Krieg und Nachkriegszeit zu Schaden gekommenen Staatsbürger als ein wesentliches Vertragselement enthält.

Als fünften Punkt aus diesem absichtlich nur knapp gehaltenen Katalog möchte ich noch die Wahlrechtsreform hervorheben, die ich vor einem Jahr als notwendig bezeichnete und welches Problem ich als erster hier angeschnitten habe. Es sind mir seither viele andere Abgeordnete auf diesem Wege gefolgt. Das freut mich sehr. Ich bin ja keineswegs so kleinlich und eitel, daß die positive Erledigung einer Sache als mein Verdienst angesehen werden muß. Mein Gedankentisch, wenn Sie mir das nun einmal in Unbescheidenheit zu sagen erlauben — es gilt für alle hier anwesenden Parteien —, ist reich genug gedeckt, um auch andere mitspeisen zu lassen. Jedenfalls halte ich es für notwendig, daß eine Wahlrechtsreform in der Weise durchgeführt wird, daß eben die Erscheinungen, die hier an dieser Stelle, unter anderem von meinem Vorredner, als Mängel des Parlamentarismus gerügt worden sind, möglichst von Haus aus vermieden werden, die uniforme Vermassung, und das kann nur dadurch geschehen, daß nun auch eine Reihe kleinerer Gruppen zum Zuge kommt und hieher in dieses Hohe Haus wieder ein differenzierteres Bild der Meinungen hereinbringt. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum nicht beispielsweise unser ganzes Bundesgebiet für einen solchen Zweck, ebenso wie es bei der Bundespräsidentenwahl tatsächlich der Fall ist, ein einziger Wahlkreis sein könnte, und es ist

3872 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

nicht einzusehen, warum die Listenkoppelung auf solchen Widerstand stößt; sie sollte doch nun auch kleineren Parteien bei der Wählerbefragung die Möglichkeit zu einer demokratischen Leistungskonkurrenz geben, die Sie ja nach Ihren wiederholten Erklärungen am allerwenigsten zu fürchten hätten.

Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich kurz noch auf den zweiten Gegenstand, nämlich auf die Landesverteidigung, zu sprechen komme. Die Frage: „Wer will unter die Soldaten?“, scheint in Österreich mit Kinnhaken beantwortet zu werden; jedenfalls hat unser junges Bundesheer, kaum daß es noch richtig besteht, bereits einen Soldatenselbstmord und einen Kieferbruch aufzuweisen. Und wenn wir nun fragen, wer für die Auswahl solcher Offiziere verantwortlich ist, die mit Kinnhaken arbeiten, dann ist die Antwort ebenfalls schon gegeben: derjenige, der für alles in diesem Staat im wahrsten Sinne verantwortlich ist, nämlich der Proporz. Unser Bundesheer, kaum geschaffen, steht schon unter dem Schatten dieses Proporz.

Unlängst wurde in einer Tageszeitung der Brief eines Auslandsösterreicher aus der Schweiz veröffentlicht, der verwundert gefragt hat: „Warum gibt es denn beim Bundesheer bei euch einen Proporz? Haben denn die österreichischen Militärexperanten, die die Schweiz besuchten, gar nichts von unseren Zuständen gelernt? Wenn ihr schon überall den Proporz haben müßt, beim Bundesheer kann ich ihn doch nicht verstehen. Da wundere ich mich wirklich.“ Worauf prompt die Antwort eines Österreicher etwas später in derselben Spalte derselben Zeitung abgedruckt wurde, in dem Sinn: „Warum sich darüber wundern? Wundern müßte man sich nur, wenn ausgerechnet beim Bundesheer kein Proporz herrschen würde!“

Ich habe mir schon in der Generaldebatte zu sagen erlaubt, daß nach diesem Prinzip an Stelle des alten österreichisch-ungarischen Satzes „Viribus unitis“ der Satz „Viribus coalitionitis“ getreten ist, ob mit besseren Ergebnissen, sei dahingestellt.

Dementsprechend ist auch die Dienstzweigverordnung vom Ministerrat gegen das Votum der Militärexperanten beschlossen worden, und dementsprechend haben wir also keinen Generalstab, sondern nur einen „höheren Dienst“ mit „zivilem Charakter“, und unser „ziviles Bundesheer“ wird in der Struktur und Verfassung, die ihm da gegeben wird, sicherlich der waffenstarrenden Welt rings um uns einen gewaltigen Respekt einflößen, wenn die Truppeninspektoren dann mit Halbkrach oder Zylinder und Modeweste die Front

der Ausgerückten abschreiten, und dieser Respekt wird wahrscheinlich umso mehr eingeflößt werden, wenn die Flugzeuge aus russischem Besitz stammen, die Panzerwagen aus amerikanischen Fabriken und die Handgranaten, was weiß ich, von einer dritten Macht; eine derart buntscheckige Armierung wird im Ernstfall gewiß die Aufgabe des Bundesheeres, die Sicherung unserer Neutralität, gewaltig erleichtern!

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit eine Frage an den Bundeskanzler erlauben — denn hier ergibt sich ja die Möglichkeit, zu fragen, die sich sonst ohne zusätzliche vier Unterschriften nicht ergibt —, ob es wahr ist, daß beim Verkauf der amerikanischen und englischen Wehrmachtsgüter in Österreich — und zwar handelt es sich dabei vornehmlich um Bettgestelle, Matratzen, Spinde und Mobiliar der verschiedenen Kasernen in Wels usw. — dieses Österreich um einen sehr niedrigen Pauschalpreis übergebene Wehrmachtsgut von Österreich selber nicht verwendet werden durfte — ob auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers oder einer anderen Stelle, das weiß ich nicht —, sondern versteigert werden mußte, worauf dann sofort internationale Händlerringe mit dem hier billig erworbenen fremden Wehrmachtsgut ein blühendes Geschäft durch Weiterveräußerung betrieben haben sollen. Ich frage, wie gesagt, nur an. Es könnte sein, wenn die Frage bejaht wird, daß man dies damit begründet, daß man sagt: Ja, die österreichische Wirtschaft soll eben angekurbelt werden, und die österreichischen Bettgestellerzeuger, Möbelhersteller und Matratzenhersteller sollen auch etwas verdienen. Wenn das der Fall sein sollte, dann ist das meiner Meinung eine falsche Art der Wirtschaftsankurbelung, denn wenn uns die amerikanischen Panzerwagen und die russischen Geschütze in der Einheitlichkeit der Ausrüstung unserer Armee nicht stören, dann hätten uns die amerikanischen Spinde und Bettgestelle in der Welser Kaserne auch nicht zu stören brauchen. Man hätte nicht die in Wels neu eingerückten österreichischen Soldaten auf dem Estrich schlafen lassen und ihnen die Benützung der amerikanischen Betten verbieten müssen, als ob das etwas wäre, an dem man sich infizieren könnte. Die Angelegenheit hängt keineswegs mit dem Ursprungsland Amerika oder Rußland oder sonst wem zusammen, sondern ich meine nur, daß hier eine Verschleuderung von Vermögenswerten zum Schaden der gesamten Wirtschaft auf Kosten der steuertragenden Bevölkerung vorliegt, wenn es, wie gesagt, wahr ist.

Die Verzögerung beim Aufbau des Bundesheeres ist selber auch wieder eine direkte

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3873

Folge des Proporz. Ursprünglich waren bekanntlich die Wehrergänzungskommandos und Wehrmeldestellen bereits für November in Aussicht genommen. Sie konnten nicht errichtet werden, weil man sich über die personelle Besetzung dieser Dienststellen nach dem Proporz nicht einigen konnte.

Es ist einigermaßen bekannt, daß man höheren Orts noch gar nicht weiß, wer eigentlich zur Wehrdienstleistung in Österreich „vorladen“ oder „einladen“ soll. Im Einführungsparagraphen zum Verwaltungsverfahrensgesetz 1925, in dem alle amtlichen Dienststellen mit Behördenscharakter angeführt werden, sind militärische Kommandostellen nicht enthalten, begreiflicherweise, weil Österreich damals, im Jahre 1925, ein Berufsheer hatte und daher keine Veranlassung bestand, den Militärdienststellen eine Zwangsgewalt einzuräumen.

Ich frage also: Kann nun das Amt für Landesverteidigung österreichische Staatsbürger vorladen und zwangsweise zur Erfüllung ihrer Wehrdienstleistung verhalten oder nicht? Eine Preisfrage für die Verfassungsjuristen, ebenso wie es eine Preisfrage für die Juristen ist, ob die Nationalbank verstaatlicht ist oder nicht. Aber es sind schon konstruktive Lösungsvorschläge gemacht worden. In den Zeitungen habe ich solche gelesen. Die Lösung besteht nun darin, das Innenministerium „wolle“ die Bezirkshauptmannschaften „anweisen“, die Staatsbürger zur Dienstleistung im Bundesheer „einzuladen“.

Meine Damen und Herren! Ein ausgezeichneter Vorschlag zur Erstellung eines Bundesheeres in Österreich! Ich würde Ihnen einen noch besseren Tip geben: Betrauen Sie gleich die Finanzämter damit! Die Finanzämter haben ohnehin so viele Agenden, mit denen sie gar nichts zu tun haben, beispielsweise die Einhebung der Handelskammer-Altersunterstützungsbeiträge. Lassen Sie also die Finanzämter auch das besorgen. Nur glauben Sie allerdings ja nicht, daß Sie mit einem solchen Bundesheer irgend jemanden in der heutigen Jugend begeistern können und daß Sie mit einem solchen Bundesheer die Aufgabe würden erfüllen können, die Sie ihm gestellt haben. Ich für meine Person bin ja glücklicherweise davon befreit, in dieser Frage eine Verantwortung zu tragen, denn ich habe ja nicht für dieses Bundesheer gestimmt.

Zur Angelegenheit des Proporz beim Bundesheer möchte ich nur noch kurz auf den angeblichen Umstand — ich sage auch hier angeblich, denn ich bin schon durch Schaden klug geworden —, auf den angeblichen Umstand hinweisen, daß die Sozialistische Partei

den Vorschlag eines „Erziehungsgehilfen“ sozusagen als Adjutanten für den Offizier gemacht hat, sagen wir, eines demokratischen Politruks oder NS-Führungsoffiziers. Meine Herren! Das ist unbedingt schlecht. Sie müssen zwei Erziehungsgehilfen haben, einen schwarzen und einen roten, dann ist die Sache wieder im rechten Lot und der Proporz gewahrt. Und zu all dem kann man nur sagen: Glücklich jeder, der nicht für dieses Bundesheer gestimmt hat! Für die anderen aber: Vater Radetzky, schau oba!

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Doktor Withalm. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Withalm: Hohes Haus! In wenigen Wochen geht ein Jahr zu Ende, das wir Österreicher fürwahr als glückhaft in der langen Geschichte unseres Vaterlandes bezeichnen dürfen. Nach 17 bitteren Jahren des Zwanges und der Unterdrückung sind wir wieder ein freies Volk, sind wir wieder Herren auf unserer Scholle und im eigenen Hause. Darüber dürfen wir uns aus ganzem Herzen freuen, dies umso mehr, als wir das Gefühl haben können, daß uns die Freiheit niemand geschenkt hat. Das ganze österreichische Volk hat sie durch seine aufrechte und mutige Haltung erarbeitet und erkämpft. Und gerade an Dingen, die wir Menschen uns im Schweiße unseres Angesichts gegen härtesten Widerstand und mit viel Mühe und Plage erringen mußten, hängen wir dann umso mehr. So wollen wir uns denn des kostbarsten Schatzes der Menschen hier auf dieser Erde, der Freiheit, ehrlich und aufrichtig freuen und allen denen Dank sagen, die zu ihrer endgültigen Erringung beigetragen haben.

Damit soll und darf es jedoch nicht abgetan sein. Wenn ich soeben davon sprach, daß wir unsere Freiheit erkämpft haben, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß uns die größere, die schwierigere Aufgabe noch bevorsteht: Es gilt, die Freiheit zu bewahren und den Bestand des Vaterlandes für alle Zukunft zu sichern.

Dazu sind zwei unabdingbare Voraussetzungen zu erfüllen — ich wies erst vor kurzem darauf hin —: eine materielle und eine ideelle. Österreich muß lebensfähig sein, und wir Österreicher müssen an diesen Staat glauben. Ich betrachte es hier nicht als meine Aufgabe, die Lebensfähigkeit Österreichs nachzuweisen. Was noch vor wenigen Jahrzehnten eine sehr umstrittene Frage war, ist heute Gott sei Dank kein Problem mehr. Es gibt wohl keinen vernünftigen Menschen in Österreich, der an der Lebensfähigkeit dieses Landes zweifeln würde.

3874 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Der Schwerpunkt liegt jedoch bei aller Bedeutung, die einer gesunden Wirtschaft, unseren Bodenschätzen, vor allem unserem Erdöl und unseren unerschöpflichen Wasserkräften zukommt, im Ideellen. Alle Mühe und Sorge um eine gesunde und florierende Volkswirtschaft, eine ausgeglichene Handels- und Zahlungsbilanz wären umsonst, wenn uns der Glaube an Österreich fehlte.

Hier dürfen wir mit Freude feststellen: Wir Österreicher sind auf dem besten Wege zu einem ausgeprägten Staatsbewußtsein, jenem Staatsbewußtsein, das uns in der Zeit zwischen 1918 und 1938 leider so sehr gefehlt hatte. Heute leiden wir nicht mehr an Minderwertigkeitskomplexen, schielen wir nicht mehr über die Grenzen und finden alles, was von drüben kommt, als besser und schöner. Gerade die bitteren Jahre von 1938 bis 1945 haben uns deutlich zum Bewußtsein gebracht, daß wir absolut keinen Grund zu übermäßiger Bescheidenheit haben. Dürfen wir nicht mit Stolz auf unsere tausendjährige ruhmreiche Geschichte verweisen?

Gerade in der vergangenen Woche, als ich anlässlich der österreichischen Dankwallfahrt in Rom weilte, kam mir wieder so richtig zum Bewußtsein, wie herrlich und groß diese Geschichte ist. Wir standen vor dem Denkmal Innozenz XI. in der Peterskirche und dem Kolossalgemälde im Vatikan, die beide an die Befreiung Wiens im Jahre 1683 erinnern. Dieses Jahr war fürwahr nicht nur für Österreich bedeutungsvoll, vielleicht hat es das Schicksal Europas entschieden. Ob man heute noch von einem Abendland und seiner Kultur spräche, wenn Wien in diesen Jahren dem Ansturm des Ostens nicht standgehalten hätte? Und doch hat man bei uns ab und zu das Gefühl, daß es immer noch Leute gibt, die sich vor dieser ruhmreichen Geschichte fürchten.

Das österreichische Staatsbewußtsein wird umso mehr wachsen und erstarken, je eher sich die Erkenntnis endgültig Bahn bricht: Die Geschichte Österreichs endet keineswegs mit dem Jahre 1918, wie manche, die den Blick nur in die Vergangenheit richten, glauben machen wollen. Sie beginnt aber auch keineswegs erst im Jahre 1918, wie man von anderen immer wieder hören kann. Die einen haben genau so unrecht wie die anderen. Je eher beide diesen Irrtum erkennen, desto segensreicher wird sich diese Einsicht für uns alle, vor allem aber für die Zukunft unseres Vaterlandes, auswirken, und darum geht es uns letzten Endes ja allen. Wir wollen doch schließlich alle das gleiche: daß wir Zeiten wie die Jahre nach 1918, da wir Österreicher selbst nicht recht an uns glaubten,

nicht mehr erleben müssen, daß uns vor allem ein 11. März 1938 unseligen Angedenkens in aller Zukunft erspart bleibe. Schaffen wir daher neben den materiellen Voraussetzungen vor allem die ideellen. Stärken wir immer und überall das österreichische Staatsbewußtsein und tragen wir Sorge, daß gerade unsere Jugend von dem Glauben an Österreich erfüllt und mehr und mehr durchdrungen werde. (Beifall bei der ÖVP.)

Wer wäre zu dieser großen und schönen, zugleich aber verantwortungsschweren Aufgabe mehr berufen als das österreichische Parlament und wir, die gewählten Vertreter des Volkes! Wir wollen keineswegs so unbescheiden sein und womöglich behaupten, daß dem Parlament und den Parlamentariern die entscheidende Rolle in der Frage der Förderung und Festigung des österreichischen Staatsbewußtseins zufalle. Die verschiedenen Faktoren spielen hier eine maßgebliche Rolle: das Elternhaus, die Schule, die Kirche und nicht zuletzt die politischen Parteien. Trotzdem dürfen wir in keiner Weise den entscheidenden Anteil übersehen, den die Volksvertretung im gesamten und jeder einzelnen Vertreter des Volkes beizusteuern haben. Ich glaube, nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte: Die Achtung des Volkes vor der Demokratie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ansehen, das Parlament und Parlamentarier im Volk genießen.

Wie steht es diesbezüglich bei uns in Österreich? Die Frage scheint mir bedeutsam genug zu sein, daß wir uns ernst und gewissenhaft mit ihr beschäftigen. Stimmt es, daß unser parlamentarisches System erstarrt ist, daß der Kontakt zwischen Parlament und Volk äußerst mangelhaft ist, daß die seit 1945 bestehende Koalition zwischen den beiden großen Parteien das freie Spiel der demokratischen Kräfte vollkommen unmöglich macht und vor allem die so notwendige Funktion einer gesunden Opposition vollkommen unterbindet? Wir wären schlechte Vertreter des Volkes oder zumindest schlecht informierte Mandatare, wenn wir nicht wüßten, daß tatsächlich da und dort, und zwar berechtigterweise, Kritik geübt wird. Niemand ist mehr interessiert an einer weiteren und stärkeren Ausgestaltung und Vertiefung des Kontaktes zwischen Parlament und Volk als gerade wir, die Parlamentarier.

Mag an den Radioübertragungen aus dem Parlament bisweilen scharfe Kritik geübt werden, so darf doch mit Freude festgestellt werden, daß sich diese Einführung, im großen und ganzen gesehen, ausgezeichnet bewährt hat. Ich glaube fast annehmen zu dürfen, daß eine weitere Ausdehnung dieser Sendungen durchaus ins Auge gefaßt werden könnte.

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3875

Man vernimmt des öfteren, wenn man mit Leuten spricht, die die Radioübertragungen aus dem Parlament hören, den Einwand, daß wir ja doch nur zum Fenster hinaus beziehungsweise für das Radio und die Zeitungen redeten, da doch alles bereits abgemacht und beschlossene Sache sei. Ich gebe offen zu, daß diesem Einwand eine gewisse Berechtigung zukommt. Das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeit liegt in fast allen modernen Parlamenten, somit nicht nur bei uns in Österreich, in den Ausschüssen. Dort, und bei besonders schwierigen und umfangreichen Gesetzesvorlagen in den Unterausschüssen, sitzen wir oft stunden-, ja tagelang und arbeiten nüchtern und sachlich, nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit, um die Gesetzentwürfe plenumsreif zu machen.

Ich nahm bereits im Finanz- und Budgetausschuß anlässlich der Beratung der Gruppe I die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, daß vor allem die Presse wesentlich mehr als bisher zur Ausgestaltung des Kontaktes zwischen Parlament und Volk beitragen könnte. In anderen Ländern ist es üblich, daß sich die Redaktionen nicht darauf beschränken, ihren Lesern lediglich Berichte aus den Reden der ihnen nahestehenden Abgeordneten zu bringen. Wenn sich ein Schweizer Bürger für eine am Tage vorher stattgefundene Parlamentssitzung interessiert, genügt es ohne weiteres, daß er eine einzige x-beliebige Zeitung zur Hand nimmt. Er kann sich auf Grund des Berichtes dieser einen Zeitung ein klares und erschöpfendes Bild über den Ablauf der Parlamentssitzung machen. Bei uns erweist es sich, wenn das gleiche Ziel erreicht werden soll, als unbedingt notwendig, zumindest alle Parteiorgane der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und — sicher ist sicher! — dazu auch noch die amtliche „Wiener Zeitung“ zu lesen.

Sosehr ich davon überzeugt bin, daß ein möglichst inniger Kontakt zwischen Parlament und Volk sehr wesentlich zur Stärkung und Hebung der Achtung des Staatsbürgers vor den demokratischen Einrichtungen unseres Staates beiträgt, so bin ich mir doch über eines vollkommen im klaren: Alle Bemühungen in dieser Richtung werden vergeblich sein, wenn nicht das Hohe Haus selbst die richtige Zusammensetzung aufweist. Und hier beschäftigt mich nicht erst seit dem Tage, da ich selbst dem Hohen Hause anzugehören die Ehre habe, die Frage: Sollen auf den Abgeordnetenbänken möglichst viele oder womöglich gar keine Berufspolitiker sitzen? Es handelt sich hiebei um eine Frage, die beileibe nicht nur uns Parlamentarier, sondern weite Kreise des ganzen Volkes brennend interessiert.

Man kann des öfteren die Meinung hören, bei der Betätigung in der Politik solle es sich um eine Berufung, nicht jedoch um einen Beruf handeln. Der Berufspolitiker komme zwangsläufig in allzu große Abhängigkeit von bestimmten Interessengruppen, seien es diese oder jene Kammern, und damit werde den Abgeordneten jede Freizügigkeit und Unabhängigkeit genommen.

Ich gebe zu, daß dieser Einwand manche Berechtigung zu haben scheint. Diesem offensichtlichen Mangel steht jedoch ein Vorteil gegenüber, der gerade in der heutigen Zeit, da so viele Ansprüche an einen Abgeordneten gestellt werden, gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Der Berufspolitiker kann sich mit ganzer Kraft der Ausübung seines Mandates widmen; er steht seinen Wählern immer und überall zur Verfügung; er kann jederzeit zur Mitarbeit in Ausschüssen, bei Tagungen und Konferenzen herangezogen werden. Diese Möglichkeiten sind einem Abgeordneten, der neben seinem Mandat nach wie vor seinen Beruf ausüben muß, in weitem Maße genommen. Dem unbestrittenen Vorteil der absoluten Freizügigkeit und Unabhängigkeit auch allen Parteiinstanzen gegenüber — ich für meine Person schätze diese Freiheit über alles — steht der offenkundige, nicht zu unterschätzende Nachteil gegenüber, daß diese Abgeordneten ihre Arbeitskraft teilen müssen. Es fällt einem oft, wenn man es mit dem Beruf und der Berufung ernst nimmt, wirklich nicht leicht, beiden Anforderungen gerecht zu werden.

Die von mir gestellte Frage möchte ich dahin gehend beantworten, daß die einen sowohl wie die anderen in einer gesetzgebenden Körperschaft aufscheinen müssen, wobei allerdings das richtige, gesunde Verhältnis das entscheidende ist.

Wer soll nun dieses gesunde Verhältnis festlegen und bestimmen? Hier habe ich die Überzeugung, daß dies keinesfalls ausschließlich, wie es bisher der Fall ist, den Parteien überlassen bleiben soll. Es müßte vielmehr das Volk selbst die Möglichkeit erhalten, die ihm zusagenden Kandidaten in das Parlament zu entsenden. Ich rede damit absolut nicht einem Wahlsystem, wie es in England organisch gewachsen und im Volke tief verwurzelt ist, das Wort. Es lassen sich nicht einfach Systeme, die für das eine Volk das Ideal darstellen mögen, ohne weiteres in andere Länder verpflanzen. Ich weiß nur, daß unser System der starren Listen, das praktisch jede direkte und unmittelbare Einflußnahme des Wählers ausschaltet, schon immer zu heftiger Kritik Anlaß gab. Wir könnten gerade hier einen wesentlichen

3876 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Schritt zur Verlebendigung unserer Demokratie tun, wenn wir versuchten, auf diesem Gebiete neue Wege zu beschreiten. Wie wäre es, wenn auch wir in Österreich, so wie es in der deutschen Bundesrepublik mit Erfolg praktiziert wird, einen Teil unserer Abgeordneten so wie bisher auf starren Listen, den anderen Teil jedoch nach dem Muster des englischen Wahlrechtes wählen? Damit hätten die Parteien die Möglichkeit, die Kandidaten, die ihnen unentbehrlich erscheinen, unter allen Umständen durchzubringen, während andererseits dem Volke die Möglichkeit gegeben wäre, in unmittelbarer Wahl sich für den Kandidaten zu entscheiden, der sein uneingeschränktes Vertrauen besitzt.

Es wurde in jüngster Zeit bei uns in Österreich manches von einer Wahlrechtsreform gesprochen. Gewiß, es wird nicht schaden, wenn wir versuchen sollten, manches zu reformieren und besser zu machen, als es bisher war. Wir sollten jedoch darüber hinaus den Mut haben, gerade jetzt, da wir ein freier, neutraler Staat sind, an neue Fragen heranzutreten.

Darf ich noch kurz zu einer Frage Stellung nehmen, die bisher schon eine nicht unwesentliche Rolle spielte und die eine der dominierenden Fragen bei einer eventuellen Wahlrechtsreform sein dürfte. Wie sollen die Mandate errechnet werden? Nach der Anzahl der Wähler oder der Bevölkerung? Die Stellungnahme meiner Partei zu dieser Frage ist ebenso eindeutig wie klar. Das Parlament ist nicht eine Wählervertretung, sondern die Repräsentanz des ganzen Volkes, und wir, die Abgeordneten, haben nicht nur unsere Wähler zu vertreten, sondern das ganze Volk, auch die Nichtwähler und diejenigen, die noch nicht oder nicht mehr wählen gehen können. Es kann daher einzig und allein für die Aufteilung der Mandate, so wie dies bisher schon der Fall war und ist, der Bevölkerungsschlüssel maßgebend sein.

Eine von mir eingangs gestellte Frage ist noch nicht beantwortet. Stimmt es — so lautete diese Frage —, daß die seit 1945 bestehende Koalition zwischen ÖVP und SPÖ nicht nur nicht zu einer Auflockerung, sondern geradezu zu einer gefährlichen Erstarrung unseres parlamentarischen Lebens beigetragen hat? Gerade über dieses Thema wurde und wird seit 1945 immer wieder debattiert. Die einen wollen nur die Vorteile sehen, die die Koalition unbestreitbar brachte, während sie die anderen in Grund und Boden verdammten. Die Wahrheit scheint auch hier in der Mitte zu liegen. Ich bin jedenfalls von einem zutiefst überzeugt: daß wir den Staatsvertrag und damit die endgültige Frei-

heit letzten Endes, innenpolitisch gesehen, nur der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien verdanken.

Und damit ist nach meiner Ansicht vor allem eines eindeutig bewiesen: daß das österreichische Parlament von 1945 bis heute trotz aller Schwächen und Mängel, die unserem derzeitigen parlamentarischen Leben anhaften mögen — wer würde sie nicht sehen und nicht erkennen? —, vor allem eines erreicht oder zumindest dazu beigetragen hat: das österreichische Staatsbewußtsein zu fördern und zu stärken.

Mögen die Differenzen zwischen den beiden großen Parteien in wirtschaftlichen und weltanschaulichen Fragen groß sein und die Meinungen ab und zu hart aufeinanderprallen, in einem Falle sind wir uns vollkommen einig, und hier darf es keine Gegensätze geben: wenn es um Österreich geht, um seine Freiheit und Unabhängigkeit.

Wir dürfen uns fürwahr glücklich preisen, daß die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes von der Lebensfähigkeit des Staates absolut überzeugt ist, daß wir beginnen, stolz darauf zu sein, uns Österreicher nennen zu dürfen.

Man spricht im Ausland und bei uns von einem österreichischen Wunder und meint damit die ungeheuren Fortschritte, die wir beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft erzielen konnten. Gewiß freuen wir uns alle über diese großen Erfolge, die uns bestimmt nicht als reife Frucht in den Schoß gefallen sind. Das wahre österreichische Wunder ereignete sich jedoch nicht auf dem wirtschaftlichen Sektor, sondern in den Herzen der Österreicher. Dazu mitgeholfen und wohl auch ein klein wenig beigetragen zu haben, darf das Parlament für sich in Anspruch nehmen.

Wenn es uns einmal gelingen sollte, daß das österreichische Volk nicht nur mit einer gewissen Achtung, sondern darüber hinaus mit Wertschätzung und vielleicht sogar mit ein bißchen Stolz und Liebe von seinem Parlament und seinen Abgeordneten spricht, wäre es geradezu in vollkommener Form gelungen, den idealen Kontakt zwischen Volk und Volksvertreter herzustellen.

Gerade weil wir wissen, daß wir von diesem Idealzustand noch weit entfernt sind, wollen wir es an Bemühungen nicht fehlen lassen, ihm möglichst nahe zu kommen. Wir können dem österreichischen Staatsgedanken keinen schöneren und größeren Dienst erweisen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3877

Abg. Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich erfreulich und symptomatisch zugleich, daß heute schon drei Abgeordnete sich mit uns selber, das heißt mit dem Parlament befaßt haben. Symptomatisch zugleich, sage ich, weil auch hier wieder ganz deutlich geworden ist, daß auch diese Frage von den Regierungsparteien ganz anders beurteilt wird als von der Opposition.

Die Frage ist schon bei den Beratungen im Ausschuß behandelt worden. Angeregt von dem Abg. Withalm, aufgenommen von anderen, ist dort schon zum Ausdruck gebracht worden, daß es unbedingt notwendig ist, den Kontakt zwischen dem Parlament und dem Volk lebendiger zu gestalten. Und es ist der Vorschlag gemacht worden, dies auf die Weise zu erreichen, daß die Parteien, die Regierungsparteien vor allem, die ihre Zeitungen haben, auf diese dahin einwirken, daß nicht nur Auszüge aus den Reden des betreffenden Parteimitgliedes, sondern auch gleichwertige Auszüge aus den Reden der Gegner gebracht werden. Ich bin harmlosen Gemütes und nehme infolgedessen an, daß es sich bei diesem Vorschlag nicht um den Vorschlag einer größeren Koalitionserweiterung gehandelt hat, sondern daß man redlicherweise dabei auch die Reden der Opposition einbeziehen wollte. Ich habe deshalb diesem Vorschlag zugestimmt und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß bei seiner Erfüllung dann vermutlich auch der „Österreich-Bericht“ eine objektivere Ausgestaltung erfahren würde, der „Österreich-Bericht“, der ja im wesentlichen Zeitungsausschnitte wiedergibt, aus dem aber seine Leser bisher nicht erkennen konnten, daß es hier außer der Opposition der Kommunisten auch eine etwa dreimal so starke freiheitliche Opposition gibt. Denn diese wurde bisher immer totgeschwiegen.

Ich habe aber weiter darauf hingewiesen und möchte das auch jetzt tun, daß es nicht damit getan ist, wenn man auf diese Weise die Berichterstattung über die Parlamentsdebatten objektiver, wahrheitsgetreuer macht, sondern daß es in erster Linie darauf ankommt, daß wir selber uns die Bedeutung geben, die man uns von außen bisher mit vollem Recht nicht gibt. Ich halte nicht für richtig, was vorhin der Herr Abg. Weikhart gesagt hat, nämlich, daß es sich darum handle, das Ansehen zu erhöhen, das das Parlament an sich schon habe. Wir müssen leider feststellen, daß wir im Volk sehr wenig Ansehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich in die Rolle eines Mitgliedes der Galerie versetzen und sich überlegen, welche Gefühle Sie wohl haben und welche Ansichten Sie bekommen würden, wenn Sie

einer Sitzung wie der heutigen von der Galerie aus beiwohnen würden, wenn Sie feststellen müßten, daß bei der Generaldebatte um das Budget, wo ja schließlich zum Ausdruck kommt, ob diese Regierung das Vertrauen hat oder nicht, die Regierungsbank leer ist und daß in den Bänken der Abgeordneten drei Viertel fehlen — wenn das heute schon so ist —, und wenn Sie weiter aus Ihren Erfahrungen feststellen, daß im allgemeinen die Angeordneten gerade noch die Reden ihrer eigenen Parteifreunde anhören und dann, wenn diese vorbei sind, möglichst schnell verschwinden, und daß die wenigen, die zurückbleiben ... (Abg. Slavik: *Vom VdU sind nur sechs da!*) Ja, wir machen es alle gleich! Wir haben von Ihnen gelernt. Wir kritisieren uns mit. Wir sprechen jetzt von uns allen, und ich glaube nicht, gesagt zu haben, daß nur die Regierungsparteien hinausgehen. Ich glaube mich ganz richtig ausgedrückt zu haben. Wir alle machen diese Fehler. Wenn die, die zurückgeblieben sind, ihr Desinteresse an dem, was hier vorgeht, dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie meistens Zeitung lesen — ja, wie kann man überhaupt die Mißachtung vor dem Parlament stärker zum Ausdruck bringen? Oder, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Minister hier auf der Ministerbank bei Gelegenheiten, wo Angelegenheiten ihres Ressorts verhandelt werden, ebenfalls Zeitung lesen! Kann man als Minister stärker die Mißachtung vor diesem Parlament zum Ausdruck bringen als auf diese Weise? Ich glaube schon, daß wir hier grundlegende Änderungen eintreten lassen müssen. (Abg. Dr. Maleta: *Kürzer reden!*)

Aber letzten Endes kommen alle Änderungen, wenn sie wirksam sein sollen, nur aus dem Geist, aus der geistigen Einstellung und Haltung. Ich kann Ihnen sagen: Auch hier gibt es nur ein Rezept, das wirklich wirkt, und das lautet: Führen Sie die Demokratie nicht nur im Munde, sondern werden Sie Demokraten und handeln Sie auch in diesem Parlament als Demokraten! (Beifall bei der WdU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie kommt es denn in Wirklichkeit, daß diese Dinge hier entstehen? Es haben schon die Vorredner zum Teil darauf hingewiesen. Hier wird ja nicht wirklich in dem Sinne diskutiert, daß sich Redner in der Überzeugung, mit den Argumenten, die sie bringen, wirklich Einfluß auf die letzten Entscheidungen zu nehmen, hier heraufbegeben. Wir wissen doch alle, wenn wir hier heraufgehen: Wir könnten mit Engelszungen reden — es hätte keinen Einfluß auf das endgültige Ergebnis. Denn dieses endgültige Ergebnis steht ja vorher bereits fest.

3878 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Wenn der Herr Präsident im Ausschuß gesagt hat, daß er die Schulen, die hereingeführt werden, um das zu sehen, was hier vorgeht, vorher vorsorglich darüber aufklären läßt, daß die eigentliche Arbeit des Parlaments in den Ausschüssen erfolge und daß die eigentlichen Entscheidungen im Ausschuß fallen, dann ist zunächst die Notwendigkeit dieser Information ein Zeichen, dessen wir uns außerordentlich schämen sollten. Denn was kann deprimierender sein, als wenn man die österreichische Jugend, die auf die Galerie hinaufgeführt wird, vorher vorsorglich aufklären muß über das, was sie hier vorfindet? Diese jungen Menschen kommen hieher und glauben, hier eine geistige Elite zu finden, die mit guten Argumenten, mit Verstand und Herz um die besten Wege ringt, auf denen Österreich gedient werden soll. Und was sie vorfinden, meine Damen und Herren, das wissen wir alle selber.

Aber das ist nur die eine Seite. Auch die Aufklärung selbst ist ja nicht ganz richtig, denn auch in den Ausschüssen fallen ja bei den Beratungen nur auf Nebengebieten noch Entscheidungen. Die wirkliche Entscheidung ist ja bereits vorher in den Koalitionsvereinbarungen gefallen. Machen wir uns doch nichts weis! Wir haben es doch immer wieder erlebt: Echte, wirkliche Entscheidungen, in denen auch die Meinungen der Opposition wirklich zur Wirkung kommen können, werden auch in den Ausschüssen nicht mehr getroffen. Wir haben eben, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich habe das schon vor einem Jahr hier gesagt —, in Wirklichkeit keine Demokratie, sondern wir haben eine Diktatur, eine Diktatur von zwei Parteien, die aber trotzdem alle Züge der Diktatur trägt. Ich weiß, was Sie mir antworten werden. Sie werden sagen: Wie kannst du von Diktatur reden, 80 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben uns doch gewählt! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie jemals eine Diktatur gefunden, zu der nicht 95 bis 98 Prozent ja gesagt haben? (Beifall bei der WdU. — Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.) Und alle sind Diktaturen und haben alle Zeichen der Diktatur, auch die Diktatur, die Sie hier ausüben!

Aber Sie sagen weiter — vorhin hat es schon der Herr Vorredner erklärt —: Die Koalition hat sich doch herrlich bewährt, und man muß doch das Gute dieser Koalition auch sehen! Und es ist nun einmal so: Wenn eine so starke Koalition da ist, dann kann eben eine Opposition nur klein und schwach sein. — Sehr richtig! Aber auch dieses Denken, auch diese Äußerung zeigt ja schon, wohin Ihr ganzes Denken führt. Sie sind einfach Gläubige

der größeren Zahl, Gläubige der Macht geworden; denn es kommt für die Demokratie gar nicht darauf an, wie groß die Opposition ist, wie stark sie ist, es kommt lediglich darauf an, wie sie behandelt wird, ob man ihr mit einer demokratischen Gesinnung gegenübertritt oder ob man auf dem Standpunkt steht: Die Mehreren haben von vornherein recht! Sie stehen eben auf dem Standpunkt: Die Mehreren haben von vornherein recht. Nach Ihrer Meinung wäre es noch immer so, daß der nicht recht hätte, der einmal gesagt hat: Und sie bewegt sich doch! Denn das war nur einer gegen alle anderen. (Abg. Probst: Weniger als der Stüber kann man nicht mehr sein!) Bei Ihnen hat immer nur die größere Zahl recht.

Was haben Sie aber gemacht mit der Berufung auf diese größere Zahl? Sie haben mit Berufung auf diese größere Zahl Recht zu schaffen geglaubt in der Nationalsozialisten gesetzgebung — und haben in Wirklichkeit altes, geheiliges Recht mit Füßen getreten! Und Sie haben geglaubt, mit der Berufung auf die größere Zahl im Dritten Rückstellungs gesetz gegen die Verfassung, nach der Sie ver halten sind, ehrlich erworbenes Eigentum zu schützen, Recht zu setzen — und haben in Wirklichkeit dem Recht ins Gesicht geschlagen, indem Sie dafür gesorgt haben, daß rechtmäßig erworbenes Eigentum weggenommen werden konnte.

Das kommt alles aus demselben falschen Denken heraus. Und aus dem gleichen falschen Denken, meine sehr Geehrten, kommt eben Ihre Behandlung der Opposition. Denn Sie stehen auf dem Standpunkt: Wenn wir uns mit Müh und Not zusammengepackt haben zu irgendeinem Gesetz, zu irgendeiner Gesetzes vorlage, dann darf daran nicht mehr gerührt werden, dann ist das tabu, und dann hat die Opposition, die eh nur wenige sind, daran nichts zu ändern.

Aus solchem Geist heraus kommen ja auch Äußerungen, wie sie zum Beispiel bei der Behandlung des Neutralitätsgesetzes der Herr Abg. Dr. Tončić gemacht hat, als er gesagt hat: Es ist offenbar das tragische Geschick der WdU, stets zur unrichtigen Zeit an die unrichtige Adresse das Unrichtige zu sagen! Kann man mit größerer Arroganz überhaupt sprechen? Nur mit der Arroganz des der Macht Verfallenen, der eben alles für unrichtig erklärt, was nicht seiner Ansicht entspricht, der jede Kritik für unrichtig hält, die sich an seine Adresse richtet, und der jeden Zeitpunkt als falsch gewählt erklärt, den nicht er bestimmt hat!

Worum hat es sich damals gehandelt? Es ist ja dieser Sitzung hier im Haus eine Sitzung

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3879

im Hauptausschuß vorangegangen, und in der Sitzung des Hauptausschusses haben wir uns redlich bemüht, bei der Formulierung des Neutralitätsgesetzes eine Formel zu finden, der wir alle hätten zustimmen können. Denn gerade wir von der Opposition haben uns in außenpolitischen Fragen immer bemüht, eine einheitliche Linie zu finden und gemeinsam zu halten.

Aber was ist geschehen? Was wir vorgeschlagen haben, kam ja von der kleinen Opposition. Hier waren es zwei Stimmen, und dort waren es 22. Man brauchte nur abzustimmen, und der Antrag war erledigt. Uns wurde kühl gesagt: Stimmt doch im Haus dagegen, wenn ihr glaubt, das machen zu müssen! Nun, wir haben dagegen gestimmt, und wir stehen heute noch auf dem Standpunkt, daß wir damit gerade zur rechten Zeit an die rechte Adresse das Richtige gesagt haben. Denn es wird die Stunde kommen, wo Sie anders über das denken werden, was in diesem Neutralitätsge- gesetz formuliert worden ist.

Der Herr Abg. Tončić hat aus demselben Geist heraus — schade, daß er nicht da ist —, aus demselben Geist des dem Machtwahn Verfallenen bei dieser Gelegenheit so von oben her auf das hingewiesen, was ich über die unsichtbare Grenze gesagt habe. Meine Damen und Herren! Es ist dieselbe undemokratische Illoyalität, die Sie dazu gebracht hat, mit dieser Geschichte hausieren zu gehen, die auch in vielen anderen Fällen eine Rolle spielt. Damals hat es sich darum gehandelt, klar und eindeutig zur Frage des Anschlusses Stellung zu nehmen. Und ich habe von hier aus erklärt: Wir wollen endlich einmal mit diesem dummen Gerede, mit dem uns immer wieder vorgeworfen wird, wir wollten den Anschluß herbeiführen, ein für allemal Schluß machen. Ich erklärte hier dezidiert: Wir treten vorbehaltlos für die österreichische Eigenständigkeit und staatliche Unabhängigkeit ein. Ich habe mit vollem Bewußtsein noch ausdrücklich dazugesetzt: „Eigenständigkeit“, weil ich Sie schon kannte und weil ich befürchten mußte, daß man hinterher sagen würde: Nun ja, Sie haben sich zur staatlichen Selbstständigkeit bekannt, weil diese heute von außen her verlangt wird! Deshalb habe ich auch gesagt: „Eigenständigkeit“. Wir bekennen uns zur Eigenständigkeit! Wir bekennen uns zur österreichischen Sonderart! Wir lieben diese Sonderart! Und glauben Sie, daß ich hier wäre und daß ich nach der österreichischen Staatsbürgerschaft gestrebt hätte, wenn mir diese österreichische Wesensart nicht besonders liegen würde?

Aber ich habe Ihnen weiter erklärt: Der Staat ist das eine und die Nation ist das andere, und habe das gleiche gesagt, was heute vor

mir schon in der Generaldebatte mein Fraktionskollege gesagt hat, das gleiche gesagt, was in allen Wahlversammlungen der Herr Abg. Dr. Gorbach sagt: Österreich ist ein deutscher Staat. Wir bekennen uns in der gleichen Weise, wie wir uns zur staatlichen Selbstständigkeit bekennen, zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft! Wir haben durchaus nicht das Gefühl, daß das Bekenntnis zu der einen irgendwie im Gegensatz steht zu dem Bekenntnis zu der anderen Erscheinung.

Sie haben damals so getan — und Sie sind aus innerpolitischen Gründen, aus Parteipropagandagründen hinausgegangen, um damit zu hausieren —, als wenn ich mit dem Hinweis auf diese allein in dieser Beziehung unsichtbare Grenze dem österreichischen Staat Schaden zugefügt hätte!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wäre näher gelegen, wenn Sie gegenüber diesem österreichischen Staat wirklich Verantwortungsbewußtsein gehabt hätten, als daß Sie auf diese Erklärung hin gesagt hätten: Wir freuen uns, daß die WdU derart eindeutig und klar sich zu Österreich bekennen! Das wäre eine staatspolitische Haltung gewesen. Aber nein, Sie haben damals geglaubt, parteipolitische Geschäfte machen zu können. Ihre Gesinnung war so undemokratisch und illoyal, daß Sie hingegangen sind und geglaubt haben, mir meine Worte im Munde umdrehen zu sollen. Ich habe mit Kollegen von Ihnen gesprochen, und einer hat mir lachend gesagt: Seien Sie nicht so bös, so viel Reklame wie durch unsere Erklärungen ist ja nie für Sie gemacht worden! Mir kommt es nicht auf diese Reklame an, aber Sie haben alle genau gewußt, was ich damals habe sagen wollen.

Nun, da wir beim Verhältnis der Koalitions- partien zur Opposition sind, noch ein paar Worte über die Art, wie sich die Opposition gerade in außenpolitischer Beziehung be- nommen hat. Ich verrate kein Staatsgeheim- nis, wenn ich Ihnen sage, daß ich vor jeder außenpolitischen Debatte, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir alle nach außen hin eins zu sein haben, da wir ja im Grunde alle in einem Schiff sitzen und deshalb nach außen hin die Einheit klar herauszustellen haben, daß ich aus diesem Grunde vor jeder außenpolitischen Debatte zum Herrn Bundes- kanzler gegangen bin, ihm unsere Ansicht ge- sagt und gefragt habe: Herr Kanzler, wie weit können wir, ohne die Außenpolitik der Regierung zu stören, morgen in der Debatte gehen? Wir haben uns immer darüber ver- ständigt.

Das letztemal war ich in solcher Weise bei ihm nach Berlin. Da habe ich ihm am Schluß der Unterredung gesagt: Herr Bundeskanzler,

3880 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

nun bin ich wieder bei Ihnen gewesen. Ich bin von mir aus zu Ihnen gekommen. (Abg. Probst: *Schau, schau!*) Wenn ein Mitglied Ihrer Partei Kanzler gewesen wäre, Herr Abg. Probst, wäre ich zu ihm gegangen. Ich bin als der Führer der Opposition zu dem Mann gegangen, der in diesem Augenblick die Außenpolitik vertreten hat. Also das hat gar nichts zu tun, Sie brauchen deswegen nicht Koalitionsbauchweh zu kriegen! (Heiterkeit. — Abg. Probst: *Nein, nein!* Aber der Außenminister heißt Figl!) Ich habe dann gesagt: Herr Bundeskanzler, hätten Sie es nicht für richtiger gehalten, daß Sie, statt sich lediglich in allen diesen Fällen immer nur auf die Loyalität der Opposition zu verlassen, uns selber gerufen hätten? Und hätten Sie es, um sicher zu gehen, daß das Ergebnis von Berlin und die Verhandlungen in Berlin die allgemeine Billigung des Hauses finden, nicht für richtig gehalten, auch mit der Opposition über die Anweisungen zu sprechen, die man nach Berlin gegeben hat? Der Herr Bundeskanzler hat das bejaht, und das ist auch richtig und vernünftig, denn in anderen demokratischen Ländern macht man das ja auch so.

Aber was war dann am nächsten Tag? Am nächsten Tag haben uns die sehr loyalen Koalitionsparteien eine fertige Resolution vorgelegt, die wir mitunterschreiben konnten oder von der wir heruntenbleiben konnten. Wir haben sie unterschrieben. Aber so macht man nicht gemeinsame Politik. In den Fällen, wo die Politik nach außen hingemeinsam sein soll, macht man es nicht so. Das ist eine Illoyalität, die eben wieder dasselbe zum Ausdruck bringt, was ich Ihnen vorhin schon gesagt habe: Ihre völlige Hörigkeit gegenüber dem Machtgedanken, ihre Hörigkeit gegenüber der größeren Zahl.

Aber das sind nicht etwa allein die Kollegen vom Herrn Abg. Tončić. In der gleichen Debatte, in der wir über das Neutralitätsgesetz gesprochen haben, hat aus dem gleichen Geiste heraus der Herr Abg. Dr. Koref mit hoherhobinem Zeigefinger uns zugerufen: Ihr wollt da wohl wieder eine neue Dolchstoßlegende aufbringen! Dolchstoßlegende? Mir kommt das so vor, wissen Sie, als wenn einer etwas geklaut hat und mit dem Ruf „Haltet den Dieb!“ auf die Straße läuft. Denn eine Legende wollten ja die andern machen, eine Legende von der angeblichen Freiwilligkeit dieser Neutralitätserklärung. Wir haben uns lediglich bemüht, diese Legende nicht aufkommen zu lassen, sondern eindeutig und klar festzustellen: Diese Neutralitätserklärung ist ein von uns allen bewilligter und notwendig bewilligter Preis für den Staatsvertrag. (Abg. E. Fischer: *Haben Sie den Kanzler vorher gefragt, ob Sie*

so weit gehen sollen?) Nein, das habe ich nicht, Herr Abg. Fischer; ich habe gesagt, nach Berlin war es das letzte Mal, und die Erfahrungen, die wir das letzte Mal gemacht haben, haben mich nicht mehr veranlaßt, noch einmal hinzugehen. Aber wenn Sie Kanzler würden, käme ich vielleicht auch. (Zwischenrufe.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben immer Stellung genommen gegen Legenden. Wir sind ausgesprochene Gegner jeder Legendenbildung, denn wir wissen, daß mit solchen Legenden dem Volk der Boden der Wirklichkeit unter den Füßen weggezogen wird, daß durch solche Legenden nur Dummheiten erzeugt werden. Wir wissen vor allem, daß jede Legende die furchtbare Gefahr in sich birgt, daß am Schluß sogar die an sie glauben, die sie geschaffen haben. Wir sind deshalb gegen jede Legendenbildung, wie ich schon gesagt habe.

Wir sind auch gegen die Legende, die der Herr Abg. Dr. Tončić bringen wollte, vom Königsgedanken des Herrn Bundeskanzlers. Der Herr Abg. Dr. Tončić hat sich da übrigens recht beträchtlich widersprochen. Denn auf der einen Seite hat er gesagt, die Neutralitätsklärung war der Königsgedanke des Herrn Bundeskanzlers, und auf der anderen Seite hat er gesagt, 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben die Neutralität aus freien Stücken, aus eigener Überzeugung gewollt. Da stimmt doch etwas nicht. Entweder haben die 90 Prozent der Bevölkerung zusammen den Königsgedanken gehabt, oder der Bundeskanzler hat ihn gehabt. (Abg. Lola Solar: *Wir sind eben Volksvertreter!*) Aber wenn wir gerecht und ehrlich sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wollen wir zugeben: Jahraus, jahrein, jahrelang — Herr Bundeskanzler, das werden auch Sie zugeben — hat hier von Neutralität gesprochen und hat die Neutralität verlangt nur der Abg. Fischer. (Abg. E. Fischer: *Das ist wahr!*) Aber seien Sie mir nicht böse, Herr Abg. Fischer, wenn ich deshalb die Erstgeburt dieses Gedankens auch nicht Ihnen zuspreche, sondern zu behaupten wage, daß seine Geburtsstätte sehr viel weiter im Osten liegt.

Wir sind, wie ich sagte, gegen jede Legendenbildung und daher auch gegen die Legendenbildung, daß die Herbeiführung des Staatsvertrages eine geniale Tat der Koalition gewesen ist. Wir wissen genau, daß der Staatsvertrag in einer ganz bestimmten Stunde auf Grund einer ganz bestimmten politischen Konstellation gekommen ist. — Ich habe hier damals schon erklärt: Wir wissen, daß er nicht gekommen wäre, wenn in Moskau

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3881

nicht — ungesehen — der Westen hinter unserer Verhandlungsdelegation gestanden wäre. Wir haben damals gesagt: Wir möchten nicht, daß das vergessen wird, und wir werden es auch nicht vergessen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß das recht beträchtliche unangenehme Folgen haben könnte. Wir sind auch gegen jede Legendenbildung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sie uns in so schönen Bildern von allen Plakatwänden in Wien propagandistisch entgegengetragen wird.

Aber eines ist doch bei dem Ganzen erfreulich. Nicht nur aus den Reden, die heute hier gehalten worden sind, sondern auch aus den Ausschußbesprechungen ist bereits hervorgegangen, daß es den Koalitionsparteien irgendwie zu dämmern scheint. Es sind nämlich nicht nur von beiden Seiten aus, von denen ich eben gesprochen habe, Anregungen gegeben worden, die dazu beitragen sollten, einen engeren Kontakt zwischen Parlament und Volk herzustellen, sondern es ist zu meinem großen Erstaunen, aber auch zu meiner großen Befriedigung von beiden Seiten klar zum Ausdruck gebracht worden, daß man endlich mit der Proporzirtschaft Schluß machen sollte. Ich sage Ihnen: Ich war einigermaßen erstaunt, als ich das von beiden Seiten hörte. Ich habe mir überlegt, worauf das wohl zurückzuführen sein kann, und habe dann erklärt: Ich habe mich gefreut, das zu hören, und ich wage nicht einmal, Ihnen zu antworten: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Denn ich glaube wirklich, daß Sie es ernst meinen, weil es Ihnen langsam dämmert, daß sich das Volk diesen Proporzschwindel auf die Dauer nicht gefallen lassen wird.

Aber das, was Sie da vorschlagen, ist kein Weg, mit diesem Problem fertigzuwerden. Es wurde nämlich vorgeschlagen, mit dem Proporzkram dadurch fertigzuwerden, daß man nun die Stellen ausschreiben sollte. Sie können so viele Stellen ausschreiben, wie Sie wollen, wenn Sie aus dem Geist nicht herausfinden, aus dem Sie in Ihrer Koalition doch immer nur um Machtpositionen kämpfen; wenn Sie nur immer überlegen, ob der andere vielleicht ein bißchen mehr Macht hat und ob Sie sich nicht schnell beeilen müssen, das auszugleichen, indem Sie auch ein bißchen mehr Macht an sich reißen, dann werden Sie trotz aller Stellenausschreibungen doch immer wieder nach den gleichen Gesichtspunkten — nämlich der möglichst gleichen Machtverteilung und nicht nach der Leistung — diese Stellen verteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es haben schon mehrere Redner vor mir

zur Frage des Bundesheeres gesprochen. Zum Grundsätzlichen der Frage werde ich heute nicht reden, das haben wir ja schon sehr eingehend getan. Wir haben leider feststellen müssen, daß auch dieses Problem nach denselben Grundsätzen und aus demselben Geist heraus behandelt worden ist, über den ich jetzt eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde gesprochen habe, nämlich allein nach der Frage: Wie wird das Abstimmungsergebnis ausfallen? Wir können die Opposition niederstimmen, und infolgedessen brauchen wir uns gar nicht die Mühe zu machen, uns sachlich mit den Gegenargumenten auseinanderzusetzen, die sie gebracht hat.

Über die Art der Landesverteidigung, über die notwendige Form, in der diese Frage gelöst werden wird, werden am Schluß nicht dieses Denken und wird überhaupt kein innenpolitischer Gesichtspunkt entscheiden, darüber werden einfach die Verhältnisse entscheiden. Die weitere Entwicklung der Technik wird Sie dazu zwingen, am Ende ein vernünftiges Bundesheer aufzustellen, das anders aussehen wird als jenes, das Sie jetzt vorbereiten. Aber, wie gesagt, der Zeitpunkt, sich darüber noch einmal sachlich auseinanderzusetzen, ist heute noch nicht da. Wir werden sicher noch zu anderer Zeit dazu Gelegenheit finden. (Abg. Dr. Pittermann: Das war ein Seitensprung!)

Eines aber, Herr Dr. Pittermann, möchte ich schon noch sagen — das eben Gesagte war nur ein kleiner Sprung seitwärts, nun wieder zurück zum Proporzunfug —: Die verschiedenen wirklich unverständlich und wirklich tief bedauerlichen Vorkommnisse in dem neuen Bundesheer, von denen heute hier schon gesprochen worden ist, zeigen doch deutlich, daß man in der Auswahl der Offiziere nicht die richtige Hand hat. (Abg. Dengler: Sie hätte man holen sollen!) Ich weiß genau, daß bei der Aufstellung einer solchen völlig neuen Truppe Mißgriffe vorkommen können. Wir wissen alle, daß wir nur Menschen sind, daß wir es mit Menschen zu tun haben und daß auch diejenigen, die auswählen, selbstverständlich danebengreifen können. Wenn aber die Sache in Villach mit dem Schlag gegen den Kinnbacken, wenn die andere Sache geschehen konnte, wo ein junger Mensch sich so weit hinreißen ließ, daß er seinen Vorgesetzten erschießen wollte, wenn andere Selbstmordversuche machen und wenn irgendwo an dritter Stelle junge Unteroffiziere sich am Eigentum vergreifen, das ihnen nicht gehört, und das Gericht feststellen muß, daß sie schlechte Vorbilder hatten, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das doch ein Zeichen dafür, daß hier etwas sehr faul ist. Wir können nur folgendes

3882 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

sagen: Es werden immer wieder Fälle vorkommen, wo man nachgehen und die Schuldigen eliminieren muß. Das ist in einer solchen großen Organisation nicht vermeidbar. Aber gerade jetzt im Anfang dürfen Sie nur die Allerbesten nehmen, die charakterlich oder sonstwie besten Menschen, die Sie überhaupt bekommen können. Zum Offizier ist man nicht gerade noch gut genug, sondern Sie müssen das Allerbeste aussuchen — und zwar ohne Proporzücksichten. Nur dann werden wir dahin kommen, daß wir ein Offizierskorps und am Schluß ein Bundesheer haben werden, das im engen Kontakt mit dem gesamten Volk steht und auf das das ganze Volk stolz sein kann. Heute sieht es leider noch nicht so aus. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner pro ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Gorbach. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gorbach: Hohes Haus! Der Herr Abg. Stendebach hat sich über den Mißbrauch der Macht der Koalition geäußert und hat dies außerordentlich lebhaft begründet. Er verwies darauf, daß es vor kurzer Zeit eine Abstimmung gegeben hat, deren Resultat 20 : 2 gelautet hat. Ich hatte dabei die Empfindung, daß es sich da nicht um eine Vergewaltigung der Minderheit gehandelt hat, sondern auf Grund Ihrer Remonstration um einen Mangel des Respekts vor der Mehrheit, Herr Abg. Stendebach! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn heute nunmehr zum ersten Mal, meine sehr verehrten Frauen und Herren, der Voranschlag für das Kapitel 7 a: Landesverteidigung, behandelt wird, so müssen wir des Umstandes eingedenk sein, daß dem Garanten unserer Freiheit und Unabhängigkeit, dem Bundesheer, vom Anfang an jene Mittel zugewiesen werden, deren es unbedingt bedarf, um eine schlagkräftige Waffe zur Verteidigung der Neutralität Österreichs zu werden.

Der Voranschlag für das Kapitel 7 a enthält Ausgaben von 500 Millionen Schilling. Der Herr Abg. Koplenig hat diesen Betrag in seiner hintergründigen Art der Beweisführung gleich verdoppelt. Diese Summe muß angesichts der gleich im Anfang bei der Aufstellung des Heeres auftretenden Notwendigkeiten wohl mehr als bescheiden genannt werden. Von den ursprünglich geforderten 1400 Millionen Schilling blieb nur mehr dieser Betrag übrig, der 1,7 Prozent des gesamten Budgets ausmacht.

Dem Herrn Abg. Koplenig mußte es bekannt sein, daß zum Beispiel in der Sowjetunion von 570 Milliarden 112 Milliarden allein für Heeresausgaben vorgesehen sind; das sind offiziell 18 Prozent. Fundierte Schätzungen

der in anderen Ressorts untergebrachten Summen ergeben aber 30 bis 35 Prozent, wenn nicht mehr.

Der Betrag, den wir für Heeresausgaben präliminiert haben, ist in dieser geringen Höhe nur deswegen vertretbar, weil — abgesehen von den bereits im Jahre 1955 erfolgten Aufwendungen — der Aufbau des Bundesheeres stufenweise erfolgen wird. Mit Rücksicht darauf, daß gewisse technische Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen, kann vor dem Herbst nächsten Jahres mit der Einberufung des ersten Jahrganges wohl kaum gerechnet werden. Mit dem vorgesehenen Betrag scheint daher nur die Anlaufphase gedeckt.

Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß dem österreichischen Bundesheer von allen Besatzungsmächten Waffen und Ausrüstungsgegenstände überlassen wurden. Die Beschaffung dieser Waffen und dieses Materials hätte das Bundesbudget zweifellos mit einem Vielfachen der heute veranschlagten Summe belastet, doch möchte ich keinen Zweifel darüber lassen, daß sie den Heeresbedarf nicht deckt, sondern nur den ersten Erfordernissen der Ausbildung gerecht wird und daher baldiger Ergänzung bedarf. Daß es sich bei diesen Waffen und Ausrüstungsgegenständen um altes Eisen und Schrott handelt, ist völlig unrichtig und auf eine böswillige oder mißliebige Berichterstattung zurückzuführen. Es handelt sich hiebei vielfach um fabriksneue Waffen neuerer Datums und um wertvolles Ausrüstungsmaterial für Pioniere und Nachrichtentruppen.

Die Beträge für die Landesverteidigung werden in den kommenden Jahren wohl eine wesentliche Ausweitung erfahren müssen. Der Großteil der im Budget vorgesehenen Mittel fließt wieder in die Wirtschaft zurück, und die reproduktive Kraft des Heeresbudgets macht über 60 Prozent aus. Es ist daher zu erwarten, daß die österreichische Wirtschaft durch das Budget der Landesverteidigung wesentliche Impulse erfährt.

Der Herr Abg. Koplenig hat mit Rücksicht auf gewisse Vorkommnisse im Bundesheer den Schleifer-Platzek von „08/15“ zitiert und auch den Gefreiten Himmelstoß von Erich Maria Remarque aus der Flasche gelassen. Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Ich bin in diesem Falle einer Meinung mit Herrn Abg. Stendebach, daß sich solche Vorkommnisse immer wieder ereignen werden und gar nicht zu verhindern sein dürfen.

Wenn von Selbstmorden in letzter Zeit die Rede war, so haben die zitierten Grenzschutzangehörigen den Selbstmord aus durchaus privaten Motiven verübt, wie in jedem ein-

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3883

zulinen Fall festgestellt worden ist. Die Unregelmäßigkeiten in Villach und Schwaz belasten nicht das Bundesheer, das ja seine Aufstellung erst vor wenigen Wochen begann, sondern gehen auf ein Jahr beziehungsweise auf eineinhalb Jahre zurück. Im Gegenteil, sie wurden jetzt von der Heeresorganisation aufgedeckt.

Der Herr Abg. Koplenig sprach von Schikanen in Bad Hall. Er sprach davon, daß hier so wie in den Zeiten des Dritten Reiches über den Kasernenhof gerobbt werden mußte. Ich stelle fest, daß der Herr Rayonsinspektor Unzeitig, den er hier zitiert hat, korrekt den vorgeschriebenen Dienst verlangt hat und sonst nichts. Ihre Behauptung, Herr Koplenig, daß der Rayonsinspektor Unzeitig solche Übungen, einen solchen sinnlosen Drill verlangt hat, ist unrichtig und entspricht nicht den Tatsachen. Infolge der anfallenden Ausladearbeiten — das ist richtig — wurde die Dienstzeit einige Male überschritten, aber später in vollem Umfang wieder gegeben. Bei der Verhandlung ergab sich, daß die vorgebrachten Beschuldigungen von schlechter Behandlung, von sinnlosem Drill und von Quälereien — wenn ich schon so sagen will, das waren ja Ihre Ausdrücke — nicht in Hall und nicht von Unzeitig, sondern vor mehr als zwei Jahren, also gar nicht im Bundesheer, vorgekommen sein sollen; aber auch dafür habe ich keine Beweise erhalten.

Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß die gemäß den §§ 5 und 6 des Wehrgesetzes vorgesehene Errichtung des Landesverteidigungsrates bereits erfolgt ist. Die Aufstellung der Beschwerdekommission ist in Vorbereitung, ebenso die gesetzliche Regelung der Gebühren der Heeresangehörigen und die notwendigen Sozialversicherungsmaßnahmen, die das Wehrgesetz grundsätzlich vorsieht, und schließlich auch gemäß § 26 des Wehrgesetzes die Kommission zum Zwecke der Begutachtung von Anträgen Wehrpflichtiger, die aus religiösen oder aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern.

Im Kapitel 7 a: Landesverteidigung, sind keine Mittel für den Luftschutz vorgesehen. Ich bedaure dies. (*Das Licht im Sitzungssaal erlischt. — Zwischenrufe.*) Ich möchte die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen auf diese Notwendigkeit mit dem Er suchen lenken, ihr in Zukunft die notwendige Beachtung zuteil werden zu lassen. Man muß meines Erachtens bereits jetzt an den Aufbau einer Luftschutzorganisation denken und ihn schrittweise in Angriff nehmen. (*Abg. E. Fischer: Da haben wir jetzt eine Luftschutzübung! — Heiterkeit.*)

Ich weiß, daß man Luftschutzpläne höchst mißtrauisch und abfällig beurteilt. Man hört

dann und wann die Frage: Warum denn die Verschwendug von Geld für solche Maßnahmen? Wir sind doch neutral und damit für die Zukunft vor Schlachtenlärm, Waffen und Bomben gesichert! — In solchen Äußerungen liegt meines Erachtens eine bedenkliche Sorglosigkeit. (*Das Licht leuchtet wieder auf.*)

Die Schweiz, seit Jahren ein neutrales Land, ist bisher von zwei Weltkriegen verschont geblieben, unternimmt aber, wie wir anläßlich unserer Studienreise feststellen konnten, seit Jahr und Tag äußerste Anstrengungen zur Verbesserung der Luftschutzeinrichtungen, ja man verwendet beträchtliche Mittel nicht nur für Jagdflugzeuge, also für die aktive Luftabwehr, sondern auch für die Rettung der Bevölkerung in Bunkern, Kasernen und Luftschutzräumen. Dasselbe ist in Schweden der Fall. Dieses Land ist ein riesiger Luftschutzbunker, wo lebenswichtige Betriebe, Kraftwerke, Lebensmittel- und Treibstoffvorräte in der Erde verborgen sind. In Westdeutschland ist zum Beispiel ein viel größerer Betrag als jener, der zum Ausbau unserer Landesverteidigung bestimmt ist, im Budget vorgesehen, und trotzdem führte die in Vorschlag gebrachte Summe in Westdeutschland zu Polemiken, da sie nach dem Urteil der Bevölkerung zu gering bemessen sei. Überdies ordnet die deutsche Bauordnung bei Neubauten ohne Ausnahme den Bau von Luftschutzbunkern an.

Ich weiß, daß wir erst am Anfang der verschiedenen Bemühungen um unsere Landesverteidigung stehen. Es wäre falsch, aus Sorglosigkeit die Notwendigkeit eines zivilen Luftschutzes zu übersehen. Ich glaube, was jetzt geschehen könnte, wäre neben ernsten Gesprächen über die zu schaffende Luftschutzorganisation die Instandhaltung der an vielen Orten noch bestehenden unterirdischen Luftschutzräume. Hier wäre manches vorzukehren und zu veranlassen, um sich später beträchtliche Mittel zu ersparen, denn Verschiedenes, was während des Krieges geschaffen wurde und jetzt noch erhalten ist, hat, durch zehn Jahre hindurch dem Verfall ausgesetzt, schweren Schaden gelitten.

Ich hörte in letzter Zeit — und das kam heute wieder zum Ausdruck — von einer großen Besorgnis über eine angebliche Verpolitisierung des Bundesheeres. Ich möchte daher zu dieser Frage einiges grundsätzlich sagen. Wir wollen doch eine Wehrmacht des ganzen Volkes auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht aufbauen, und wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß das künftige Bundesheer in und mit der Demokratie leben muß. Eine Demokratie aber kann nicht ohne freie Diskussion existieren. Es wäre also ein Anschlag gegen den Geist der Demokratie, wollte man

3884 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

durch ein mechanisches Verbot die Diskussion aus den Soldatenunterkünften verbannen.

Freilich gibt es in dieser Frage eine selbstverständliche Grenze. Die Notwendigkeit, Menschen verschiedenster Herkunft und der verschiedensten politischen Anschauungen in Kasernen Tag und Nacht zusammenzuhalten, darf nicht als Chance dafür benutzt werden, planmäßig Andersdenkende für die eigene politische Richtung oder eine Partei zu gewinnen. Parteipolitische Betätigung muß daher im Dienst und in den Kasernen untersagt werden. Und wer gar als Offizier oder Unteroffizier zur Führung von Menschen berufen ist, muß unter allen Umständen die Zurückhaltung üben, die allein es glaubhaft macht, daß er sich im Dienst überparteilich verhält.

Mit diesen Anforderungen verträgt es sich durchaus, daß die Soldaten aller Kategorien ihr aktives Wahlrecht ausüben. Selbstverständlich wird auch das passive Wahlrecht in vollem Umfang gewahrt bleiben, wenn auch in diesem Zusammenhang über bestimmte Maßnahmen noch zu reden sein wird.

Was in der Öffentlichkeit jedoch am meisten diskutiert wird, ist die Befürchtung, daß der Proporz seine gierigen Hände auch auf das Heer ausstreckt. Ich wiederhole jetzt verschiedenes, was schon gesagt worden ist, und hauptsächlich deshalb, um aus dem ungläubigen Thomas eines Abg. Stendebach einen gläubigen Mann zu machen. Die erwähnte notwendige Zurückhaltung der Offiziere und Soldaten in parteipolitischen Belangen erfordert vice versa die unentbehrliche Zurückhaltung der politischen Parteien in ihrer Einflußnahme auf die personelle Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziersstellen in der Wehrmacht. Wenn sich die Offiziere und Soldaten von parteipolitischer Betätigung zurückhalten, wird umgekehrt auch von den Politikern und von den Parteien erwartet werden können, daß sie von einer parteipolitischen Einflußnahme auf die Streitkräfte absehen.

Ich möchte hier mit Nachdruck — gewisse Diskussionen, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit geführt werden, zwingen mich, Betonung darauf zu legen — sagen: So selbstverständlich die Kontrolle des Parlaments hinsichtlich der Führung und des inneren Lebens der Truppe ist, als so selbstverständlich muß es angesehen werden, daß eine irgendwie geartete Beeinflussung der Besetzung der Unteroffiziers- und Offiziersstellen durch die Parteien staatspolitisch nicht verantwortet werden kann. (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer.*) Für die Aufnahme der Offiziere und Unteroffiziere soll nur die fachliche Befähigung und die charakterliche Eignung entscheidend sein.

Aber nunmehr zurück zum vorhin Gesagten. Ich will damit keineswegs der Neutralität des Soldaten unserem Staate gegenüber das Wort reden. Der Soldat soll von innen heraus die Grundgedanken unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates bejahen, er soll niemals schlechthin unpolitisch sein; aber im Dienst ist er überparteilich und stets dem Gesamtvolk verpflichtet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang auch noch ein paar Worte über den Proporz. Er wird wirklich langsam zu einer Hypothek für unsere Zukunft, denn dort, wo nach dem Proporzsystem verwaltet wird, besteht auf die Dauer die Gefahr, daß die Parteien in die Versuchung kommen, ihre Machtstellung nicht nur auf die Zugkräftigkeit und Richtigkeit ihrer Ideen, ihrer politischen Ziele und Weltanschauungen zu begründen, sondern auch darauf, daß sie ihren Anhängern materielle Vorteile bieten. Es ist nun einmal so, daß in Österreich heute leider viele Menschen nichts mehr daran finden, sich um materieller Vorteile willen einer politischen Partei anzuschließen, deren Weltanschauung und deren Ziele ihnen gleichgültig oder widerwärtig sind.

Meine Frauen und Herren! Es sind sehr harte Formulierungen, die ich gebrauche, aber wenn wir von diesen Dingen reden, so müssen wir ihnen auch rhetorisch die Form geben, die sie haben, und sie nicht nur so darstellen, wie wir sie gerne haben möchten. Man übt manchmal sehr harte Kritik an den Auswirkungen des Proporzes. Was weithin in der Öffentlichkeit verlangt wird, ist eben die natürliche Auslese in der Wirtschaft und im Staat. Im Finanz- und Budgetausschuß sind über diese Fragen sehr bemerkenswerte Äußerungen getan und hinsichtlich der Einstellung und der Ernennung im öffentlichen Dienst Anregungen gegeben worden. Daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage eine besonders verantwortungsvolle Prüfung aller Vorschläge zur Voraussetzung hat, ist wohl jedem klar, der sich mit der Materie eingehender beschäftigt hat.

Eine zufriedenstellende Lösung dieses Problems kann sich selbstverständlich nur auf eine einheitliche Regelung der zukünftigen Aufnahme und Ernennung aller öffentlich Bediensteten gründen. Demnach müßten in dieser Regelung vor allem auch die Bediensteten der Post und Bahn und der sonstigen öffentlichen Betriebe, ungeachtet der formellen Vorbildung dieser Bediensteten, inbegriffen sein. Sollte sich dies aber nur auf bestimmte mittlere und höhere Verwendungsgruppen beschränken, so würde der beabsichtigten Lösung dieses Problems von Haus aus das Stigma einer beabsichtigten partei-

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3885

politischen Übervorteilung anhaften. Das Kernproblem dieser Frage liegt jedenfalls in der Zusammensetzung jenes Gremiums oder jener Stelle, die schließlich mit der Auslese beziehungsweise mit der Aufnahme in den öffentlichen Dienst beauftragt ist. Nach dem Proporz zusammengesetzte Organe wären begreiflicherweise ein Schlag ins Wasser. Für alle Fälle verdient das Beispiel des amerikanischen Punktesystems in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung.

Doch nunmehr zurück zum Heer. Vordringlich erscheint mir, die Heranbildung des Offiziersnachwuchses zu forcieren. Nach zehn Jahren Ruhen jeder Betätigung auf diesem Gebiet müßte eine größere Zahl von Offiziersanwärtern ausgebildet werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dauert die Heranbildung drei volle Jahre. Diese lange Zeitspanne wird daher vergehen, bis sich die heute eingeleiteten Vorkehrungen auswirken können.

Nach der Dienstzweigverordnung ist als Name für die Ausbildungsstätte die Bezeichnung „Truppenoffiziersschule“ vorgesehen. Ich frage, warum entzieht man ihr den alten historischen Namen? Wie steht es mit der Verlegung in ihr angestammtes Haus? Die bewährten Demokratien des Westens pflegen bewußt die Tradition ihrer Offiziersschulen. Westpoint, Sandhurst, Woolwich sind in der militärischen Welt Begriffe. Die Militärschule Saint Cyr und das militärische Polytechnikum in Paris haben den Wechsel der Regierungsformen aus der Zeit vor der französischen Revolution bis heute mit dem gleichen Namen am gleichen Ort überdauert und haben Frankreich stets vaterlandstreue Offiziere geliefert. Auch die Volksdemokratie Ungarn bildet ihre Offiziere in den historischen Gebäuden in Budapest und Pécs aus. Die Akademie in Pécs hat auch ihre historische Bezeichnung Zrinyi-Akademie behalten. Auch unsere hohen Schulen führen mit Stolz ihren alten Namen. Die Neustädter Akademie hatte im alten Österreich und in der Ersten Republik einen guten Klang, sie hat vorzügliche Offiziere herangebildet. Man sei daher nicht kleinlich und verlege die Offiziersschule ehebaldigst in die alte Burg und nenne sie wieder Theresianische Militärakademie. (Beifall bei der Volkspartei.)

Im Zusammenhang mit der Offiziersergänzung sei noch der berechtigte Wunsch ausgesprochen, bei der probeweisen Einstellung der Offiziere diese vorübergehend nicht zu tief einzustufen. Muß es für den neueingesetzten Offizier nicht eine schwere Enttäuschung darstellen, wenn er zum Beispiel von 1938 bis 1945 gedient hat und als Hauptmann aus dem Dienst heimkehrte, nun aber wieder als Leutnant beginnen soll? Sicher-

lich könnte er auch die Probezeit als Oberleutnant absolvieren.

Bei den Einstellungen der Offiziere müssen auch kriegsbeschädigte Anwärter besonders begünstigt werden. In den Friedensarmeen anderer Staaten leisten sie seit eh und je gute Dienste. Auch in Alt-Österreich und im Bundesheer I haben sie brav ihren Mann gestellt.

Vielfach wird der Wunsch laut, die Bevölkerung möge mehr als bisher über das Heer orientiert werden. Nehmen wir uns in diesen Belangen ein Beispiel an der Schweiz, deren Zeitungen ernst und verantwortungsbewußt die Probleme der Landesverteidigung, der Heeresausrüstung und -organisation erörtern. Wenn auch über Zukunftspläne vielleicht nicht immer gesprochen werden kann, so sollten doch bereits getroffene Maßnahmen verlautbart werden. Unrichtige Nachrichten — wie in der letzten Zeit — bringen viel Unruhe in die interessierten Kreise. Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß ich feststellen konnte, daß die diesbezüglichen organisatorischen Maßnahmen im Amt für Landesverteidigung bereits getroffen worden sind.

Schließlich sei noch auf das Problem jener Offiziers- und Unteroffizierskategorien eingegangen, welche in das neue Heer nicht mehr übernommen werden können. Es sind dies die Mehrzahl der Offiziere und Unteroffiziere, welche im Jahre 1938 wegen ihrer österreichischen Gesinnung gemaßregelt wurden und nun infolge der Festsetzung einer Altersgrenze nicht eingestellt werden können, sowie jene Offiziere, welche in der deutschen Wehrmacht die Obersten- oder Generalcharge erreichten. Ich meine auch die gemaßregelten Berufsunteroffiziere des seinerzeitigen Bundesheeres. Im Gegensatz zu den gemaßregelten Beamten, welche 1945 wiedereingestellt wurden und zum Teil bis zur Erreichung des 70. Lebensjahres dienen konnten, wurden die Heeresangehörigen in der überwiegenden Zahl pensioniert und bis zur Aufstellung des Bundesheeres vertröstet. Nun macht der § 49 des Wehrgesetzes diesen Hoffnungen ein Ende.

In analoger Weise stellt die Nichtübernahme der ehemaligen Obersten und Generäle der Deutschen Wehrmacht eine Härte dar. In vielen Fällen hat der tüchtigere Offizier die höhere Charge erreicht und kann nicht eingestellt werden, während ein gleichaltriger Kamerad, welcher nicht die hohen Qualitäten aufweist, übernommen wird. Mit Recht hört man den Kommentar: Für die Übernahme bin ich Oberst, für die Pension bleibe ich der Hauptmann.

Ein Gebot der Gerechtigkeit wäre es daher, in beiden Fällen Abhilfe zu schaffen, bei den

3886 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Rehabilitierten entweder in der Form der Zuerkennung von Biennien, für Oberste und Generäle durch die Zuerkennung einer fiktiven Beförderung, basierend auf dem Jahre 1945, das heißt Zuerkennung jener Beförderung, die dem einzelnen automatisch zuteil geworden wäre, hätte er bis 1945 im österreichischen Bundesheer gedient.

Ein anderes Problem ist die Anrechnung der Zeit, die nach dem 27. April 1945 in der Kriegsgefangenschaft verbracht wurde, beziehungsweise von Zeiten nach dem 27. April 1945 von verschleppten Berufsmilitärpersonen. (*Die Saalbeleuchtung erlischt für kurze Zeit.*) Ich habe das Gefühl, wenn ich hier rede, wird es immer schwärzer in diesem Saal. (*Heiterkeit und Beifall.*)

Die Entschädigungswünsche der Spätheimkehrer möchte ich ebenfalls noch erwähnen; sie werden jedenfalls eingehend geprüft. Ich persönlich stehe grundsätzlich für die Befreitung dieser Forderung ein und sehe sie als gegeben an. Ich hoffe, daß sie im Rahmen der aufgezeigten Möglichkeiten in Bälde eine Erfüllung findet.

Bei allen Planungen und Erörterungen über das kommende Bundesheer ist bisher die Frage der kulturellen Betreuung unserer künftigen Soldaten und die Frage der Bildungsarbeit für sie noch nicht ernstlich diskutiert worden. Ich muß das als einen Mangel ansehen, denn über die Notwendigkeit einer derartigen Arbeit dürften doch keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich erinnere mich, daß ich bei der Rede über das Wehrgesetz in diesem Hause forderte, daß der Erziehungs- oder Bildungsarbeit im Bundesheer ein entsprechender Raum eingeräumt werden müsse. Der Herr Abg. Dr. Pittermann war leider nicht meiner Auffassung. Er erklärte, daß einer beim Militär nichts mehr hinzulernen könne, was er nicht schon von der Volksschule mitgebracht habe. Ich hatte nachträglich das Empfinden, daß der Herr Abg. Dr. Pittermann diese Äußerung mehr im Affekt abgegeben hat als nach reiflicher Überlegung, denn jedem, der diese Dinge studiert, ist es klar, daß ohne kulturelle und bildungsmäßige Truppenbetreuung ein modernes Heer auch in Friedenszeiten nicht mehr denkbar ist.

Unter dem Sammelbegriff Kultur- und Bildungsarbeit möchte ich folgendes zusammenfassen: Bildungsarbeit mit dem Soldaten, kulturelle Betreuung für den Soldaten und Informationsarbeit über den Soldaten. Jeder Altgediente weiß, daß der Soldat früherer Heere außerhalb seiner Ausbildungszeit sich selbst überlassen war. Es gab keine Anregung für eine sinnvolle Gestaltung seiner freien Zeit, und die Ergebnisse sind uns allen noch in

Erinnerung. Die Freizeitgestaltung bestand vornehmlich aus Alkoholexzessen, aus dem Besuch zweifelhafter Lokale und Abenteuern mit kaum mehr zweifelhaften Frauen. Die Blüte unserer männlichen Jugend vor einer derartigen Kasernenatmosphäre alten Stils künftig zu bewahren, soll das Ziel dieser Kulturarbeit sein.

Eine weitere negative Erscheinung des Militärdienstes alten Stils kann ebenfalls durch eine sinnvolle und systematische Kultur- und Bildungsarbeit verhindert werden: die Berufs- und Milieuentfremdung. Es gab immer wieder Leute beim Militär, die sich die Möglichkeit eines besonderen Tachiniererdaseins zurechtlebten und diese Praktiken einer leichten Arbeit auch in das zivile Leben hinüberretten wollten. Aber dieses leichte Leben gibt es eben auf dem Lande nicht.

Noch eine andere Tatsache erfordert eine intensive Betreuung unserer künftigen Soldaten. Wissenschaftliche Erfahrung und Beobachtungen in Volks-, Mittel- und Berufsschulen haben in den letzten Jahren eindeutig ergeben, daß sich die Zeit der geistigen und charakterlichen Reife verschoben hat, und zwar nach oben. Ein 19- bis 20jähriger von heute wird daher im allgemeinen im Vergleich zu seinen Jahrgangskollegen früherer Jahrzehnte charakterlich wesentlich labiler und schlechten Einflüssen gegenüber wesentlich anfälliger sein. (*Abg. E. Fischer: Jetzt muß es wieder dunkel werden!*) — Das Licht, soweit es uns zuteil geworden ist, kommt nicht aus dem Osten, stelle ich hier fest! (*Heiterkeit.*) — Eine wesentliche Aufgabe der Bildungsarbeit wird es sein, die Lücken in der staatsbürgerlichen Erziehung zu schließen. Dieser staatsbürgerlichen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit kommt für eine Vertiefung unseres Staatsbewußtseins entscheidende Bedeutung zu.

Meine sehr Verehrten! Alles in allem wird es Sache des Verordnungsweges sein, entsprechende Regelungen zu treffen. Daß sie getroffen werden, müßte allen jenen besonders am Herzen liegen, denen Kultur und Volksbildung mehr ist als ein Lippenbekenntnis. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Spielbüchler. Ich erteile ihm das Wort. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Entschuldigen Sie vielmals, es ist ein Gegenredner vorgemerkt, und zwar der Herr Abg. Dr. Pfeifer.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Am heutigen Nachmittag sind gar viele Gruppen des Budgets zusammengedrängt: Generaldebatte,

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3887

Oberste Organe, Bundeskanzleramt und praktisch auch noch das fiktive Ministerium für Landesverteidigung. Das erklärt es, daß man eine Reihe von Rednern darüber anhören mußte. Der Vorredner meiner Fraktion, der Herr Abg. Stendebach, hat sich bereits bei den Obersten Organen speziell mit dem Parlament und den parlamentarischen Dingen befaßt. Ich will noch ergänzend zu den Obersten Organen die Gerichte des öffentlichen Rechtes behandeln.

Zunächst ein paar Worte zum Verfassungsgerichtshof. Hier ist festzustellen, daß der Verfassungsgerichtshof zwar mit seiner Arbeit auf dem laufenden ist und sich in dieser Hinsicht wohltuend vom Verwaltungsgerichtshof unterscheidet, daß aber, was die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes anlangt, nach wie vor die Situation besteht, die wir ja schon vor Jahren kritisiert haben, als wir eine Erweiterung seiner Zuständigkeit verlangt haben. Es hat sich aber in diesen fünf Jahren, seitdem ich das zum erstenmal verlangt habe, nichts geändert, obwohl uns der damalige Herr Bundeskanzler Figl selbst in einer Anfragebeantwortung in Aussicht gestellt hat, daß eine diesbezügliche Regierungsvorlage — was nämlich die Erweiterung der Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof anlangt — eingebracht werde, weil die Regierung ebenfalls der Ansicht wäre, daß die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof zu enge gezogen ist, denn er müßte nicht nur die Wahlen in die allgemeinen Vertretungskörper, sondern auch die Wahlen in die Berufsvertretungskörper, in die Landesregierungen und Gemeindevorstände überprüfen können. Leider ist das bis heute nicht geschehen.

Weiters ist festzustellen, daß die Aktivlegitimation derjenigen, welche die sogenannte Normenkontrolle durch den Verfassungsgerichtshof beantragen können, also die Berechtigung derjenigen, welche beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und der Gesetzmäßigkeit von Verordnungen nach der Verfassung stellen können, viel zu enge gezogen ist.

Was speziell die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen anlangt, so sind es im wesentlichen nur der Oberste Gerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof, die von Amts wegen einen solchen Antrag beim Verfassungsgerichtshof stellen können. Das ist unbefriedigend und bedarf dringend einer Änderung. Ich verweise nur etwa auf den Art. 8 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der es heißt: „Jeder Mensch

hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.“ Und darum geht es ja: um die Frage, ob nicht durch ein Gesetz etwa die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechte verletzt werden. Und hier müßte, in Durchführung dieses Grundsatzes der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, eben jedermann, wenn er durch eine allgemeine Norm in seinen ihm verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechten verletzt ist, berechtigt sein, den Verfassungsgerichtshof anzu rufen. Davon sind wir aber derzeit noch weit entfernt.

Anders sind die Dinge in der Bundesrepublik Deutschland, wo heute schon jedermann, der in einem seiner Grundrechte durch die öffentliche Gewalt verletzt zu sein behauptet, berechtigt ist, die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zu erheben.

Und als Akte der öffentlichen Gewalt sind sowohl die Akte der Gesetzgebung als auch der Verwaltung als auch der Gerichtsbarkeit anzusehen. Dort liegen also die Verhältnisse wesentlich besser.

Es ist doch zu bedenken, daß eine verfassungswidrige generelle Norm viel schlimmer ist, als wenn nur ein einzelner Akt, ein einzelner Verwaltungsakt etwa, verfassungswidrigen Inhaltes ist. Auch Gerichtsurteile können verfassungswidrig sein, sie können aber nach der derzeitigen österreichischen Verfassungslage nicht beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Wenn zum Beispiel der Oberste Gerichtshof in der Streitfrage, ob das österreichisch-amerikanische Übereinkommen über die Entschädigung von Besatzungsschäden aus einer von Amerika an Österreich geleisteten Summe durchzuführen ist, der Meinung war, daß dieses Übereinkommen innerstaatlich noch keine Geltung besitze, weil das Übereinkommen nicht vom Nationalrat genehmigt wurde, so ist nach allgemeiner Meinung hier ein Fehlurteil vorhanden, weil dieses Übereinkommen nicht gesetzändernder Natur war und daher einer solchen Genehmigung durch den Nationalrat gar nicht bedurft hätte. Aber hier versagt die Verfassung, weil eben der einzelne, der sich durch dieses Urteil des Obersten Gerichtshofes verletzt erachtet, nicht den Verfassungsgerichtshof anrufen kann.

Endlich ist eine Lücke noch immer nicht geschlossen. Es ist im Art. 145 der Verfassung seit nun schon fast 35 Jahren verheißen, daß der Verfassungsgerichtshof zuständig und berufen ist, über Verletzungen des Völkerrechtes zu entscheiden, und daß darüber noch ein besonderes Gesetz ergehen wird.

3888 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Und dieses besondere Gesetz ist bisher nicht erlassen worden. Auch das ist natürlich eine Angelegenheit, die schon von großer Bedeutung ist und die in anderen Staaten auch dem Verfassungsgericht zugewiesen ist. Wir sind daher der Ansicht, daß es nun endlich an der Zeit wäre, diese angekündigten, ja selbst in der Verfassung verheißenen, aber immer noch ausstehenden gesetzlichen Regelungen zu treffen und das Gesetz zu erlassen.

Wenn man uns in den vergangenen Jahren, wo wir diese Forderungen aufgestellt haben, diese wohl im Prinzip bejaht hat, aber gesagt hat, ja, solange wir besetzt sind, sei das nicht zu machen, da könne man die Verfassung schwer ändern, jetzt sei nicht die richtige Zeit, so ist dieses Hindernis ja bekanntlich weggefallen.

Darum haben wir diese Entschließung heuer im Ausschuß neuerlich eingebracht. Sie lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Nationalrat eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche

1. die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof (Art. 141 B.-VG.) im Sinne der Anfragenbeantwortung des Bundeskanzlers vom 6. September 1950 erweitert wird;

2. weiters der Kreis der Personen und Dienststellen, welche die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beantragen können (Art. 139 u. 140 B.-VG.), erweitert wird und

3. die noch immer fehlenden Ausführungsbestimmungen zu Art. 145 B.-VG. erlassen werden.

Der Unterausschuß und der Finanzausschuß selbst haben sonderbarerweise diese Entschließung abgelehnt, obwohl bei zwei Punkten der Entschließung ohne weiteres zugegeben wurde, daß man selbst diesen Standpunkt teilt. Aber man sagte uns wieder, ja, jetzt sei dazu nicht die richtige Zeit. Und bei dem Punkt bezüglich der Erweiterung der Aktivlegitimation hat man gesagt, die Erfahrungen, die man gemacht habe, seien doch nicht so gut. Die Erfahrungen, die man in Deutschland damit gemacht hat, sind keinesfalls üble Erfahrungen, sondern man ist dort in der Lage, Verfassungswidrigkeiten jederzeit anzufechten. Wenn man das nicht haben will, ist das kein gutes Zeichen für das rechtsstaatliche Gefüge dieses Staates.

Nun zu dem anderen Gerichtshof des öffentlichen Rechtes, dem Verfassungsgerichtshof. Hier ist es nicht die Regelung seiner Zuständigkeit, die uns Anlaß gibt, zu sprechen; diese ist schon gut, da besitzen wir tatsäch-

lich seit Jahrzehnten eine Generalklausel, und in Westdeutschland ist man nun in der jungen Republik ebenfalls zu dieser Generalklausel übergegangen, daß also grundsätzlich jeder Verwaltungsakt vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten werden kann. Aber hier liegt das Übel woanders. Es liegt darin, daß der Verfassungsgerichtshof seit Jahren nicht in der Lage und nicht imstande ist, mit dem Personal, über das er verfügt, die zahlreichen Beschwerden, die jahrein, jahraus bei ihm einlaufen, zu bewältigen. Es ist leider eine Tatsache, daß die Rückstände des Verfassungsgerichtshofes von Jahr zu Jahr gestiegen sind.

Wir haben uns seit Jahren mit diesem Übel befaßt. Wir haben schon im Dezember 1949, kaum als wir hier das Haus bezogen hatten, eine Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet, was er zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes zu tun gedenke, weil eben der Zustand nicht andauern kann, daß der Verfassungsgerichtshof ständig im Rückstand bleibt, weil das ja letzten Endes auf eine Rechtsverweigerung hinausläuft. Damals hat der Herr Bundeskanzler Figl — er hat die Anfrage zweieinhalb Jahre unbeantwortet gelassen — im Jahre 1952 endlich geruht, mitzuteilen, daß die Zahl der unerledigten Aktenrückstände im Jahre 1949 2051 und im Jahre 1950 2565 Fälle betragen habe. Er hat aber im weiteren Verlauf dieser Anfragebeantwortung der optimistischen Meinung Ausdruck gegeben, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes aus bestqualifizierten Verwaltungs- und Ziviljuristen ihm Gewähr zu sein scheine, daß der Verfassungsgerichtshof, soweit nicht durch Mutwillensbeschwerden versucht werde, seine Arbeit lahmzulegen, in Kürze die Rückstände und Beschwerden aufgearbeitet haben werde. Das war die Anfragebeantwortung vom Jahre 1952.

Nun habe ich schon damals diesen Optimismus nicht geteilt, und leider haben wir mit dieser Meinung Recht behalten. Es hat im Jahre 1953 der Rückstand inzwischen die Zahl von 4454 erreicht, und nach dem Bericht, den uns der Herr Abg. Eibegger im Budgetausschuß gegeben hat, ist der Rückstand im Jahre 1954 auf 4712 unerledigte Beschwerden gestiegen, während im gesamten Jahr 3431 Beschwerden erledigt wurden. Der Rückstand ist also größer als die Zahl der Erledigungen eines gesamten Jahres.

Angesichts dieser Entwicklung, die ich ja aufgezeigt habe, die uns keineswegs so von heute auf morgen eine plötzliche Besserung erwarten läßt, sondern nach den ganzen Erfahrungstatsachen ein allmähliches Ansteigen

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3889

der Rückstände zeigt, erscheint es uns dringendst notwendig, hier Vorsorge zu treffen — natürlich nicht anders als durch eine zumindest vorübergehende Vermehrung der Zahl der Richter beim Verwaltungsgerichtshof —, daß die Rückstände beseitigt werden können.

Wir haben auch diesbezüglich bei Behandlung des Dienstpostenplanes im Budgetausschuß einen Antrag eingebracht, daß die derzeit vorgesehene Zahl von drei zusätzlichen Dienstposten auf sieben zusätzliche erhöht wird, und zwar für den vorübergehenden Bedarf. Dieser Antrag wurde zwar besprochen, aber weder angenommen noch abgelehnt, sondern seine Behandlung zurückgestellt, weil man noch eine Antwort seitens der Regierung und des Verwaltungsgerichtshofes erwartet hat, die aber bis heute nicht eingelangt ist, obwohl ja schließlich der Tag, an dem wir den Dienstpostenplan hier im Hause beschließen werden, mit beträchtlicher Geschwindigkeit herannahrt — es wird das ja schon der Dienstag der nächsten Woche sein —, und dann müssen wir uns im klaren sein, ob das geschieht oder nicht. Nun, soviel zum Verwaltungsgerichtshof.

Ich komme nun zum Bundeskanzleramt. Hier möchte ich ausgehen von der neuen Rechtslage, in der sich Österreich seit dem Abschluß des Staatsvertrages befindet, die sich naturgemäß auf die Verfassung und auch auf jene Gesetze, welche in erster Linie im Kanzleramt zu handhaben sind, auswirkt. Ich meine hier vor allem den Art. 6 des Staatsvertrages, der die Überschrift „Menschenrechte“ trägt und in dem sich Österreich verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um allen unter seiner Staatshoheit lebenden Personen den Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sichern. Unter diesen Menschenrechten und Grundfreiheiten, unter denen keine anderen gemeint sein können als jene, die die Vereinten Nationen in ihrer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufzählen, steht an erster Stelle der Satz von der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, den wir zwar auch schon in unserer Verfassung haben, beschränkt auf die Staatsbürger, erweitert in der Allgemeinen Erklärung auf die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Österreich verpflichtet sich nun von neuem in diesem Staatsvertrag, alle Menschen, alle Staatsbewohner, in den Genuß dieser Menschenrechte, also auch in den Genuß der Gleichheit vor dem Gesetz zu setzen und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Österreich verpflichtet sich ferner im Art. 10, der ja zum Teil in Widerspruch mit Art. 6

zu sein scheint, die Grundsätze des Art. 6, der von den Menschenrechten handelt, und die Grundsätze des Art. 8, der von den demokratischen Einrichtungen handelt, zu kodifizieren und in Kraft zu setzen. Aus diesem Satz des Art. 10 in Verbindung mit den Art. 6 und 8 ergibt sich die richtige Auslegung dahin, daß, sofern von den Ausnahmegerichten, die 1945 geschaffen wurden, noch irgendwelche Grundsätze aufrechthielten sind, es nach dem Vertrag nur solche sein können, die nicht mit den Menschenrechten in Widerspruch stehen. Es könnten also höchstens die sein, die die Liquidierung der NS-Organisation und das Verbot der Wiederbetätigung unter Strafandrohung enthalten, nicht aber alle anderen Grundsätze, die offenkundig gegen den Gleichheitssatz und gegen andere wichtige Menschenrechte verstößen.

Das ist einmal die Grundlage, von der wir auszugehen haben und von der sich von selbst ergibt, daß nun jene Grundsätze, die mit den Menschenrechten in Widerspruch stehen, entweder formell aufzuheben oder zumindest nicht mehr anzuwenden sind und daß ihre Auswirkungen durch eine politische Amnestie zu beseitigen sind, durch eine politische Generalamnestie, die sich nun alle Betroffenen und darüber hinaus alle rechtlich denkenden Menschen unseres Staates erwartet haben und erwarten, seitdem die Alliierten dieses Land verlassen haben, also seit dem 25. Oktober dieses Jahres.

Da nun die Regierung diesen Weg nicht einfach von sich aus beschritten hat, indem sie die erwartete politische Generalamnestie von sich aus als Regierungsvorlage im Hause einbringt, so haben eben, um diesem Mangel abzuheben, politische Parteien dieses Hauses selbst Amnestieanträge eingebracht. Es hat das die ÖVP getan, es haben das wir getan in einem Amnestiegesetzentwurf, der grundsätzlich bezweckt, nun alle Sühnefolgen für alle überhaupt zu beenden und darüber hinaus die strafrechtliche Verfolgung nach den Ausnahmegerichten endgültig zu beenden und die Wirkungen dieser strafrechtlichen Bestimmungen weitestgehend auszuschalten und die Urteile zu tilgen, die Rechtsfolgen aufzuheben, die Nebenstrafen des Vermögensverfalles gutzumachen durch Wiedererstattung des verfallenen Vermögens. Nun, da haben wir gehofft, daß man, wenn schon die Regierung nicht die Initiative ergriffen hat, sondern wenn die Parteien sie ergriffen und rechtzeitig ergriffen haben, nämlich am 26. und 28. Oktober dieses Jahres, zumindest seinen Stolz darein setzen wird, nun, da wir ein freies Land sind und die fremden Mächte abgezogen sind, diese Amnestie noch vor

3890 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

Weihnachten, dem Fest des Friedens, Wirklichkeit werden zu lassen. Wir müssen sagen, daß wir in dieser Hinsicht schwere Enttäuschungen erlebt haben. Es wurden Besprechungen zwischen den Parteien in Aussicht genommen und kalendermäßig festgesetzt, zuerst für den 17. November, dann für den 1. Dezember und wieder verschoben auf den 9. Dezember; zu dieser letzten Besprechung erschienen von sieben Unterausschußmitgliedern zunächst nur drei, und dieser Unterausschuß war wieder nicht verhandlungs- und beschlußfähig. Und so ist die Sache wieder vertagt worden. Nun stehen wir knapp vor Weihnachten, und man hat überhaupt noch nicht begonnen, den ganzen Fragenkomplex auch nur durchzusprechen. Das — ich muß schon sagen — ist eine sehr schwere Enttäuschung, und wir wundern uns sehr, daß die politischen Parteien, die dafür die Hauptverantwortung tragen, und das sind nun die Regierungsparteien, hier keine bessere Einsicht zeigen in das, was das Volk erwartet.

Es sind noch andere Dinge, die da hergehören, die man außer dieser Amnestie machen könnte und die man erwartet. Wir haben, nachdem die Regierung wieder von sich aus nichts tat, im Justizausschuß in der Sitzung vom 30. November mit Unterstützung der Regierungsparteien eine Entschließung durchgebracht, daß die Volksgerichte mit Ende dieses Jahres aufgehoben werden sollen. Nun warten wir tagtäglich auf die Regierungsvorlage; wir vermissen sie bis jetzt noch.

Wir haben ferner eine Anfrage an den Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtet, weil er der zuständige Ressortminister ist, ob er nicht eine Verordnung ausarbeiten und der Regierung zur Beschußfassung unterbreiten will, eine Verordnung über die Aufhebung des Wirtschaftssäuberungsgesetzes, weil nun einmal das Wirtschaftssäuberungsgesetz die abnormale, aber diesmal günstige Bestimmung enthält, daß dieses als Verfassungsgesetz erlassene Ausnahmegesetz durch Verordnung der Regierung aufgehoben werden kann. Wieder müssen wir verzeichnen, daß die Anfrage bis jetzt unbeantwortet geblieben ist, obwohl gerade auf diesem Gebiet noch sehr viele schwerst betroffene Personen vorhanden sind, die darauf warten, daß das Gesetz durch Verordnung aufgehoben wird und daß ihre Rechte, die zum Erlöschen gebracht wurden, durch Gesetz wiederhergestellt werden, wie das auf anderen Gebieten auch geschehen ist.

So könnte man die Reihe der Dinge, die man erwartet und die nicht eingetreten sind, noch fortsetzen. Ein alter Antrag von uns, der seit Jahr und Tag liegt und so einfach ist, daß

man einen Ministerratsbeschuß vom 25. Juli 1950, der das Gesetz verschärft und über das Gesetz hinaus bestimmt hat, daß Personen, die noch nicht 60 Jahre alt sind, sofern sie belastet sind, die Sühnefolgen des Pensionsverlustes nicht nachgesehen bekommen, endlich aufhebt, zumal er ja auch Ungleichheit zwischen den Belasteten geschaffen hat, zwischen denjenigen, die vor 1950 in den Genuß der Pension kamen, und denjenigen, die nach 1950 dann nicht mehr in diesen Genuß kamen. Und wir haben darauf hingewiesen, daß es doch höchste Zeit wäre, damit aufzuhören, von denjenigen, die, weil sie einmal infolge politischer Verfolgung und Maßregelung einen Schaden erlitten haben, in einer anderen Periode eine Entschädigung dafür bekommen haben, diese Entschädigung zurückzuverlangen, wo man doch heute ein eigenes Beamtenentschädigungsgesetz geschaffen hat, um den zwischen 1938 und 1945 Geschädigten Entschädigungen zu zahlen. Auch darauf ist man noch nicht eingegangen, und hier kommt man mit den absonderlichsten Begründungen. Man sagt, wenn man das jetzt tätet, dann würden die begünstigt werden, die jetzt durch die Nachsicht von der Zahlung befreit würden, gegenüber denjenigen, die vorher schon gezahlt haben. Meine Damen und Herren! Solche Erwägungen sind durchaus abwegig, denn wenn man solche Gedanken anstellt, gäbe es überhaupt nie eine Amnestie. Denn jede Amnestie hat zur Folge, daß diejenigen, die das Glück haben, endlich die Amnestie zu erleben und darunterzufallen, jetzt von etwas befreit werden, was der andere vor ihm noch zu erleiden gezwungen war.

Während man sich dort, wo man die Aufhebung eines Ministerratsbeschlusses verlangt hat, weil er eine Verschlechterung gebracht hat, nicht gerührt hat, ist man dort, wo man eine Besserstellung verlangt, bereit, zu sagen: Nein! Der andere wäre besser gestellt! Das gibt es nicht!

Wir wollen endlich haben, daß alle Ausnahmebestimmungen und alle diese Beschränkungen der persönlichen Freiheit und die Ungleichheit aufhören. Wir wollen insbesondere auch auf dem Gebiete des Dienstrechtes erreichen, daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz auch für die Beamten und für die öffentlich Bediensteten überhaupt wiederhergestellt wird. Dazu gehört unter anderem unsere alte Forderung, daß effektive Dienstzeiten, die etwa zwischen 1938 und 1945 geleistet wurden oder auch nach 1945, unter allen Umständen immer angerechnet werden. Es ist gar nicht zu vereinbaren mit dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, daß ich dem A die Dienstzeit anrechne und dem B

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3891

nicht. In dem Moment, wo ich hier politische Erwägungen anstelle, verletze ich die Verfassung, weil der Sinn des Gleichheitssatzes ist, daß alle Menschen ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung gleich behandelt werden müssen. Wenn ich das hier tue, dann muß ich allen anrechnen oder ich darf niemandem anrechnen. Aber nicht: der eine gehört dieser Richtung an, dem rechne ich sie an, der andere gehört dieser Richtung nicht an, dem rechne ich sie nicht an. Daher unser altes Bestreben, die Kann-Bestimmung in § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes in eine Ist-Bestimmung umzuwandeln.

Auch eine Entschließung, die die Regierung auffordert, in diesem Sinn wenigstens administrativ zu verfahren, ist bis heute nicht erledigt worden, sondern vorläufig ebenfalls mit Ausflüchten beantwortet worden. Gerade über diese Dinge, das kann ich allen den Kollegen, aber auch den Mitgliedern der Regierung versichern, herrscht große Erregung und Verbitterung unter den Betroffenen. Ob das nun die Nichtanrechnung der aktiven Dienstzeit oder die Nichtanrechnung einer Wiederverwendungszeit bei vorzeitig pensionierten Leuten betrifft, es kommt immer auf dasselbe heraus. Nichts wird schlechter ertragen als Ungleichheit, weil sie Ungerechtigkeit ist.

Dann hat das gegenwärtige Budget, wie schon öfter erwähnt worden ist, vorgesehen, daß im Jahre 1956 insgesamt 24.000 Dienstposten für öffentlich-rechtliche Bedienstete und Vertragsbedienstete neu errichtet werden. Hier klingt wieder unsere alte Forderung auf, die auch in Form einer Entschließung vorliegt, die unerledigt ist, diese große einmalige Gelegenheit dazu zu benützen, im Zeichen des Friedensschlusses, im Zeichen des endgültigen Schlußstriches und der Gleichberechtigung diejenigen, die man vorzeitig pensioniert hat, die aber noch voll arbeitsfähig sind und dem Staat dienen wollen, bei der Gelegenheit wieder auf solche geeignete Stellen einzusetzen, wie ja schließlich auch in der Bundesrepublik Deutschland durch ein eigenes Gesetz in zwingender Form bestimmt wurde, in dem sogenannten 131er Gesetz, daß diese Beamten zur Wiederverwendung, wie sie draußen heißen, in einem bestimmten Prozentsatz auf freie oder frei werdende Posten einzustellen sind. Das sind alles gerechte Forderungen, die anderswo längst Wirklichkeit geworden sind.

Wenn ich nun vom Dienstrecht gesprochen habe, so will ich, abgesehen von der Wiederherstellung der Gleichheit, die wir noch vermissen und die herzustellen wir immer wieder bestrebt sein werden, auf das Dienstrecht im allgemeinen übergehen und im besonderen

auf die wiederholt angekündigte, aber noch nicht verwirklichte Gesamtkodifikation des Dienstrechtes hinweisen, die wegen der Unübersichtlichkeit des Dienstrechtes sehr dringlich ist.

Aber die brennendste Frage ist, glaube ich, im Augenblick wohl die Schaffung des neuen Gehaltsgesetzes, das man mit voller Berechtigung schon für den 1. Jänner des kommenden Jahres erwartet hat, weil bekanntlich der Nationalrat am 25. Mai dieses Jahres einstimmig eine Entschließung dieses Inhaltes gefaßt hat. Nun wissen wir, daß sich die Fertigstellung angeblich verzögert hat und daß man dieses neue Gehaltsgesetz frühestens für den 1. Februar zu erwarten hat. Über dieses neue Gehaltsgesetz ist einmal — es war um den 1. Dezember — in der amtlichen „Wiener Zeitung“ eine Verlautbarung erschienen, die besagt, daß das neue Gehaltsgesetz am 1. Februar in Kraft treten soll, und zwar mit 85 Prozent der neuen Ansätze. Aber nun fragt alles, was daran interessiert ist, wie denn diese neuen Ansätze aussehen. Man sagt uns: 85 Prozent von x werdet ihr bekommen. Aber wie sieht dieses x aus? Ich habe mich selber im Kanzleramt und im Finanzministerium bemüht, einen Entwurf des Gehaltsgesetzes zu bekommen. Es ist mir nicht gelungen, weil man gesagt hat, man könne es noch nicht herausgeben, da die Tabellen noch nicht in allen Einzelheiten feststehen. Umsoweniger bekommen die anderen etwas, die nicht Abgeordnete sind, und sie wissen erst rechts nicht Genaues, sie möchten aber eben doch etwas wissen, zumal ja von einer Seite her, nämlich von der Gewerkschaft, im Wege der mündlichen Verbreitung die Formel hinausgegeben wird, wie diese Ansätze aussehen sollen: die Schilling-ansätze des Gehaltsüberleitungsgesetzes, des GÜG., plus der Zwischenlösung, die im Juni getroffen wurde, sollen als Klammerausdruck mal sechs das Kommende sein. Ob das aber richtig ist, weiß niemand, und das bereitet eben Unruhe unter den Betroffenen. Man fragt sich schon, warum die Regierung den Schleier nicht lüftet und nicht einmal den Abgeordneten Einsicht in den unmittelbar vor der Verwirklichung stehenden Entwurf gibt.

Dann ist eine alte unerfüllte Forderung zu erwähnen, nämlich die Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes. Es ist ein altes Sorgenkind der Beamten, daß sie noch immer kein Personalvertretungsgesetz haben, über das die Angestellten und die Arbeiter in der Privatwirtschaft schon längst verfügen und das auch die Verfassung vorsieht, das wir auch schon in früheren Perioden und in der

3892 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

jetzigen Budgetdebatte in Form einer Entschließung neuerdings verlangt haben:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Nationalrat ehestens den Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes (Art. 21 B.-VG.) einzubringen.

Auch diese Entschließung wiederhole ich heute, und ich werde sie am Ende meiner Ausführungen dem Herrn Präsidenten zur Behandlung überreichen. Wir wissen schon, daß es da Schwierigkeiten gibt, die im Schoße der Regierung selber liegen, weil anscheinend die Meinungen nicht übereinstimmen, aber wir als Opposition haben das auszudrücken, was die Wählerschaft, in diesem Falle die betroffene Beamtenschaft, wünscht, und darum bringen wir die Entschließung wieder vor.

Endlich habe ich über einen Punkt zu sprechen, der mit dem Staatsvertrag zusammenhängt, und das ist der Art. 7 des Staatsvertrages, der von den Minderheitenrechten, von den Rechten der kroatischen und slowenischen Minderheiten handelt, die bekanntlich nicht zum erstenmal ein Minderheitenrecht erhalten, denn schon unsere alte Verfassung von 1867 hatte entsprechende Bestimmungen enthalten, der Staatsvertrag von Saint-Germain hat uns dann neue derartige Bestimmungen auferlegt, die Bestandteile der Verfassung wurden, und der Staatsvertrag von Wien vom Mai dieses Jahres hat darüber hinausgehend den Minderheiten weitere Rechte eingeräumt, sowohl auf dem Gebiete der Schule als auch auf dem Gebiete der Amtssprache und des gesamten geselligen Lebens überhaupt. Nun sind aber die Regeln, die hier im Art. 7 aufgestellt sind, nur Grundsätze, die noch der Ausführungsgesetzgebung bedürfen.

Folgendes sei an einem Beispiel gezeigt: Wenn etwa im Zusammenhang mit der Amtssprache davon die Rede ist, daß in den kroatischen und slowenischen Bezirken und in den Bezirken mit gemischter Bevölkerung eine zweite zusätzliche Amtssprache neben der deutschen zu gewähren und anzuwenden sei, dann entsteht natürlich zunächst die Frage: Wo ist überhaupt eine gemischte Bevölkerung vorhanden? In dem Zusammenhange und insbesondere gegenüber dem Memorandum, das die slowenische Minderheit unter Anführung der kommunistischen Organisationen dort verfaßt und allen offiziellen Stellen, der Bundesregierung, den Landesregierungen und Abgeordneten, überreicht hat, ist aber zu betonen, daß es in ganz Kärnten einen rein slowenischen Bezirk überhaupt nicht gibt. Es gibt nur Bezirke mit gemischter Bevölkerung. Es gibt solche Bezirke, wo die Deutschen die Mehrheit haben, und es gibt solche, wo die

Slowenen die Mehrheit haben. Aber es ist außerdem festzuhalten, auch gegenüber den Ausführungen der slowenischen Führer selber, daß es außer den Deutschen und Slowenen noch eine dritte Gruppe gibt, und das sind nun einmal die Windischen, die eine eigene Volksgruppe darstellen, deren Sprache zwischen der deutschen und der slowenischen steht, und die sich infolge ihrer alten Entwicklung innerhalb des deutschen Kulturaumes nördlich der Karawanken stärker mit dem deutschen Kulturaum, auch sprachlich und sonst, verbunden fühlen als mit den Slowenen südlich der Karawanken und die bei der Volkszählung auch mit vollem Bewußtsein als Umgangssprache Windisch und nicht Slowenisch angegeben haben. Hier muß darauf bestanden werden, daß diese Leute nicht gegen ihren Willen, nicht über ihren Kopf hinweg umgefalscht werden, was nach meinen Nachrichten seitens gewisser Behörden, zum Beispiel bei Landesschulbehörden usw., geschehen ist. Das ist nicht zulässig.

Wir stehen überhaupt auf dem Standpunkt, daß es Demokratie und Menschenrechte, wie wir sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte finden, als eine selbstverständliche Lösung erscheinen lassen, daß die Minderheiten ihr Recht haben sollen, daß aber auch jeder einzelne das Recht haben muß, selber zu bestimmen, welchem Volk er angehört, ob er dem deutschen oder dem windischen Volk angehört oder ob er den Slowenen angehört. Das muß ihm selber überlassen sein, das kann nicht über seinen Kopf hinweg von irgendwelchen Organisationen diktiert werden, und das kann auch nicht nach objektiven Merkmalen oder gar nach einem Territorialitätsprinzip festgelegt werden, indem man einfach von vornherein dekretiert, dieses oder jenes Gebiet sei slowenisches Gebiet. Das gibt es nicht. Jeder einzelne hat das Recht, zu sagen: Ich gehöre jenem Volke an!, und jedem einzelnen muß das Recht zustehen, zu bestimmen, welche Schule sein Kind besuchen soll, ob es eben eine deutsche Schule oder eine slowenische Schule besuchen soll. Das ist auch in anderen Staaten so, die es mit der Demokratie ernst meinen.

Wir haben diese Frage angeschnitten, und zwar gerade zur rechten Zeit hier im Parlament, als man sich mit ihr im Kanzleramt ernstlich zu beschäftigen begann und wo ja ein eigenes Komitee dafür eingesetzt wurde. Wir haben die Frage bei verschiedenen Gelegenheiten angeschnitten, es scheint aber nicht zu genügen, wenn uns im Verlauf der Budgetdebatte im Ausschuß bloß zur Antwort gegeben wurde, daß man sich mit der Frage befaßt, denn das wäre ein trauriges Parlament,

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3893

das auf seine eigene Meinung verzichten und sich einfach damit beruhigen würde, daß sich die Regierung ohnehin damit beschäftigt. Nein, das Parlament muß seine eigenen Ansichten haben und die muß es auch zum Ausdruck bringen, weil ja die Regierung in einem demokratischen Staat das machen soll, was sich das Parlament in den Dingen denkt und verlangt, und vor allem das, was das Volk selber wünscht und verlangt.

Um zum Ausdruck zu bringen, was die überwältigende Meinung derer ist, die in diesen Gebieten leben, haben wir im Ausschuß eine Entschließung eingebracht, und wir bringen sie auch hier wieder ein, da man bisher keinen Grund angegeben hat, warum sie nicht angenommen werden sollte. Die Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Grundsätze in den Gesetzentwürfen zur Ausführung des Artikels 7 des Staatsvertrages (Minderheitenrechte) in Übereinstimmung mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten niederzulegen und auch zu verwirklichen: 1. Den Grundsatz der Bekennnisfreiheit, nach welchem jedermann durch einfache Erklärung selbst bestimmen kann, welchem Volke er angehört; 2. das Elternrecht, nach welchem die Eltern bestimmen, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen.

Das sind Grundsätze, die von solcher Wichtigkeit sind, daß sie das Verfassungsrecht berühren und daher richtigerweise in der Aussprache über das Bundeskanzleramt vorzubringen sind, weil sie ja in Ausführung des Staatsvertrages und der Verfassung festzulegen wären.

Damit habe ich meine Ausführungen beendet, ich erlaube mir also, die drei Entschließungen zur Abstimmung im gegebenen Zeitpunkt vorzulegen. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Pfeifer legt die drei Entschließungsanträge vor, die er während seiner Ausführungen erwähnt und verlesen hat. Ich stelle fest, daß sämtliche drei Entschließungsanträge die nach der Geschäftsordnung erforderlichen Unterschriften aufweisen. Diese Entschließungsanträge stehen daher zur Verhandlung.

Ich erteile dem nächsten vorgemerkteten Redner, Herrn Abg. Spielbüchler, das Wort.

Abg. Spielbüchler: Hohes Haus! Ich möchte mich ganz kurz mit einer Sache beschäftigen, die mit der Landesverteidigung zusammenhängt. Das durch den Staatsvertrag frei und unabhängig gewordene Österreich wird nun ein Bundesheer bekommen. Zu einer Wehrmacht gehören bekanntlich nicht nur Soldaten,

sondern auch die Ausrüstung, Unterkünfte und Truppenübungsplätze. Es wird sicher nicht leicht sein, diesbezüglich allen Wünschen und allen Befürchtungen Rechnung zu tragen. Da aber zu befürchten ist, daß das neue Bundesheer wieder Anspruch auf den Schießplatz im Dachsteingebiet erhebt, möchte ich mich doch mit dieser Frage beschäftigen.

Gegen die vielleicht geplante Wiedererrichtung des Dachstein-Schießplatzes hat sich im August dieses Jahres die Dachstein-Fremdenverkehrs AG. in einem ausführlichen Memorandum ausgesprochen, das an alle Regierungsmitglieder wie auch an viele Nationalräte und Landesregierungsmitglieder ergangen ist. Die Bürgermeister der Gemeinden Obertraun, Hallstatt, Gosau, Goisern und Bad Ischl haben ebenfalls in einem Schreiben an das Bundeskanzleramt auf die Unmöglichkeit eines solchen Vorhabens hingewiesen, und der Salzkammergut-Kurorteverband, die Mitglieder der Landesfremdenverkehrskommission ohne Unterschied der politischen Einstellung haben sich dagegen ausgesprochen. Ich glaube, alle diese Stellen weisen mit Recht darauf hin, daß es nicht gut möglich ist, Truppenübungsplätze, Schießplätze für schwere Waffen und dergleichen mehr in ein ausgesprochenes Fremdenverkehrsgebiet zu verlegen. Das Salzkammergut ist weitestgehend auf den Fremdenverkehr angewiesen. Das Dachsteingebiet wurde nach 1945 durch den Bau der Dachsteinseilbahn zu den Eishöhlen auf den Krippenstein und das Gebiet der Gjaidalm für den internationalen Fremdenverkehr erschlossen. Der Bund, die Länder Oberösterreich und Steiermark, die Gemeinden und sonstige werden bis zur Fertigstellung dieses Projektes etwa 50 Millionen Schilling aufgewendet haben, und ungefähr 80.000 bis 100.000 Menschen werden jährlich dieses Gebiet mit der Seilbahn besuchen. Mitten in das Gebiet, in dem zehntausende Menschen aus allen Ländern der Erde Erholung und Ruhe in der Natur suchen, die markante Bergwelt auf sich einwirken lassen, kann man nicht gut — das ist die Auffassung aller dieser Stellen — einen Militärschießplatz errichten. Man kann nicht gut neben Touristenwegen Schießübungen, Sprengübungen und dergleichen abhalten. Die bescheidenen Übungen der sogenannten B-Gendarmerie in der Vergangenheit und die Vorkommnisse, die es dort gegeben hat, haben das bereits bewiesen.

Die Entscheidung in der Frage: Wiedererrichtung dieses Truppenübungsplatzes oder nicht, ist nach Auffassung aller dieser Stellen bereits zu der Zeit erfolgt, als man sich entschloß, dieses Gebiet für den Fremdenverkehr zu erschließen und alle militärischen Anlagen,

3894 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955

die in Obertraun und auf der Gjaidalm vorhanden waren, zu einer Bundessportschule auszubauen, die inzwischen für diesen Zweck mustergültig und mit viel Aufwand eingerichtet wurde. Ein Nebeneinander von Militär und Fremdenverkehr in einem solchen Ausmaß ist nach unserer Auffassung nicht gut möglich. Deshalb erwarten wir alle ohne Unterschied der politischen Einstellung, daß man diesen berechtigten Einwänden Rechnung trägt.

Was das Salzkammergut als Fremdenverkehrsgebiet braucht, sind, glaube ich, nicht Truppenübungsplätze, sondern im Interesse des Fremdenverkehrs gute Straßen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkt Redner ist der Herr Abg. Frömel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Frömel: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Infolge der zunehmenden Motorisierung im Straßenverkehr häufen sich die Verkehrsunfälle. Auch die Abgeordneten sind keine Engel, auch sie werden von Verkehrsunfällen nicht verschont. Der Immunitätsausschuß hat sich in den letzten Sitzungen wiederholt mit Auslieferungsbegehren, die wegen Verkehrsunfällen gestellt wurden, beschäftigt. Es ist nie vorgekommen, daß auf ein derartiges Auslieferungsbegehr der Abgeordnete nicht ausgeliefert worden wäre, es sei denn, der Verkehrsunfall war mit seiner politischen Tätigkeit verbunden.

Eines der Grundrechte jedes Parlaments ist zweifellos die persönliche Immunität der Abgeordneten, die erst dafür sorgt, daß die Volksvertreter von der Behörde wirklich unabhängig sind. Es ist die Praxis des Nationalrates, wegen Delikten, die der einzelne Abgeordnete in Ausübung seiner politischen Funktion begeht, die behördliche Verfolgung zu verweigern. Die Immunität soll verhindern, daß unter dem Vorwand begangener Verbrechen oder Vergehen den Abgeordneten von der Verwaltung die Ausübung ihres Mandates erschwert oder unmöglich gemacht wird. Jedenfalls darf die Immunität aber auch nicht mißbraucht werden.

Wenn einmal ein Abgeordneter ausgeliefert ist, dann soll das Gericht die Verhandlung so rasch als möglich ansetzen, denn es kann durch eine Verzögerung schwerer Mißbrauch getrieben werden. Hier muß auch auf den Übelstand verwiesen werden, daß die Auslieferung eines Abgeordneten zu einer empfindlichen Störung führen kann, wenn die von den Wählern gewollte Zusammensetzung des Nationalrates nicht mehr besteht.

Der Immunitätsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß jeder Abgeordnete, der einen Verkehrsunfall verursacht hat, vor das Gericht

treten muß, um sich zu verantworten, wenn nicht der Fall mit einem politischen Delikt in Zusammenhang steht.

Ich möchte bitten, daß sich auch die anderen gesetzgebenden Körperschaften danach halten und Abgeordnete dann, wenn es sich eindeutig nur um einen Verkehrsunfall handelt, ausliefern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir haben uns vorgenommen, um 19 Uhr zu schließen. Es sind noch vier Redner vorgemerkt. Wenn der Herr Abg. Populorum, der als nächster Redner vorgemerkt ist, nicht länger als 10 Minuten spricht, so möchte ich ihm gerne heute noch das Wort erteilen. — Bitte schön.

Abg. Populorum: Hohes Haus! Die Notwendigkeit der Schaffung einer österreichischen Wehrmacht ist im österreichischen Volk — das kann man wohl übereinstimmend sagen — mit Verständnis aufgenommen worden. Jedoch kann man nicht verschweigen, daß bei vielen und vor allem bei jungen Menschen, die in der Deutschen Wehrmacht gedient haben, unliebsame Erinnerungen wachgeworden sind, von denen sie aufrichtig wünschen, daß sie in der österreichischen Wehrmacht nicht wieder aufleben.

Der Fall des Majors Auer, der heute hier schon erörtert wurde, ist keineswegs geeignet, den Eindruck zu erwecken, daß die Auswahl der Offiziere für die neue österreichische Wehrmacht mit jener Sorgfalt vorgenommen wurde, die notwendig wäre, um das entsprechende Vertrauen hervorzurufen.

Dieser Vorfall wie auch ähnliche Vorfälle wurden heute übereinstimmend gerügt. Es wurde dargelegt, daß sie nicht den Intentionen der neuen österreichischen Wehrmacht entsprechen. Der Vorfall in Seebach bei Villach ist ja hinlänglich bekannt. Man weiß, daß der Major Auer in betrunkenem Zustand einen Gendarmeriebeamten nach Landsknechtsart niedergeschlagen und auch einen zweiten tödlich angegriffen hat. Es wurde nun alles versucht, um diese Angelegenheit zu vertuschen.

Dieser Vorfall hat sich am 29. Oktober ereignet. Die Öffentlichkeit hat durch die Presse davon aber erst am 10. November erfahren, und zwar nur deshalb, weil der schwer verletzte Rayonsinspektor Gattringer über dringendes Anraten des behandelnden Arztes das Krankenhaus aufsuchen mußte. Erst auf diesem Weg ist der Fall überhaupt der Presse und damit der Öffentlichkeit bekannt geworden.

Der Herr Bundeskanzler inspizierte am 3. November anlässlich seiner Inspektionsreise in Kärnten auch die Kasernenanlagen in

84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 12. Dezember 1955 3895

Seebach, wobei man auch gegenüber dem Herrn Bundeskanzler diesen Vorfall verschwiegen hat, ja diesen Landsknechtsmajor Auer sogar dem Herrn Bundeskanzler vorgestellt haben soll. Ich glaube, daß eine solche Art der Vertuschung, wie sie gerade in diesem Fall so offensichtlich aufscheint, wo alle zusammengebracht haben, sodaß sich ein ganzes Spinnengewebe ergeben hat, ein entsprechendes Einschreiten notwendig macht, damit diese Affäre voll aufgeklärt wird und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden, damit hinkünftig solche Ausschreitungen hintangehalten werden.

Soweit mir bekannt ist, sind Erhebungen seitens des Innenministeriums bereits eingeleitet. Ich weiß nicht, ob auch vom Amt für Landesverteidigung hinsichtlich der Schuld der beteiligten Offiziere Erhebungen eingeleitet wurden. Ich glaube, wenn wir eine wirklich österreichische Wehrmacht aufbauen wollen, die den Bedürfnissen des neuen Staates entsprechen soll, dann müssen wir an die Spitze dieser Wehrmacht Offiziere stellen, die geeignet sind, Menschen zu führen. Man muß von ihnen eine einwandfreie charakterliche Haltung voraussetzen, damit sie den Soldaten ein Vorbild sind. Nur dann ist zu

erwarten, daß die neue Wehrmacht jene Volksverbundenheit erlangt, die notwendig ist, damit sie ihre Aufgaben in unserem Staate gemäß der Verfassung erfüllen kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich habe bereits erwähnt, daß die Parteien den Vorschlag gemacht haben, die Verhandlungen im Zuge der Budgetdebatte abends immer um 19 Uhr abzubrechen. Ich breche daher die heutigen Verhandlungen ab. Leider haben wir das für heute vorgenommene Arbeitspensum nicht voll erledigt. Ich habe auch schon erwähnt, daß noch drei Redner zu diesen beiden Gruppen vorgemerkt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich also für Dienstag, den 13. Dezember, 9 Uhr, ein. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Spezialdebatte zu den zwei heute behandelten Gruppen I und II sowie die Spezialdebatte über die Gruppen III und IV.

Darf ich die Abgeordneten, die Mitglieder des Hauptausschusses sind, darauf aufmerksam machen, daß sofort nach Schluß dieser Sitzung der Hauptausschuß zusammentritt, um die vormittag unterbrochene Sitzung fortzusetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten

